

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

HARVARD COLLEGE LIBRARY



THE BEQUEST OF
EVERT JANSEN WENDELL
CLASS OF 1882
OF NEW YORK

1918

Gemeinde der Vernunftgläubigen

zu Rew = York

Ihre Grundfage und Ansichten, Constitution, Ratechismus, Gefangbuch.

Es ift unmöglich, daß in einem Lande, wo Mie mit gleichen Rechten geboren werden, die Menichen durch religiöfe oder politische Korurtheile für lange Beit in unwürdigen Teffeln gehalten werden tönnen.

Nach einem Befchluffe ber Gemeinde jum Drucke beforbert

bon

Dr. Joh. Aug. Forsch, dem Grunder und Prediger der deutschen rationalistischen Gemeinde zu New : Dork.

New=Pork.

Sedruckt in ber Druderei ber N. Y. Staatse Zeitung. 1840.

us 10619.34.8

HARY SEGE LIBRARY

THE BEDUEST OF EVERT JANSEN WENDELL

Wieb feinem Borurtheil bes Alterthumes Plag; Der allerattefte ift oft ber fdmachfte Cas; Bom Breibum oft erzeugt, vom Anschein angepriefen, Beheitigt burch die Beit, obgleich noch nie erwiefen, Durch Unfeb'n überfchlei'rt ber Brethum ben Betrug. Daß gang ein Belt fo glaubt, bas fei dir nicht genug.

3. 3. Dufd.

36 9

Vorwort.

Im ben wiederholt ausgesprochenen Bunschen ber Mehrzahl unserer Gemeindeglieder zu
genügen, haben wir und bewogen gefühlt, die
nachstehende Erflärung, welche die Hauptsäte unserer religiösen Ansichten enthält, und zu gleicher
Zeit die Constitution unseres Bereins, einen Ratechismus der Hauptgrundsäte unsere Strebens
und eine für unsere kirchlichen und festlichen Bersammlungen bestimmte Auswahl von Gefängen
durch den Orack zu veröffentlichen.

Die Mitglieder unferer, durch felbstitandiges Forfchen nach Wahrheit jum gemeinsamen Zwed wechselseitiger Erleuchtung verbundenen, Gemeins be haben jundchst ben Bunsch, ein Zeugniß ihres

baben, wedend ne gleichfam einander selbst Reschenftbaft ablegen fennten, wie weit sie mit einsander anf dem begennenen Wege fortgeschritten im frendigen Ausübenung zu vernunftgemäßer Austläunug über bie wichtiguen Angelegenbeiten bes Geines, Gemuths und herzeus. Sie verlangen gleichsam einen Maasnab, nach bem sie sich selbst überzeugen können, was sie wirklich an Erleuchtung gewonnen, ober was ihnen noch sehle und was bemnach noch künftig zu erstreben sei.

Der Abernat ber Lamptsate eines Glaubens, ber weber auf vorgebliche übernatürliche Offenbarung, noch auf willfürlich ersonnene Ueberlieserungen, sondern auf innere Neberzeugung gegründet ist, der durch eigenes Rachdenken erworden, im eige, nen herzen geprüft, im eigenen Leben bewährt gefunden worden, soll sämmtliche Glieder unserer Gemeinde in den Stand seben, sich ihres freithätigen religiösen Gefühls deutlich bewußt zu wersden, wie es in ihnen lebt und wirket. Die selbsteständige Prüfung der bisher durch freisinnige Untersuchung gewonnenen Resultate, wird sie schüben vor der Gesahr, in iene geisttödtende Apathie derer zu verfallen, welche in der Trägheit ihres ver-

fnechteten Sinnes immer Andere für fich benten ließen und laffen, die Blendwerte falschen Prophesten anstaunen, und ihr edelftes Erbgut von Gott, Bernunft und Geistesfreiheit, für elendes Machwert herrschsüchtiger Priester, bedauernswürdige Billenlosigfeit und Knechtsinn vertauscht haben.

Zugleich foll biefe Beröffentlichung unferer Grundfate ein Mittel barbieten, andere gefinnten Mitbrüdern über die Natur und den Fortschritt unfere Beftrebene ein helles Licht anzugunden, um alle flar feben zu laffen, welches Biel wir uns gefest haben. Denn, wenn gleich unfere neuge= bildete Gemeinde im ruhigen Bewußtfein, nur das Bute und Rechte erftreben zu wollen, fich über bie Anfeindungen, Berunglimpfungen und Berlafte. rungen lichtschener Sectirer, buntelhafter Frommler, bethörter Schwarmer und feiler Menfchen hinwegfeten fann : fo glanbt fie dagegen den Berftandigen, Redlichen und Befonnenen unter ihren Mitburgern burch offene Mittheilung ihrer Gefinnungen einen Beweis von Achtung ju geben, und Allen, die gleicher Drang nach Erleuchtung belebt, ans reinem Bergen die bruderliche Rechte zu bieten.

Borzüglich beabsichtigt die Berausgabe biefer Blatter noch einen wichtigen Punkt, namlich "ben vernunftgemaßen, von ber freien Andubung unferer Menschenrechte untrennbaren Grundsat recht lebendig in une ju erhalten, daß mir in felbstftaubigem fortwährenbem Streben nach Bahrheit nur bann unsern 3med möglicherweise erreichen fonnen, wenn wir weder eine übernatürliche, unmittelbare Gottesoffenbarung für möglich ober nothig, noch ein vorgeblich aus einer folchen, ober aus irgend einer andern Quelle geschöpftes und gebildetes Religionsspftem ale unveranderliche Richtschnur unfere Lebens, ale unantaftbare, beis lige Wahrheit anerkennen; fondern vielmehr babei beharren, die felbst errungene Ueberzeugung in unfer Denten und Sandeln einzuführen, indem wir und die Prufung bes Erworbenen und bie Unnahme des Befferen jederzeit vorbehalten, fo fern wir in unfern Bestrebungen ein höheres und würdigeres Biel zu erreichen im Stande finb.".

Rach unferer Unficht nämlich ift einem vernunftig freien Fortschreiten bes Menschen eben so wenig eine Grenze gesett, wie ben unenblichen Entwicklungs - und immersteigenden Ausbildungsfähigkeiten überhaupt. Darum foll auch in bem befonnenen Streben vach religiöfer Ueberzengung, biefer herrfichsten Binthe menschlicher Entwidelung, diefer befeligenden Wirtung menschenwardigen Forschens nach dem Sochsten, fein Stillstand sein, sondern ein fortwährendes Ringen nach mehr gelänterter Erkenntniß, nach innigerem Durch drungensein von den ewigen Ideen von Weisheit, Tugend und Bollendung.

Daß von jeher eine gewisse Rlaffe von Menfchen, die heiligen Urgefete unendlichen Fortfchreis tens, immermahrender Bewegung verfennend, im Ramen Gottes ben menfchlichen Beift in schmachvolle Fesseln ju bannen versuchte, und unbegreifliche, ihrem eigenen Intereffe bienenbe Glaubensfate ale göttliche aufburdete, veranlaßte immer jene fchrecklichen Revolutionen, jene blutigen Kriege, welche ben heiligen Ramen ber Religion zwar beflecten, aber bie Matur und bas unhemmbare Streben bes Menschengeistes laut und fraftig fund thaten, und gelten uns als warnende Mahnung ber Butunft. Wenn wir baber in unferm jetigen Jahrhundert hiermit diefe unfere religibsen Ansichten öffentlich aussprechen: so glaus ben wir nur bem Beispiele berer nachzuahmen, welche bie Rechte ber Menschen, die Ratur bes

Wenfchengeistes, fein Gefetz erkennend und achtend, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Böllern aufgetreten find, am die Damme zu zerbrechen, welche man der Menschheit auf ihrem Fortschreiten hindernd in den Weg zu legen zu allen Zeiten bemüht war.

Diesem Grundsate zufolge fann auch erft allmalig bas Bange ber hier aufgestellten Lebensansichten unferer Bemeinde in folgerichtiger Darstellung und befriedigender Fassung vollständig ausgeführt werben ; - die hier mitgetheilte Constitution, ber Bernunft-Ratechismus, Die Lieberfammlung, jedes wird erft nach wiederholter Durchficht, Beleuchtung und Berbefferung in diejenige befriedigendere Form gebracht werben fonnen, wodurch folche als Mittel jum guten Zweck fich eignen. Bis jedoch biefe ju erwartenden Erlauterungen, Erganzungen, Berbefferungen einft unferm gemeinsamen Streben reifere Früchte tragen, fo werben vorläufig diefe gewonnenen Resultate nicht ohne Nupen fein gur Beforderung unferer lebendigen Ueberzeugung, jur Belebung bes gesmeinsamen Gifere im Forschen nach Bahrheit und gur Erhöhung ber Tuditigfeit Aller in ber Ausübung beffen, was wir fammtlich als bas Rechte erfannt haben.

Weit also davon entfernt, daß wir diese hier niedergelegien Ansichten für unsehlbare, für alle Zeiten unantastbare, giltige und unverbesserliche halten sollten, geben wir sie nur als die jetzigen Resultate unsers auf Vernunft und Erfahrung begründeten Forschens, jedoch in der sesten Ueberzeugung, daß der im Obigen ausgesprochene Grundsatz der Vernunft, die nur aus und durch sich selbst die Wahrheit ergründen kann, das freie ungehinderte Forschen nach Wahrheit, so gewiß ein ewiger Grundsatz ist- und als ewiger von allen Vernunstwesen poch erkannt werden wird: so gewiß als das Wesen aller Vernunft, die Urver nunft, Gott nud Wahrheit, ewig ist.

Somit übergeben wir den Mitgliedern der Gemeinde die nachfolgenden Blätter im freudigen
Borgefühl des nicht zu bezweifelnden dereinstigen
Gedeihens unseres Bereintwirfens, und laden
zugleich sämmtliche Gleichgefinnte, so wie jeden
unbefangenen ächten, warmen Wahrheitsfreund
zu unpartheisscher Prüfung ein. Wir selbst aber
geben uns dem beruhigenden Bertrauen hin, daß
bas begründete Werk, die Aussaat des Guten,
wenn auch unter hemmenden Umständen verkums
mernd, bennoch immerfort von jedem Einzelnen

erneuert und forgfam gepflegt, unter flets fich mehrender Anzahl gleichgestimmter und gleichbegeisterter Gemuther bereinft zu frohlichem Aufblühen emporwachsen, und heilsame Früchte tragen werde für die Mit- und Nachwelt!

Erflärung

d e 1

Deutschen Rationalistischen Gemeinde

į u

Acw=Bork.

Was wollen wir? — Was die Welt schon vor zwei Tausend Jahren gewollt hat: Befreiung von dem Despotismus und dem Priesterzwang. Dieser schlägt den Geift, jener den Leib nieder! Frei denken und fret handeln ift das Streben aller Bolker, es ift auch das unsere!

Erflärung

ber

Deutschen Rationalistischen Gemeinde

newsyort.

Wir, sämmtlich Deutsche, berzeit Einwohner und Angesessene in der Stadt New. York, fühlen uns überzeugt, daß alle Menschen gleiche Unsprüsche haben auf Glückeligkeit, daß dieses Allen ges meinschaftliche Ziel nur in vernunftgemäßer Besfriedigung der geistigen wie leiblichen Bedürfnisse aller Menschen erreicht werden könne, sowie, daß diese Befriedigung nur möglich sei bei ungehinderster Entwicklung sämmtlicher menschlichen Anlagen und durch freithätige Wirksamkeit aller menschlichen Kräfte. Sofern nun diese Entwickelung und Thätigkeit in den religiösen Ideen ihren höchssten und innigsten Bereinigungspunkt findet: so

mer verehrungewurdig ju machen und einen Pfafe fenbespotismus in ber Welt ju grunben; - baß jedes Religionssystem, welches unveranderlich beftimmte Glaubenslehren, für alle Beiten giltig, und für alle Belenner desselben verbindliche uns aufdringen will, und bemnach bem Grundfage huldigen muß, ber blinde Glaube, unbebingter Gehorfam mache felig, ale Feindin ber Bernunft naturgemäß der endfos fortichreitenben Menichen= entwickelung widerftreitet ;- baß jebes Religiones fustem, welches fich als bas alleinwahre und alleinfeligmachende verfündigt, dem -Menschengeiste Rnechtschaft, bem Bewiffen Bergweiflung bringe, statt burch herzensfreudigkeit und freien Aufschwung gur Beisheit und Gerechtigfeit gut füh-Daher verwerfen.wir, ale Glieber ber neu unter une gegrundeten Gemeinde, einstimmig alle bisher befanntgewordenen offenbarten, stabilen und allein feligmachenden Religionsspfteme, als ungereimt, unbefriedigend und zwedwidrig. 9In · die Stelle übernatürlicher Offenbarung feten wir selbstthätige Forschung ber Wahrheit aus bem menschlichen Innern; an die Stelle unveränderlicher Lehre feten wir ein freithätiges Fortschreis ten auf ber im großen Gang ber Weltereigniffe verzeichneten Bahn bes Guten und Rechten, und

an die Stelle aufgebrungener Bedingungen unferer Geligkeit sehen wir das reine Bewußtsein erprungener Erkenntniß und erfüllter Pflicht. Dies sen Grundsähen gemäß erklären wir einmuthig, daß wir uns keiner der herkömmlichen Religionsparteien anschließen, sondern einen neuen versnunftgemäßen religiösen Bandel unter uns besgründen wollen, und zu diesem menschenwürdigen Iwecke haben wir uns zur Bisdung einer neuen rationalistischen oder vernunftglänbigen Gemeinde verbunden.

Den reinen, unverfälschten Lehren bes Chriftenthums, fofern folche vor bem fichtenden und richdenden Ausspruch ber menschlichen Bernunft befteben tonnen; fofern fie nicht aus übernaturlicher Offenbarung abgeleitet werden follen, fonbern ans ber reinen Onelle bes menschlichen Innern frei und felbstthätig hervorgehen, find wir eben fo wenig abgeneigt, ale ben Lehren ber Weisheit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit, welche fich in ben Schriften eines Ronfutse, Boroafter, Mofes, Plato, Mahomed oder irgend anderer weiser Manner alterer ober nenerer Beit aufgegeichnet finden. Wir huldigen aber feines Mannes Ausspruch, weil er ihn für unmittelbar gott. liche Offenbarung' ausgiebt; wir unterwerfen und teinem Glaubenebefenntniß, weil es and er-

logener Machtvolkfommenheit abgenothigt wird; wir geben unsere prüfende Bernunft keinem lähemenden Machtspruch von Concilien, Spnoden, Congregationen irgend einer Art gefangen; sons dern, unserer menschlichen Würde eingedenk, wolsten wir vielmehr diese behaupten, indem wir selbstständige freie Forschung als den einzigen möglichen Weg zur Erreichung unserer Bestimemung wählen.

Mir glauben, baß bas hochfte Befen, bie Grundurfache aller Dinge, die wir Gott nennen, feinen Gefcopfen feine ihre Faffungetraft überragende Geheimlehre aufdringe, fonbern, ba er ben weisen und wohlthätigen Zweck haben muß, feine Menfchen glücklich zu machen, und Richts weniger für und ein Beheimniß fein barf, ale bas Mittel unferer Gludfeligfeit, Er verftanblich gu allen Menfchen rebe in ben Berten feiner 214macht, Weisheit und Gute, und hauptfachlich in ber Bernunft bes Menfchen. Wir find überzeugt, bag Gott seinen heiligen Billen nicht einer vorzugeweife bagu berechtigten Prieftercafte mittheilte, bamit biefe bie übrige Menschheit willturlich täusche und beherrsche; wir glauben vielmehr, baß ber Allgütige feinen unvergnberlichen Billen mit unauslöschlichen Bugen in jedes Menfchen Bruft eingeprägt, und daß er ihn bernm vor allen

abrigen Wefen biefer Erbe mit ber Bernunft bes aabt hat, bamit er felbstständig das Bahre und Rechte finde. Wir tonnen nie glauben, baf bie Berechtigfeit Gottes eines Mittlere gur Abbügung unferer Bergehungen bedürfe ; fondern find vielmehr überzeugt, baß er mit der Willensfreiheit uns auch die Ginficht und die Rraft gegeben, bas Gute zu wählen und das Bofe zu unterlaffen. Daber trifft unfere Sandlungen feine Belohnung ober Strafe, wie folche von einem launenhaften ober gurnenden Gebieter ermartet werden; fonbern in ber unveränderlichen Leitung ber Maturbegebenheiten befteht eine nothmendige Berfettung von Urfachen und Wirfungen, wodurch jedes Gingelne ben Zwecken des Bangen fich anreiht; und eben fo waltet Gottes erhabene Borfehung durch ben . unerforschlichen Bang ber menschlichen Schickfale hier und jenfeite, alle Bernunftwefen in ftetiger Bervolltommnung ihrem unendlichen Biele entgegenführend, und nur die Geelenruhe bes felbitrichtenden Bewußtseins ift unfere Geligfeit, wie bie Gewisseusqual die felbstgeschaffene Solle wird, ans ber wir uns nur burch eigene Rraft gu errets ten vermögen. Weber Bufe noch Fürbitte ift gu unferer Errettung erforderlich; wir erlofen uns felbft, indem wir felbftftanbig forschen nach Bahrbeit und felbstftanbige Werfe ber Gerechtigfeit

togener Machtbellow wir geben unfere prais menten SRachtprud Congregationen irgent bern, unferer menschlich ten wir vielmehr biefe felbfiffanbige freie Forfi möglichen Des jur Errei Wir glauben, baß rad mung mablen. Grundurfache aller Dinge feinen Geschöpfen feine ibre ragende Geheimlehre anfei ten weifen und mobiebatige tine Wenfchen gluchich ! nember the une on Exte of aniever aniestic

Soffammlungen; nice = = et Behalt seiner Rede ant fonbern fem Erre allen erwerben. Z rhinden wir feierlid West. unferti efflich unfere herangere mehr il ichaft unferes Buntes audy ble esfeier unferes 3mfam til todbler fwiirbiger Begebenie trifft unfer: Strafe Wi menfchenfrenne nen, fo find biefes ... Section 250 Agen unferer Gen in ber umper perbindliche : benbeiten beite. Urfachen une n baburd bei ben Bipeden to. ere Formen fee mi is malier (Nem behalten, ale logen ber 50 50 10 tr mer (icht. aleiche

Bort lebe

vollbringen, und bedürfen zu beiden keiner andern Führung als Bernunft und Gewiffen, die jedem Menschen vom Urheber aller Dinge gleichermaßen eingegeben stud, domit es jedem Menschen möglich werde, seine Bestimmung zu erreichen im unaufbattsamen Fortschreiten nach dem allen gemeins schaftlichen Ziele seliger Bollendung.

Bon diefer Ueberzengung burchdrungen bedurfen wir feines Priefterstandes; wir verzichten auf alle Einrichtungen, welche mit einem folchen irgend eine factische ober auch nur mögliche Bc= giehung haben konnten. Dit gleichen Unfprüchen und Rechten, bie wir in jedem Menschen achten und anerkennen, treten wir aus freier Bahl in ben freien Bund, bewund in Liebe vereinigen foll ju gegenseitiger Ermunterung und gemeinschaftlicher Befestigung in allem Bahren, Guten und Wer unter uns aufgenommen werden will, beffen freie Erklarung foll uns genügen, beffen Wirten jum gemeinschaftlichen Biele foll uns willtommen fein. Bir bedürfen feiner Lehrfate, feiner Glaubensformeln, feiner hemmenden Bes bingungen, welche die Dent = und Rebefreiheit in . bestimmte Grenzen einzwängen, ober ben Gewiffen und hoffnungen stlavische Fesseln anlegen. Wer unter une begabt ift, foll reben burfen in

unfern Berfammlungen; nicht feine Stellung fondern der Gehalt feiner-Rede wird ihm Achtung, nicht fein Umt fondern fein Leben wird ihm unfer Bertrauen ermerben. Taufen wir unfere Rinder, verbinden wir feierlich unfere Berlobten, führen wir feftlich unfere herangereifte Jugend in bie Gemeinschaft unferes Bunbes ein, begehen wir die Jahresfeier unferes Zusammentritts ober anderer benfwurdiger Begebenheiten, gebenfen wir vereint bes menschenfreundlichen Birtens großer Berftorbenen, fo find bicfes alles finnbilds liche. Darftellungen unserer Gedanten und Ems pfindungen, feine verbindliche Sandlungen, an bie fich ber Bahn baburch bedingter Beiligung fnupfen foll ; auffere Formen find ce, die fur uns nur fo lange Werth behalten, ale fie ihre finnige Bebeutung in ben Augen ber Mehrheit nicht verlieren.

Dem zufolge kennen wir keine be fon bern Religions gbräuch e, gottesbien fte liche handlungen oder Sacramente, burch welche uns die Gnade Gottes dargeboten werde, deren Gebrauch uns Gott wohlgefälliger mache, und beren Verwaltung einer besonders dazu berufcuen und privilegirten Menschenklaffe bedurfe. Wir halten es für Ruchlosigkeit, das

hochfte Wefen burch unnatürliche, vernunftwidrie ge Geheimniffe gu entehren.

Kern von ber Befchrungefucht, welche die verderbliche Zugabe ber angeblich offenbarten, ftabilen, alleinseligmachenben Religionen zu fein pflegt, wird es unserer auf freie selbkständige Forschung begründeten lieberzeugung nie einfallen, fich Unberebenkenden burch Gewalt, Lift ober Ueberrebung aufzudringen. Wider unberufene Unfeinbumen werden wir und vertheibigen, jeder hemmenden Berletung unferer öffentlichen Ehre und erfolgreichen Wirksamkeit mannlich entgegenstreben, und treu jusammenhaltend nichtswürdige Berläfterung verachten. Aber nie werben mir bie öffentlichen und geheimen Umtriebe gewisser Corporationen nachahmen, um Anhang mid Ginflußzu gewinnen, beffen wir nicht bedürfen. Se zahlreicher ber freiwillige Butritt ju unferer Gemeinte unfer begonnenes Bert forbert, je erfreuticher burch Bildnng ähnlicher Bereine hier und anderewo die Früchte vernünftiger Ueberzeugung reifen, besto anversichtlicher werden wir fortschreiten in Einigfeit und Liebe auf ber begonnenen Bahn, und mit glaubigem Gemuth ber feligen Bufunft entgegensehen, wo bereinft alle Menfchen ale Brüber baffelbe Band vereinigen wirb, bas uns it im erhebenden Borgefühl verbunden halt.

Die halten und berzeugt, daß wir und auf dem Wege befinden, wo jeder Mensch die Befriesbigung seiner innigen Gottesahnung, seiner besruhigenden Pflichterfüllung, seiner ungetrübten Glückeitgkeit suchen soll; auf dem Wege, wo wir als Menschen, als Bernunftwesen im höchsten Sinne dieses Bortes, wo wir als in Liebe verseinte Kinder desselben alliebenden Baters aller Menschen, wo wir als glückliche Bürger eines freien Staates unsere Bestimmung erreichen fönsnen. Nur was darauf abzweckt, kann uns als Lehre frommen.

Bon diesen Grundsätzen, Bestrebungen, hoffs nungen burchdrungen vereinigen wir uns und halten fest im geschlossenen Bunde. Start durch unsere Einstimmigkeit, beharrlich in unsern Borsätzen, engverbandet durch gegenseitiges Bertrauen, erklären wir uns frei und unabhängig von jedem fremden Einsluß, widerstreben wir jedem Bersuch angemaßter Einmischung, stehen wir gerüstet gegen jeden Angriff. Freie Forschung bleibt unser Wahlspruch, Wahrheit und Gerechtigkeit die Richtschnur unsers Strebens; unser Leben gleiche fortan unsern Grundsätzen, und unser Wort lebe in unserer That. Im Ramen fammtlicher Mitglieber ber Gemeinbe

3. A. Forsch, Prediger.

Loreng G o e, Prafitent.

Mart. Maperhoff, Schasmeister.
David Graf,
Undr. Sevin,
Ludwig Gaffert,

Berwaltungerath.

Joh. Chrift. B & d e I, Gefretar.

Aler. Hen B, Conrad Pauli, E. Schmithenner, Fr. Landmann, Seinrich Strauß, Johann Hille.

Constitution

der.

Deutschen rationalistischen oder vernunftgläubigen Gemeinde

g H

New=Bork.

ben wir uns feierlich ju einer Gefellschaft und feten zu beren Ginrichtung folgende Bestimmungen felt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

I.

Ramen und Grundfage ber Gefells fcaft.

§. 1.

Unfere Gefellschaft, welche bie menschliche Bernunft als vom Schöpfer ber Ratur empfangenes Bermögen betrachtet, wodurch die Wahrheit allein erforscht und erfannt werden fann, führt ben Ramen: "rationalistische ober vernunftgläubige beutsche Gemeinde zu Reme ?) or f."

S. 2.

Da die menschliche Bernunft jedwede auf Ueberlieferung schlechthin oder auf angemaßte Auctorie tät sich stüßende Glaubenslehren verwerfen muß; da sie, ihrem Wesen nach selbstdenkend und selbstforschend, den Grundsag vollkommener Glaubensfreiheit festhält; so wird auch keines der bis jest bestandenen Glaubensbekenntnisse oder Glaubenssprmulare als alleinrichtig und alleinwahr von uns anerkanut, und demnach verwahren wir uns biermit für jest und künstig wider alle und jede

vergeschriebene Glaubenelehren, so wie durchaus gegen die Annahme irgend einer angeblich burch Gott unmittelbar offenbarten Religion. Den Glauben überlaffen wir dem Gewissen und der Ueberzeugung jedes Einzelnen, und halten uns nicht für befigt, durch irgend nöthigende Maßregeln, vielmehr blos durch Bernunftgrunde überzeugen wollend, andere Menschen zu irgend einer Religionsansicht, wider ihren Willen zu bewegen.

§. 3.

Da wir fonad vernnnftigerweise allen Menfchen gleiche Unsprüche und Rechte gugefteben, Miemanden baber vorzugeweise befugt halten, Unbern ihre Meinungen aufzudringen ober gar gur Unnahme berfelben gu nothigen, fo ertennet unfer Berein weber bie Unctoritat irgent einer geiftlis den Rorperfchaft au, noch einen befondern pries sterlichen Stand ale folden. Es foll vielmehr bei une unabanderlich festgesett fein und bleiben, baf wir une in geiftlichen Ungelegenheiten nies male weber ben Unsprüchen einer geiftlichen Beborbe, fie moge heißen wie fie wolle, noch bem Unfeben irgend einer geiftlichen Körperschaft unterwerfen wollen. Jedem befähigten und begabten Manne ohne Rudficht auf feinen Stand, er fei ordinirt oder nicht, sobald er fich zu dem Grundfat freier Forschung aus eigener Benunft betennet und burch Lehre nud Beispiel das Bertrauen bet Gemeinde erwirbt, fteht es. frei, mit Bewillis

gung ber Gemeinbe, redend und befehrend aufgertreten, auch regelmäßig festgesette Borträge in unsern Bersammlungen zu halten, ohne jedoch besondere Rechte ausprechen zu dürsen. Der Prediger soll keine andere Besugnisse und Nechte haben, als alle übrigen Glieder unserer Gemeins de, zu benen er mitgehört, und keine andere Auszeichnungen erwarten dürsen, als die Anerkennung und Achtung, welche seinen Eigenschaften und Leistungen aus freiem Antriebe von der Mehrheit ober der ganzen Gemeinds zu Theil wird.

§. 4.

Da ferner nach der übereinstimmenden Ansicht aller Bernünstigen sowohl die sogenannten gottesbienstlichen Gebräuche als auch die von einigen religiösen Secten angepriesenen sinnbilditien Geremonien und werkheiligen Handlungen zum Wesen der Religion nicht gehören, sondern blos als äussere Wittel zur Westung der Andacht und zur Anregung tugendhafter Entschlüsse betrachtet werden können; da wir und überzeugt halten, daß wir, durch die Uedung solcher äussern Bräuche der Gottheit weder wohlgefällig, noch durch die Unterlassung derselben mißfällig handeln können; so können religiöse sinnbildliche Bräuche unter und zwar beachtet werden, so weit der Wunsch der Mehrheit oder Aller solche zur Erweckung und Körderung reinen religiösen Gefühls als zwecksmäßig betrachtet; aber Keinem unter und darf die Beobachtung solcher äusserlichen Dinge gegen

eigenen Willen und wiber bie eigene Uebergens gung abgenöthigt werben.

§. 5.

Hiernach foll sowohl die Taufe der Kinder, wie die Confirmation berfelben, ale auch die feierliche Berbindung der Chepaare feineswege ale eine nothwendig religiöfe Amtshandlung des Predigers, fondern jede derfelben ale eine rein burgerliche Reier betrachtet werden, und es bleibt ben einzelnen Betheiligten überlaffen, folchen burch ben Prediger eine vernunftgemaße, höhere, reinmenfche liche Beibe ertheilen zu laffen. Defigleichen bleibt es einer nahern Uebereinfunft ber Bemeinde einstweilen vorbehalten, ob eine bem Abendmahl ber driftlichen Gemeinden ahnliche Bundesfeier bei und eingeführt werden foll. Formulare bei folchen feierlichen Brauchen bleis ben bem Ermeffen bes zeitigen Lehrers, Redners ober Predigere ber Bemeinde überlaffen. diese Webräuche werden jedoch nicht als nothwens big erachtet und schließt bie Nichtbeobachtung berfelben feinen von der Bemeinde aus.

S. 6.

Bereinigt im Streben nach Bahrheit und im Geiffe reiner Menschenliebe wollen bie Mitglieber biefer unfrer Gemeinde einander als Brüder bestrachten, einander mit Rath und That gegenseitig unterftugen. Innig verbunden burch Bertrauer

und Liebe gilt uns der Grundfatz als heitig: Eisner für Alle und Alle für Einen!

II.

Bon ber Gemeinde und ihren Gliebern.

S. 7.

Die Gemeinde besteht aus sämmtlichen mannlichen und weiblichen Personen, welche theise bei der Genndung derselben ursprünglich zusammengetreten [§. 1.], theils in der Folge freiwillig hinzugetreten und aufgenommen worden sind, so fern sie sich zu den von uns ausgesprochenen freisinnigen Grundsähen [§. 2—6.] bekennen, unsere Constitution so wie die übrigen Gesehe unseres Bereins befolgen und sich den erforderlichen Leistungen willig unterziehen.

§. 8.

Sammtliche Glieber haben als solche [§. 7.] gleiche Pflichten und Rechte [§. 3—6.] Alle mannliche Glieber berselben, welche bas 16te Les bensjahr erreicht haben, können ben Bersammlungen als berwihende Glieber beiwohnen. Sammtsliche männlichen Glieber, welche bas gesetzliche Alter von 21 Jahren erreicht haben, sind befugt und berechtigt bei öffentlichen Berathungen mitzustimmen; und alle solche Mitglieber gesetzlichen Alters sind ohne Ausnahme, wenn sie die erforders wen Beiträge ordnungsmäßig entrichten, que

gleich befingt und berechtigt, ben Prediger, Lehrer, Redner, Schullehrer, so wie sammtliche, ordentsliche ober ausservehrtliche, leitende oder hilfsbeamten ber Gemeinde mitzuwählen oder zu solschen erwählt zu werden.

S. 9.

Alle Angelegenheiten ber Gemeinde, seien es innere oder äussere, mögen sie das geistige Fortsichreiten oder die materiellen Interessen der Gestemmtheit betreffen, werden als gemeinschaftliche betrachtet, deren Förderung und Gedeihen jedem Einzelnen wie Allen insgesammt am Herzen sies gent soll. [S. 6.] Daher werden solche theils in allgemeinen öffentlichen Versammlungen berathen, theils einzelnen oder mehreren ordnungsmässig zu erwählenden Personen übertragen [S. 8.], welche jedoch dadurch keineswegs bevorrechtet, sondern den übrigen Mitgliedern gleichstehend [S. 7.8.] nur als Beauftragte in deren Namen handeln.

§. 10.

Sammtliche Mitglieder sind verbunden, durch ihren sittlichen und rechtlichen Wandel die ausgesprochenen vernnnftmässigen Grundsätze der Gessellschaft zu bethätigen und ihr die öffentliche Achtung und Anerkennung zu sichern, welche ihrem innern Fortschreiten und äussern Gedeihen nothewendig ift. Jedes Mitglied soll durch Festhalten

an der Constitution und williges Befolgen der Gessetze des Bereins, ihn fester zu begründen und durch thätige Theilnahme an den Verhandlungen die Zwecke der Gesammtheit zu fördern sich bemüben. Alle Mitglieder werden gern und bereits willig zu den Unterhaltungskosten ihren Beitrag geben und nach besten Willen und Kräften das Vermögen der Gemeinde zu vermehren bedacht sein. Alles, was dem Ganzen nützlich und förderlich sein kann, soll weder von den Beamten oder einzelnen Beaustragten der Gemeinde noch von den einzelnen Gliedern verabsäumt, sondern jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen berücksstigt werden. [S. 6.]

§. 11.

Wenn Mitglieder entweder durch freiwillige Erklärung ihren Rucktritt aus der Gemeinde kund geben, oder durch absichtlich versäumte Leistung der versprochenen Beiträge sich stillschweigend zurückziehen, oder auch durch den Grundsäsen und Borschriften der Gemeinde widerstrebendes Bestragen nach erfolglos gebliedener freundschaftslicher Ermahnung von der Gemeinde ausgeschlossen werden sollen; so gehen solchen in allen diesen Fällen alle ferneren Ansprüche auf das gemeinsschaftliche Bermögen der Gemeinde verloren, die sie solche nach gehobenen veraulassenden Beweggründen durch ihren freiwilligen Wiedereintritt, urch Ausgleichung des Bersäumten, durch erfolgte

Bieberanfnahme von neuem erwerben fonnen. [S. 7.]

S. 12.

Diese Gemeinde erklärt fich so lange für nnaufloslich, ale noch feche ftimm = und wahlfabige [6.8.] Mitglieder derfelben vorhanden find. Erft bann, wenn folde auch nicht fedie folder Mitglies ber mehr gahlt, wird fie ihren Berein ale aufgeloft betrachten; und aledann foll alles bewegliche und unbewegliche Bermogen ber Gefellichaft meiftbietend veräuffert, und ber Erlos nebit ben vorhandenen baaren Geldern irgend einer in biefer Stadt bestehenden von feiner audern Rirche abhängigen beutschen Unterrichtsanstalt ober irgend einer gleiche vernunftmaffige Grundfate anertennenben und befolgenden deutschen Gemeinde gugewendet werden. Gollte aber weber die eine noch die andere hier vorhanden fein, fo foll ber genannte Erlos nebft übrigem baarem Gelbe ben Deutschen Urmen babier beimfallen.

III.

Bon ben geiftigen Beftrebungen ber Gemeinbe.

c. 13.

Freisinniges Forschen nach Wahrheit, befonnene Auregung tugenbhafter Gefinnungen, ver-

eintes Streben Aller, überhaupt burch geistigeges muthliche Ausbildung, vernunftgemäße, menschem würdige, glückseligkeitsördernde Ideen ins thätige Leben einzuführen und dauernd zu verwirklichen [Einleit.], ist der dauernde und daher wesentliche Zweck unseres Bereins [§. 1–6.], welcher sowohl durch das Mittel der gemeinschaftlichen Belehrung und Besprechung in unsern öffentlichen Bersammlungen, als durch das von jedem Einzelnen im häuslichen und bürgerlichen Leben gegebene Beisspiel erreicht werden soll [§. 7–10.].

§. 14.

Bur Förberung dieses gemeinsamen Strebens [5. 13.] sollen theils regelmäßig zu haltende Borträge eines dazu durch den Borstand der Gemeinde vorgeschlagenen und von der Gemeinde gewählten Pre digers, theils auf Berlangen und mit Bewilligung der Mitglieder gestattete außerordentsliche Borlesungen irgend eines wissenschaftlichbes gabten Lehrers, theils bei besondern festlichen Beranlassungen gewünschtes Auftreten einzelner Red ner in unsern Bersammlungen angeordenet werden; und überdies für zweckmäßgen Unsterricht der Kinder und heranreisenden Jugend beiderlei Geschlechts, mit berathender Beihülse bes Predigers nehst Anstellung eines tüchtigen Schullehrer, unter der Leitung des Gemeindes auch mehrerer, unter der Leitung des Gemeindes rstandes die nöthigen Einrichtungen getroffen

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

werben. hierbei foll ber leitenbe Grundsatz freier Forschung und vernuuftgemäßer, menschenwürdisger Entwickelung durchaus festgehalten, und der Einfluß sogenannter offenbarter, stabiler und unsantastbarer Glanbenssätze durch Bereintwirken aller Gemeindeglieder dauernd abgewehrt wersden. [§. 2. 3. 6.]

S. 15.

Da ferner biese Gemeinde ursprünglich von Deutschen gegründet ist [§. 1.] und kann aus andern als deutschen Mitgliedern besteht, so soll die deutschen Mitgliedern besteht, so soll die deutsche Sprache sowohl in unsern öffentlichen als besondern Zusammenkünsten und Berhandlungen durchaus und fortwährend beibeshalten, und. so lange noch sechs stimms und wahlssähige Mitglieder [§. 8.] vorhanden sind, durch keine andere Sprache verdrängt werden; damit der deutsche Sinn sur Wahrheit, Sitte und Recht in und lebendig fortwirke, und wir sämmtlich an unser neues Vaterland selbstständig und frei und anschließend, im treuen Angedenken an das alte würdiger und thatkrästiger fortschreiten.

§. 16.

Das allgemeine Streben aller, so viel ber Einselne vermag, burch eigne Kraft zu unterflühen, soll jeder unter und sich noch besonders zur Pflicht machen. Was in allgemeiner Bersammlung ansgeregt und besprochen wird, tann durch besonnenes

Bestreben ber Einzelnen, selbst in beschränkterm Birfungefreise, noch vielfältig nachwirken, und bazu wird jeder gern beitragen, welchem bas gesteihliche Fortschreiten bes Ganzen wirklich am herzen liegt [§. 13.].

IV.

Bon ben burgerlichen und ofonomifchen Berhaltniffen ber Gemeinbe.

S. 17.

So fern unfere Gesellschaft [§. 1.] nicht blos eine, nach für und als gültig festgestellten Grunofäten [§. 2-6.], burch gemeinsames geistigges Streben [§. 13-16.] innerlich zusammenhaltende Berbindung sein kann, sondern sowohl in ihren bürgerlichen Beziehungen zum Staat, wie anch durch öfonomische Sicherstellung ihres Bezstehens, sich als eine besondere Gemeinde äußerzlich darstellen nuß [§. 1 und 7-12]; so wird ihr diesenige öffentliche Gestaltung nicht fehlen durfen, wodurch ihr unter allen übrigen Gemeinden eine gesetliche und achtunggebietende Stellung erworzben und erhalten werden soll, und eben so wenig fann unsere Gemeinde einer möglicherweise gezsücherten öfonomischen Grundlage entbehren.

S. 18.

Um alfo guvörberft unferer Gemeinde einerseite nothige gesethiche Saltung und achtungeinflo-

igitized by GOOGLE

Benbe Stellung unter allen übrigen verfaffangs. maffig bestehenden Corporationen zu fichern [5.17] und andererfeite um unter une einen geordneten und erfolgreichen Gefchattsgang einzuführen, ernennt bie Gefammtheit ber Gemeinte burch Stimmenmehrheit an bestimmten Bahltagen in gesehlich vorgeschriebener Form die erforderliche Ungabl von Borftanden, welchen fie bie Leitung fowohl ber geistigen Bestrebungen [§. 13-16] als bie Bertretung ber burgerlichen innern und auffern Intereffen fammtlicher Mitglieber, fo wie bie Bewaltung ber zum Bestehen ber Gemeinde als folder nothwendigen Geldmittel anvertraut, und tenen fie zugleich bas Recht und bie Befugniß zuertheilt, Die Gemeinde als folche, gehörig incorporiren ju laffen und fie in allen gesetlichen Begiehungen zu reprafentiren.

5. 19.

Diese Borstände [§. 18.] bestehen aus einem Berwaltung srath von fünf Mitgliedern, welche successive austretend durch neue ersett werden, und einer jenem an die Seite gessetzen berath en den Com mittee von sieben Mitgliedern, die ebenfalls successive erneuert wird, welche gemeinschaftlich unter sich die geeigneten ordentlichen und aufferordentlichen Besamten und Ausschüsse wählen, Bersammlungen berufen, die Geschäfte des Ganzen leiten, Predisser und Lehrer anstellen, Einnahmen und Ausse

gaben verwalten, und überhanpt bas Bohl bes Ganzen berathen und bezwecken sollen. Diese Borstände haben sich aber jederzeit nur als geswählte Bollstrecker des Willens der Gesammtheit zu betrachten, dursen ihre ihnen ausdrücklich erstheilte Justructionen weder überschreiten, noch sich Borrechte oder Eigenmacht in irgend einer Bezieshung anmaßen, stehen in allen Dingen den übris gen Mitgliedern der Gemeinde gleich und können auf keine andere Auszeichnung Anspruch machen, als diesenige, welche ihrem gemeinnützigen Bestreben von der Gesammtheit durch freimuthige dankbare Anerkennung geboten wird. [§. 9.]

§. 20.

Das Bermögen ber Gemeinde, so fern es aus freiwilligen, festgesetten oder außerordentlichen Beiträgen ber einzelnen Mitglieder erwachsen soll, möge solches aus unbeweglichen oder bewegslichen Gutern, aus Berschreibungen oder baarem Gelde bestehen, darf nur als Gemeingut aller insgesammt, im Geiste und zum Gedeihen bes Ganzen verwaltet und verwendet werden, als von der Gemeinde auvertrantes Gut. Es sollen die Borstände daher keine willfürliche oder dem Wohl des Ganzen widerstreitende Handlungen in dieser Beziehung sich erlauben. Reinem Mitgliede steht das Recht zu, seine Beiträge zurück zu verlangen, so wenig als die Gesammtheit sich aumaßt, andere als freiwillige Beisteuern von ihren einzelnes

Gliedern zu verlangen. Doch wird fein Mitglied fich weigern, in erforderlichen Fällen, zu außers ordentlichen Bedurfniffen, nach dem durch bie Mehrheit ausgesprochenen Bunfch der Gemeinde, nach Rräften beizutragen.

B. Befondere Bestimmungen.

ſ.

Bon ben Mitgliebern.

S. 21.

Jede Person mannlichen oder weiblichen Ge-schiechts, möge sie zu irgend einer oder keiner der bestehenden religiosen Secten gehören, kann, wenn sie das sechszehnte Lebensjahr erreicht hat, unter die Zahl der Mitglieder unserer Gemeinde aufge-nommen werden [§. 2. 4. 7. 8.], und hat sich wes genhrer Aufnahme bei dem Secretar zu melden.

S. 22.

Jebe Person mannlichen Geschlechts hat nach ihrer Aufnahme die Constitution zu unterschreiben [§. 7.], und einen vierteljährig zu leistenden Beistrag zur Bestreitung der Kirchenkoften zu unterszeichnen [§. 8. 10.].

§. 23.

Sollte aber Jemand durch brudende Berhaltnife wirklich auffer Stand gefett fein, irgend einen

Beitrag bezahlen zu können, so kann er solches bem Secretare anzeigen, welcher alebann nach eingezogener, ben öffentlichen Ruf bes Betheiligeten möglichst schonender Erkundigung, barüber bestimmen wird, ob solcher eine freie Eintrittekarte erhalten soll oter nicht [S. 6.].

S. 24.

Stimmfähiges und mahlbares Mitglied diefer Gemeinde ift jeder, welcher die Constitution derselben eigenhandig unterschrieben [§. 22.] und seinen Beitrag zur Unterhaltung der Gemeinde verhältnismäßig [§. 22. 23.] entrichtet hat, sich aller derjenigen Pflichten bereitwillig unterzieht, welche Berfassung und übrige Gesete berselben fordern [§. 7.]; zu dem muß er bereits bas gesetzliche ein und zwanzigste Lebensjahr erreicht haben [§. 8.].

§. 25.

Alle hingegen, welche bas 21ste Jahr noch nicht erreicht haben, im übrigen aber unserer Constitustion nachleben, werden als berathschlagende Mitsglieder ber Gemeinde anerkannt. [§. 7. 8. 10 21—23.]

§. 26.

Alle berathschlagenden Mitglieder [5. 25.] fonsnen, sobald sie das 21ste Jahr erreicht haben, am

Stiftungsjahretage unferer Gemeinbe, wenn fie es wünfchen, zugleich zur Erhöhung bes Festes, feierlich als wirkliche stimme und mahlfahige Mitsglieder eingeführt werben.

s. 27.

Jedes Mitglied, welches das 21ste Lebensjahr erreicht hat und seine Beitrage regelmäßig entrichtet, ist befugt und berechtigt, bei allen Berhands lungen der Gemeinde seine Stimme abzugeben, und ift zum Mitgliede des Berwaltungerathes wie der Committee mahlbar. [§. 8. 24.]

§. 28.

Jedes Mitglied, welches feinen Beitrag regels mäßig entrichtet, hat das Recht, nebst feiner Fasmilie auf dem Begrädisplate der Gemeinde besgraben zu werden; deren bereits 21 Jahr alte Söhne jedoch ausgeschlossen [§. 8. 10. 21. 24. 27.]. Wittwen aber, so, wie unverheirathete Franenzimmer, wenn sie in der Liste der weiblichen Mitglieder eingetragen sind, dürfen ebenfalls auf unsern Begrädnisplate begraden werden.

§. 29.

Bon jedem Mitgliede wird moralisches Betrasgen erwartet [S. 7. 10. 13. 16. 21.]; jedes Mitsglied ist überdies verpflichtet, mahrend ber religids fen Zusammenkunfte sowohl als auch bei allen andern Bersammlungen der Gemeinte für bi

Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung, fo viel in jedes Kräften fteht, beforgt zu fein [S. 6. 10.].

§. 30.

Sobald vierundzwanzig Mitglieder der Gemeinde [§. 21. 24.] schriftlich dem Prafidenten ibren Wunsch zu erfennen geben, daß eine Gemeindeversammlung berufen werden nichte, so ift der Prasident verpflichtet, diesem Berlangen Genüge zu leisten.

§. 31.

Bei allen Gemeindeversammlungen entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder [§. 21. 24. 29.], und die gefaßten Beschlüsse werden durch den Prediger, und wo nöthig, wiederholt bekannt gemacht.

§. 32.

Mitglieder, welche sich unmoralischen [§. 29:] ober den Gesetzen des Vereins zuwider handelnden [§. 21.32.] Betragens schuldig machen, sollen nach fruchtlos' gebliedenen freundschaftlichen Ermahmungen von der Gemeinde ausgeschlossen werden [§. 11.]; können aber, sodald sie durch nachherisges gutes Benehmen ihre ernstlich gemeinte Besestung bewiesen, wiedernm als Gemeindeglieder ausgenommen werden [§. 7. 11. 21.]. Wer, ohne durch Verhältnisse gedrückt zu sein [§. 23.], Auchtachtung oder Rachtassseit seine unter

zeichneten Beiträge nicht entrichtet, hat es fich felbst zuzuschreiben, wenn sein Rame aus der Liste der Gemeindeglieder gestrichen wird. [S. 11.]

II.

Bon ben Jufammenfunften ber Gemeinbeglieber.

§. 33.

Dbgleich wir den siebenten Tag der Woche nicht als einen von Gott selbst zu seiner Shre und Ansbetung verordneten und vorzugsweise geheiligten Tag ansehen, so unterwerfen wir uns dennoch als freie Bürger unseres jetigen Vaterlandes willig dem von der Volksmehrheit gegebenen ten Sonntag betreffenden Gesetz, und halten es demnach für vernünftig und zweckmäßig, diesen Tag, als Ruhetag, welcher ber geistigen Veschäftigung und der leiblichen Erholung gewidmet sein soll, beizusbehalten. Deshalb halten wir an Sonntagen ebensfalls unsere religiösen Versammlungen [§. 3. 4. 13. 14].

§. 34.

Der Mehrheit ber Gemeinde fteht übrigens bas Recht zu, auffer ben gewöhnlichen, regelmäßis gen fountäglichen Bersammlungen [§. 33], auch an andern von ihr zu bestimmenden Tagen, religiöse wie andere [§. 30. 31.] Zusammentunfte zw

halten. Insbesondere soll außer den gewöhnlichen, alljährlich am Stiftungstage der Gemeinde, eine religiöse Feier der Andacht und Frende mit einem Gedachtnismahl aller Edlen und Weisen begangen werden.

S. 35.

Die Branche und Formen [§. 3.4.], nach welschen die sonntäglichen Andachtsübungen [§. 33.] und die religiösen Zusammenkunfte überhaupt [§. 5.34.] gehalten werden sollen, werden von dem zeitigen Prediger und der Committee bestimmt. Wegen der Feier des Stiftungstages [§. 26.34.] wird 14 Tage vor dem Feste ein besonderer Feste Ausschuß erwählt, welcher die nöttigen Anordnungen zu treffen und die Art und Weise der Feier festzusetzen hat. Dem Prediger und der Committee steht jedoch das Recht zu, den Versammlungen dieses Festausschusses als berathende Korperschaft, doch ohne Stimme, beizuwohnen.

§. \$6.

Außer den genannten religiöfen Insammenfünften [S. 33-35.] hält die Gemeinde noch drei oder mehrere Hauptversammlungen, um über das Wohl der Gemeinde zu berathschlagen, den Kafsenbestand kennen zu lernen, u. dgl. m. Bon ber Leitung ber Angelegenheite ber Gemeinbe.

S. 87.

Die Leitung ber innern und außern Angleger heiten ber Gemeinde wird einem Berwaltunge rath von fünf Mitgliedern anvertraut [§. 17–19 welche aus ben wahlfähigen Gemeindeglieder durch Abstimmung [§. 24. 27. 31.] mittel Stimmzettel gewählt werden, und beren Pflichte und Rechte nach den gesetzlichen Borschriften diese Laudes bestimmt werden.

§. 38.

Der Bermaltungsrath [§. 37.] hat insbesol bie die provisorische oder desinitive Anstellung e nes Predigers, die Empfehlung nach Umstände erforderlicher Lehrer, die Einführung von Relnern bei außerordentlichen Gelegenheiten, so w die Bestellung eines tüchtigen Schullehrers zübernehmen [§. 14. 19.]. Zugleich liegt ihm o das Bermögen der Gemeinde zu verwalten ur nach dem ausgesprochenen Willen der Gesamm heit zu verwenden [§. 18. 20.].

§. 39.

Reben bem Berwaltungerath [S. 37.] bestel eine Committee von sieben Mitgliedern [S. 17-19.], welche ebenfalls aus den wählbaren Mi

gliebern ber Gemeinde burch Abstimmmung mittelst Stimmzettel gewählt werden [S. 24. 27. 31.], welche gleichsam als permanenter Ausschuß die Interessen der Gemeindeglieder beim Berwaltungsrathe als berathende Körperschaft vertreten sollen. [S. 20.]

S. 40.

Die Committee ist hiernach verpflichtet [§. 29.] ben Berathungen bes Berwaltungerathes beigus wohnen, und zugleich befugt gegen etwanige Besschlüsse, welche ihr mit ben Zwecken bes Bereins und dem Wohl ber Gemeinde unverträglich scheinen, erforderlichen Falles Opposition einzulegen [§. 20. 39.]. Außerbem haben die Mitglieder der Committee alle sestgesetzten und außerordentlich versügten Collecten einzusammeln und solche an die ihnen angewiesene Person oder Personen abzusliesern.

§. 41.

Die zu mahlenden Mitglieder des Berwaltungsrathes [§. 37.] und der Committee [§. 39.] sole len aus einer doppelten Anzahl Candidaten burch Stimmzettel in öffentlicher Versammlung gewählt werden, und der Wahltag jedes Jahr auf dem ersten Mittwoch im October festgeseht sein.

§. 42.

Die ermählten Mitglieder bes Bermaltunges rathes und ber Committee [§. 41.] bleiben brei

Jahre im Amte, jedoch so, daß beide Körperschaften mittelst Austritts der ältern Glieder und Einstritts neuerwählter Glieder successive erneuert werden [§. 9. 19.]; und zwar auf die Weise, daß aus dem Verwaltungsrathe im ersten und zweiten Jahre jedesmal zwei, im dritten ein Mitglied; dagegen aus der Committee im ersten and zweiten Jahre jedesmal drei, und im dritten ein er, nämlich die ältesten im Amte anseund am deren Statt die neugewählten Mitsglieder eintreten. Mit Ablauf ihrer Dienstzelt austretende Mitglieder können bei der Wahl neuer Borstände wieder porgeschlagen und gewählt werden.

§. 43.

Wenn mahrend ber deeijährigen Dienstzeit ber Mitglieder dos Verwaltungsrathes und der Committee [§. 42.] eines derfelben freiwillig austritt wer stirbt, so haben die übrigen das Recht, ihre Anzahl durch die Erwählung eines wenen Mitgliedes zu ergänzen, das an die Stellt des sehlenden tritt und daher auch nicht länger als die zum Ablauf der Dienstzeit des Mitgliedes, für welches er eingetreten ist, im Amte bleiben kann.

§. 44.

Der Bermaltungerath und bie Committee mahlen aus ihrer Mitte ben Prafibenten, ben Gecre-

sår und den Schatmeister, als befondere beständige Beamte [§. 19.]; deren Amteverrichtungen durch geeignete Instructionen ihnen angewiesen werden und denen hierdurch außer den gemeinschaftlichen der übrigen Glieder noch besondere Pflichten und Geschäfte anvertraut werden. Ausserdem sind Berwaltungsrath und Committee bestugt, in nöthigen Fällen besondere Ausschüffe oder Commissäre zu expennen [§. 19.], so wie die Anskellung untergeordneter Diener vorzuschlagen und mit Einwilligung der Gemeinde zu bewirken.

§. 45.

In Auftrag ber Gemeinde und mit Befrath ber Committee hat ber Berwaltungerath für die Unftellung bes Predigers, Lehrers ober Redners zu forgen [§. 38.], und auf Mittel und Wege gu benten, wie bem anzustellenden Prediger ein hine länglicher Unterhalt gesichert werden tonne. Auch hat er mit dem anzustellenden Prediger nach Auftrag ber Gemeinde einen Bertrag abzufchlieffen, worin die gegenfeitig übernommenen Berbindlich feiten garantirt werben. Wenn in unferer Ges meinde eine Predigerftelle erledigt ift, fo foll diefes in bentichen Zeitungen befannt gemacht werden. Sollte fich indeffen tein den Winfchen der Gemeinde entsprechender beutscher Candidat bier melben, bann burfte es rathfam fein, fich an einen bekannten freifinnigen Prediger oder Profeffor in Deutschland zu wenden, um durch feine Bermittes

lung einen tichtigen, felbsitändigen und freisinnt gen Mann für unfre Gemeinde zu erhalten. [§.3.] Reiner soll aber in unserer Gemeinde angestellt werden, der nicht deutschen Sprache volltommen machtig ist. [§. 15.] Diejenigen Herren, welche sich um eine Predigerstelle bei uns bewerben, wenden sich an den Verwaltungsrath, welcher ihnen Gelegenheit zu Probepredigten verschaffen wird, damit nach Besinden in öffentlicher Versammlung zur Wehl und Annahme durch Stimmenmehrheit geschritten werden kann.

§. 46.

Menn ein Schullehrer (oder deren mehrere) nach dem Munsch der Mehrheit der Gemeindes glieder angestellt werden soll, so liegt dem Berswaltungsrathe mit Zuziehung der Committee gleichfalls ob [§. 38.], die sich zu solcher Anstellung meldenden Candidaten zu empfangen, ihre Zeugenisse sich vorlegen zu lassen und ihre Kenntnisse und Kähigkeiten einer genügenden Prüfung zu unterswerfen, über ihr Betragen zweckbienliche Erkundigungen einzuziehen, und der Gemeinde wahrsheitgemäß darüber Bericht zu erstatten; so wie, nach durch Stimmenmehrheit in öffentlicher Verssammlung erfolgter Annahme, die Anstellung mittelst abzuschließenden Bertrags und zu ertheilens der Instruction zu bewirken.

S. 47.

Mit Zuziehung bes angestellten Predigers hat

die Committee die Form und Anordnung der festgeschten religiösen Bersammlungen an den Sonnstagen, oder bei besondern feierlichen Beranlassungen
[S. 13–16. 33–37.] zu bestimmen; eben so soll sie
mit Zuziehung des Predigers und Schullehrers.
[S. 38. 46.] über Gegenstand und Form des Unsterrichts die erforderlichen Beschlüsse sassen und
bie Unterhaltungskosten der Schule durch zweckmäßige Maßregeln auszumitteln bemüht sein.

S. 48.

Dagegen Kirchendiener und Schuldiener, wenn die Anstellung solcher untergeordneten Beamten von der Mehrheit der Gemeindeglieder verlangt werden sollte, stehen alsbann unter dem Verwalstungsrath, und ihre Anstellung sowohl, als ihre Entlassung bleibt demfelben in solchem Fall allein überlassen. Den Mitgliedern der Committee ist indessen auch hierbei gestattet, gegen die Beschlüsse Berwaltungsrathes unter geeigneten Umständen zu opponiren [§. 39. 40.].

§. 49.

Alle gegen ben Prediger ober gegen irgend ans bere Beamte ober Beauftragte ber Gemeinde, fo wie gegen jedes einzelne Gemeindeglied vorges brachte Beschwerden ober Anklagen hat der Bers waltungerath in offener Berathung zu vernehs men, solche gehörig zu untersuchen und zu schlichs ten, und die in dieser hinsicht gesagten und von

ber Gemeinde bestätigten Beschlüffe nach den bitehenden Gesetzen in Bollziehung zu bringe [S. 7.11.32.]. Diese seine richterliche Befugnisoll durch die Committee vermöge des Opposition rechtes gegen constitutions ober gesetzwidrige Bischlüsse in den nöthigen Schranken gehalten wei den [S. 39. 40.]

§. 50.

Der Bermaltungerath hat außer feinen gewöhl lichen Busammenkunften, welche auf ben erfte Mittwoch jeden Monate festgesett find, die B fuanife, fich auch außerordentlicher Weise zu ve fammeln [S. 19.], wozu die Mitglieder derfelbe fo wie die der Committee [S. 30. 50.] von de Dräfidenten burch den Secretar eingeladen wei ben. In diesen Berfammlungen foll ein geordn ter Bang befolgt, und es follen bemnach famm liche Berhandlungen gehörig eingetragen, die B fchluffe ber Stimmenmehrheit, ju beren Gulti feit die Anwesenheit von wenigstens zwei Dri theilen des Berwaltungerathes erforderlich i von dem Pragidenten und Secretare unterzeic net, und alle die Bemeinde namentlich angehende Befchluffe von dem Gecretar jur Befanntmachur in öffentlicher Berfammlung bem Prediger b bandigt werden. Rubem hat ber Bermaltung rath die Einnahmen und Ausgaben durch de Schatmeister gehörig verwalten ju laffen und b erforderliche öffentliche Rechnungsablage in Bi

ten vorzubereiten, und beingemäß jedes Jahr einen Ausschuß von brei Mitgliedern zu ernennen, welcher die Bucher des Secretars und des Schats meisters untersuchen und der Gemeinde darüber Bericht erstatten soll.

§. 51.

Dem Berwaltungsrathe ist nicht erlaubt, die Geldmittel der Gemeinde nach Willfür zu verwenden [§. 20.]. Zu bringenden, außerordentslichen Ausgaben ist bemfelben, wenn die Committee dagegen nicht opponirt, zwar erlaubt über eine Summe von § 25 ohne vorherige Aufrage zu versfügen. Größere Ausgaben können jedech nicht obne in öffentlicher Versammlung der Gemeindes glieder durch Stimmenmehrheit erfolgte Genehsmig verwilligt und gutgeheißen werden.

IV.

Bon ben Berpflichtungen und Infruce tionen bes Predigers und ber Beamten.

§. 52.

Allen Mitgliedern der Gemeinde, welchen theils bestimmte Geschäfte, theils außerordentliche Aufträge zugetheilt werden [§. 9. 14. 19. 44.] sollen durch den Verwaltungsrath mit den erforderlichen Instructionen [§. 44.] versehen werden, iche theils in den mit ihnen Namens der Ge-

fammtheit abzuschließenden Berträgen mit einbegriffen, theils durch besondere schristliche Absabjung den Betheiligten vorgelegt werden können.
Solche Instructionen sind alsdann von dem Präsidenten und Secretär zu unterzeichnen und für
den Betheiligten während der Dauer seiner Amtsverwaltung verbindlich.

§. 53.

Bei ber Abfassung solcher Berträge und Instructionen hat sich der Berwaltungsrath mit Zusiehung ber Committee, nach der Constitution und ben übrigen Gesetzen des Bereins zu richten [§. 37—52.] und in streitigen erheblichen Fällen die Entscheidung der Gemeinde vorher einzuholen [§. 19. 20. 39. 40.].

S. 54.

So gehört zu ben Obliegenheiten bes Prebigers [§. 45.] in jeder religiösen Bersammlung der Gesmeinde [33—35.] einen wohldurchdachten Bortrag in deutscher Sprache zu halten; bessen Form und Inhalt ihm zwar überlassen bleibt, worin er aber weder das Dasein einer Gottheit läugnen, noch einen dreieinigen, sondern nur einen einigen Gott lehren, und überhaupt niemals weder dem Geiste freier Forschung noch den Grundsätzen vernunstmäßigen Wirtens unserer Gemeinde widers sprechen darf [§. 1—6.].

Desgleichen ist der Prediger verpflichtet, wo es verlangt wird, die Taufe der Kinder, die Consirmation der heranwachsenden Ingend, die Copulation der Ehepaare, nach einem ihm überlassenen, mit der Committee berathenem Formular zu übermehmen; so wie auch die Kranken der Gemeinde zu besuchen, die Unterstützung Nothleidender zu bewirken und den Berstorbenen bei deren Beerdisgung eine angemessen Rede zu halten. Bei allen seinen Vorträgen und Amtschandlungen darf er niemals in irgend einer besondern geistlichen Umtstracht, sondern jederzeit nur in anständiger bürgerlicher Rleidung erscheinen [§. 4. 5.].

§. 56.

Bei allen Berathungen, sowohl bes Berwalstungsraths und ber Committee, so wie einzelner Ausschäfte oder ber versammelten Gemeinde, über bas geistig gemüthliche Streben der Gesammtheit betreffende Gegenstände, kann und barf der Prediger, auf Berlangen, gegenwärtig sein, um sein berathendes Gutachten abzugeben; insbesons dere soll er zwednäßigen Schulunterricht besfördern, und mit dem Berwaltungsrath und der Committee alle dazu dienlichen Maßregeln bespreschen und nach Besünden geeignete Borschläge in dieser Beziehung selbst machen oder unterstützen [5. 18—16.].

Wenn dagegen ber Prediger, fei es burch ausbrudliches Zuwiderhandeln gegen die Constitution und Gefete bes Bereins, anftofft, fei es burch tabeluswurbiges Benehmen und unwürdiges Betragen gegen die Brundfage ber Bemeinde fehlt, ober überhaupt jum Rachtheil bes Gangen hanbeit [§. 13-16.], bann hat berfelbe zu gemartis gen, bag nach vorhergegangener fruchtlofer Ermahnung, auf folche ermie nermaßen vorliegende Beschwerbe, seine Entlaffung ohne weitere Ruchficht beschloffen wird, ohne bag er unter irgend einem Vorwande berechtigt mare, eine Entschabis gung zu verlangen [§. 7. 11. 32. 49.]. folche Entlaffung fann aber nur bang erfolgen, wenn zwei Drittheile ber Gemeinde bafür ftimmen.

§. 58.

Die Mitglieder des Berwaltungerathes [S.37.] find überhaupt verpflichtet, nicht nur an den bestimmten ersten Mitwochen jeden Monats, sondern überdies zu jeder vom Prasidenten bestimmten Zeit anch außerordentlich sich zu versammeln, wenn sie hierzu schriftlich eingeladen werden; bei den Berhandlungen die eingeführte Geschäftes ordnung zu befolgen; in allen Dingen das Wohl der gesammten Gemeinde berücksichtigen; für die Erhaltung der derselben gehörigen Grundkücke, Gebäude, Austalten, so wie für sämmtliches mobi

und baare Bermögen berfelben Sorge zu tragen, auch in feinem Falle die vorräthigen Gelber willfürlich zu verwenden, sondern sich durchaus als treue Berwalter des allen gemeinsamen Kirchenguts zu benehmen.

§. 59.

Die Mitglieber ber Committee [§. 39.] sind überhaupt verpflichtet, allen Versammlungen bes Berwaltungerathe and berathende Körperschaft beizuwohnen, und im Falle ihr die Beschlüsse berselben als den Zweden der Gemeinde nicht entssprechend und ihrem Gesammtwohl widerstrebend dun ten, gegen solche Opposition einzulegen. Deßgleichen liegt ihnen ob, mit dem Prediger die Form und Anordnung der sonntäglichen Feier zu berathen, und ihrerseits die zum zweckmäßigen Schulunterricht erfordertichen Maßregeln nach Kräften zu unterstützen. Auch sollen sie alle selzgeset ten und außerordentlich verfügten Collecten einsammeln und abliefern.

§. 60.

Insbesondere hat der Prasident [§. 44.] in allen Berathungen den Borsis und Bortrag zu führen, und für Ruhe und Ordnung während der Berhandlungen Sorge zu tragen, namentlich dafür, daß nur einer nach dem andern spreche, und daß die Abstimmung gehörig vor sich gehe; dabei hat er bei etwaniger Stimmengleichheit den

Ausschlag zu geben. Er ober bas seine Stelle wertretende Committeemitglied hat in Generals versammlungen die Antrage des Berwaltungsrathes der Gemeinde vorzutragen. Auch hat er alle Beschlusse des Berwaltungsrathes und der versammelten Gemeinde zu unterzeichnen.

S. 61.

Der Präsident [S. 44.] ist ferner verpflichtet, ben Verwaltungerath und die Committee an den sestigesetzen Tagen, und wann es erforderlich ist, auch zu außerordentlicher Zeit zu berusen, und ist zu letzterem verbunden, sobald er von drei Mitgliedern des Berwaltungerathes oder vier Mitgliedern der Committee persönlich darum ersucht wird. Auch soll er verbunden sein, Gemeindes versammlungen zu berusen, wenn der Berwaltungerath solches beschlossen hat oder wenn es von vierundzwanzig Gemeindegliedern schriftlich verslangt wird. Eine solche Bersammlung soll er in beutschen Zeitungen anzeigen und durch den Presbiger von der Kanzel verkündigen lassen.

§. **62**.

Der Secretar [§. 44.] hat die Pflicht, in ein besonderes dazu bestimmtes Buch alle Berhand-lungen, sowohl des Berwaltungsrathes und der Committee, als auch der versammelten Gemeinde, gehörig einzutragen, und dieselben bei der nächsten Bersammlung vorzulesen. Auch hat er alle Be-

schluffe bes Bermaltungsrathes und der Commits tee, so wie auch der Gemeinde zu unterzeichnen.

§. 63.

Ferner gehört es zu feinen Obliegenheiten, die Aufnahme neuer Mitglieder zu beforgen, ein Verzeichniß fammtlicher Mitglieder und die Controle über die Einnahmen und Ausgaben des Schatzmeisters zu führen; desgleichen alle Einladungen zu Versammlungen der Gemeinde, wie des Verzwaltungsraths und der Committee, oder auch die Vorladungen anderer Personen zu bewirken [§. 44.].

S. 64.

Beim Austritte aus seinem Amte hat er alle ihm anvertrauten Papiere und Bucher seinem Rachfolger zu übergeben [S. 44.].

§. 65.

Dem Schatmeister [§. 44.] liegt ob, alle Subsscriptionsgelber und Collecten, nach vorhergegans gener Controlirung, in Empfang zu nehmen, deßsgleichen alle durch Berwaltungsraths sober Gesmeindebeschluß verfügte, durch die Unterschriften des Präsidenten und Secretärs anthorisitte Zahslungen zu besorgen, und sowohl Einnahmen als Ausgaben in ein besonderes dazu bestimmtes Einsnahmes und Ausgabe skegister gehörig einzus guen.

Er ift verpflichtet, jedes Merteljahr bem Berwaltungerath Rechnung abzulegen, und zur Leiflung angemeffener Burgfchaft verbunden [5.44.]

S. 67.

Auch ift er verpflichtet, beim Anstritt aus feisnem Amte alle ihm anvertrauten Gelber, Bucher und Papiere feinem Nachfolger zu übergeben. [§. 44.]

C. Schlußbemerfungen.

§. 68.

Sollten in den bisherigen Bestimmungen [S.1-67.1 einige Gegenstände von Bichtigkeit übergangen und Zusätze oder Abanderungen nöthig sein, so sollen solche bei der bevorstehenden Revision gehörigen Ortes nachgetragen werden, wie überhaupt der Gemeinde das Recht zusteht, in seder festgesetzen Jahresversammlung durch Resbengestze die be fondern Bestimmung durch Resbengestze die be fondern Bestimmung durch nober zu vermehren ober das Ueberstüssige zu entsfernen, jedoch nie ohne bedeutende Ursache; die Allgemeinen von 1—21 durfen jedoch nie mehr abgeändert werden.

Freiheit hat dem Geifte nie geschadet. Mur in Fesseln druckt ihn falte Nacht. Licht ift Licht! Der blinde Buchstab töbtet, Und der Geist ift's, der lebendig macht!

Borwort.

Der Druck bes nachfolgenben Ratchismus bezweckt eine offene Darlegung berjenigen Grundfape, welchen, wenigstens bem Defen nach, bie Mitglieder unserer Gemeinde huldigen. dazu dienen, uns von bem haufig gemachten Bormurfe zu rechtfertigen, ale verständen wir blos das Berkommliche, ben vererbten Glauben nies bergureiffen, ohne etwas anderes an beffen Stelle Er foll und ein Mittel werden, Bielen bas ichon längst buntel Beahnte und Befühlte jum flaren Bewußtfein ju erheben und einen Beweis abgeben, daß wir unser vorgestecktes Ziel wohl tennen, und wiffen, was wir wollen. Benn auch, bes leichtern Berftanbniffes megen, unfere Grundfate hier in fatechetischer Form nieberge-

schrieben find; fo meine man nicht, bag ber Ras techismus blos für die heranwachsende und noch gu bilbenbe Jugend bestimmt fei. Wir hoffen, baß auch ber Erwachsene und Gebilbete barin Manches für Geift um Derz findet, und Biele jum weiteren Rachbenfen über religiofe Wegenftanbe gewedt werben. Dagegen hoffen wir nicht, baß er bas Schidfal ber vielen andern religiöfen Ratechismen erleben wird, die von ihren Berfaf, fern nur jum Leitfaben beim Unterrichte in ber Religion bestimmt waren, aber nach und nach zur unabanderlichen Norm des Glaubens für alle Jahrhunderte als fogenannte symbolische Bucher erhoben, und, umgeben mit einer Art gottlichen Weihe, taum gepruft und blindlinge ale Rubrer ber Geligkeit angenommen murben. Dafür mers ben biefen uufern Ratechismus hoffentlich bie in ihm aufgestellten Grundfage fcugen.

Wenn biefer Ratechismus ebenfalls' als Lousfaben beim Religions-Unterrichte unserer Ingend gebraucht wird, so wird ber fähige Lehrer zwar ans den zusammengebrängten Haupesätzen die möthigen Folgerungen und Anwendungen für die

verschlebenen Verhältnisse des Menschen in seinem Leben ziehen: aber sich frei halten von dem gestertotenden Mechanismus beim Unterrichte, der im kalten trockenen Auswendigternen besteht; viele mehr wird er den Geist der Jugend zum Gelbstenken wecken und in demfelben üben, und demnach selbst die Annahme der in diesem Katechismus enthaltenen Lehren der eigenen Prüfung und freien Wahl überlassen, aber nicht durch das Mittel der Unsehlbarkeit zur Besolgung zwingen, treu dem Grundsasse der Bernunft und der freien Forsschung.

Comit übergeben wir dem Publikum die hauptfätze unserer Lehre, und indem wir jeden Redlichdenkenden und Besonnenen zur Prüfung derfelben auffordern, erklären wir uns zu gleicher Zeit von herzen bereitwillig jeden gutgemeinten Wink, jede nüpliche Belehrung, jede freundschaftliche Nachweisung dessen, wo wir geirrt haben oder irren, gerne anzunehmen; wünsthen aber auf der andern Seite, daß Jeder, welcher von der Mahrheit unserer Grundsätze sich überzeugt halt oder wird, und die brüderliche Rechte biete, um mit

uns bem gemeinschaftlichen Ziele entgegenzugehen. Mit bem Bunsche, baß biese in mancher hinficht wohl noch mangelhafte Schrift bennoch bie Gleichgesinnten zum großen Werte immer naber verbinden und zur Erreichung des schönen Zieles der Menschheit beitragen möge, schließen wir dies ses Borwort.

Förfc.

Rate chismus

Bernunftgläubigen.

->=()>=(-

Erfte Abtheilung.

Bernunftlehre.

Erster Abschnitt.

Sludfeligkeit ift bie Bestimmung bes Menfchen.

1. Belches lebenbige Geschöpf ift bas ebelfte von allen, die wir fennen ?

Der Menich; jenes Geschöpf, welches unter allen Organismen biefer Erbe ber vollendetste ift; und in welchem beshalb die betebende Rraft bes Weltalls am meiften und vollfommenften that tig fein tann.

2. Belches find bie hauptvorzüge bes Menfchen?

Er zeichnet sich aus durch seine höchstentwickelte Organisation, welche für jedes Klima tauglich eingerichtet ist; durch den Ban seines Körpers, seine aufrechte Stellung, die Fertigkeit seiner Sande, die harmonische Uebereinstimmung und Entwickelung seiner Sinne, den Ausdruck des Gesichts, die Sprache, und hauptsächlich durch diejenigen selcher er sich seiner selbst klar bewußt wird, und die wir die geistigen zu nennen pflegen.

8. Durch welches Mort bezeichnen wir die höchste Entwickelung ober Bollendung dies fer felbstthätigen Aulagen und Kräfte bes Menschen?

Durch bas Wort - Bernunft.

4. Bas vermag ber Menfch durch biefelbe &

Er gelangt burch sie zu einem bentlichen Bewußtein, und klaren Erkenntniß seiner selbst und seiner Bestimmung, vernimmt durch sie die innere Stimme des Herzens, erforscht durch sie das Mesen der Dinge, ihren Zusammenhang unter einander und das Geseh, deren Thätigkeit; weiß das ihm Nügliche vom Schädlichen, Angenehme vom tlaangenehmen zu unterscheiben; so das der Mensch durch sie erst recht eigentlich das selbethälig denkende und handelnde Mesen wird, wetches als höchst entwickles Geschöpf die Mittel

Bestimmung felbstständig wählen und baburch ben höchst möglichen Grad von Glückeligfeit erlangen fann,

5. Worand erkennen wir bie Bestimmung eis ned Dinges und alfo auch des Menschen ?

Aus feinen Unlagen und Reaften, Bermogen und Fanigfeiten.

- 8. Zu welchen Zwecken hat der Mensch seine Unlagen und Kräfte erhalten ?

Bu benfeiben, wozu überhaupt jebes Wefen folche besitt: zu seiner Erhaltung und Bernoll-tammung, wodurch er sich benjenigen Zustand erwerben tann, ber ihm seiner Natur nach Bedürfniß ift.

7. Wie nennen wir benjenigen Zustand, in welchem ein Wesen sich befindet, das durch die vollendetste Entwickelung seiner sammtlichen Anlagen die Befriedigung seiner Bedürfnisse oder die Erfallung seines heifsesten Bunsches erreicht hat?

Ginen gludfeligen Buftanb.

8. Welches ift ber innigfte Bunfd aller Mene

Gludfelig zu werden. — Alle Menschen find innerlich überzeugt die allgemeine Menschenker Kimmung sei Gludfeligkeit.

9. Morin besteht biefe für alle Menfchen ben stimmte Glucifligfeit.

In ber heitern und ungetrübten Ruhe des Bes wußtfeins, daß wir alle Zwede der Entwidelung unferer Anlagen, der Ausbildung unferer Fähigsteiten, der Bereintwirfung unferer Rrafte zu unferer vollkommen innern und außern Befriesbigung erreicht haben.

10. Boher können wir miffen, daß alle Mensichen eine gleiche Bestimmung und zwar grabe zu diefer Glückseligteit haben ?

Alle Dinge, welche in fich gleich find, muffen auch eine gleiche Bestimmung baben; und ba wir burch aufmertfame Betrachtung unferer felbft gu ber Einsicht gelangen muffen, daß alle Menfchen mit gleichen Unlagen, Fähigfeiten und Rraften geboren werben, folgt nothwendig barans, daß es für alle nur eine Bestimmung geben tann ; ferner, da ber Menich unter allen Geichöpfen biefer Erbe allein felbstthatig mit flarem Bewußtfein feine Unlagen entwickelt, muß feine Gludfeligfeit in ber Befriedigung eben biefes Bewußtseins bestehen, und ba theilmeife, vorüber. gehenbe mangelhafte Erreichung unferer 3mede, unvolltommene Entwickelung unferer Anlagen und Rrafte, auch nur theilweise, vorübergebenbe ober mangelhafte und unvollfommene Befriebis gung unferer felbst bewirft; fo verlangen wir vernünftigerweise bie Glückeligfeit, welche in ben

vollfommen fefriebigten Bewefiften ber Erreichung unferer fammtlichen Lebenszwecke besteht.

11. Da wir aber biesen glückseligen Zustand im Ganzen nirgends finden; so ware vielleicht dem Menschen die Erreichung bieser gleichen Bestimmung überall und zu jeder Zeit nicht möglich.

Daß die Menschen noch nicht wirklich überall and gu jeder Beit ihre Bestimmung erreicht haben, beweist noch nichts gegen bie Möglichkeit folder Erreichung. - Beweisen Die gleichen Unlagen und Rraften aller Menschen eine gemeinschaftlich gleide Bestimmung, und zwar bie Beschaffenheit ber Unlagen, bie Art ber Bestimmung, fo mußten wir an une felbft irre werben, wollten wir bie Möglichfeit ber Erfüllung unferer gefammten Lebenszwecke bezweifeln. Daß aber ber von allen Menschen ersehnte und für alle bestimmte Zustand noch nicht wirklich vorhanden ift, beweist uns, baß bie Unlagen, Fähigfeiten und Rrafte ber Menschen noch nicht Diesenige Entwidelung und Unwendung erhalten haben, Die sie ihrer Ratur nach verlangen; beweist uns, daß man den Denschen, feine Burbe und feine Rechte, nicht allezeit erfannt ober geachtet bat, wie fie erfannt ober geachtet werden muffen; und gerade beshalb fühlen wir uns verpflichtet für die allgemeine Unerkennung und Sochachtung ber heiligsten Menfcheurechte zu mirten.

3 weiter # bfcinttt.

Durd bie Bernunft erreicht ber Menfd feine Bestimmung.

12. Durch welches Mittel fann ber Mensch feine Bestrebungen in Uebereinstimmung mit ben Naturgesetzen bringen, und auf diese Art seine Bestimmung gur Gluchseligs feit sicher erreichen ?

Diefes Mittel besiten alle Menschen in ber Bernunft, diesem ber Menschheit insgesammt mitgetheilten und in jedem Einzelwesen gleichers weise wirksamen Bermögen des Gelbstbewuste seine, ber felbstständigen Erkenntniß, des freien handelns und ber lebendigen Ueberzeugung.

13. Erfennt auch wirklich die allgemeine Menschenvernunft Gluckfeligkeit als die gemeins schaftliche Bestimmung aller Menschen an ?

So wie jedes Geschöpf im ganzen Reiche ber Natur, durch die Erfüllung seines Zweckes, die vollendete Entwickelung seiner Anlagen, seine Berkimmung erreicht; wanch der Mensch. Er aber als vernünftig bentendes Wesen entwickelt seine Anlagen mit Bewußtsein und Freiheit. — Las Bewußtsein dieser selbsthätigen Entwickelung giebt ihm Freude, heitere Ruhe und Besviedigung, und diese innere Befriedigung ist seine Glückeligkeit. So liegt also auch das Etreben nach Glückeligkeit im Wesen der Bernunft und ist deren letter Zweck

Anr von bem Menfchen als Bernunftunfen, fann ber Munfch, gludfelig zu werben, begriffen, exflerete und gewürdigt werben. Demnach erfennt bie Bernunft: — Gludfeligfeit als die gemeinsame Bestimmung bes Menfchengeschlechtes.

14: Besitt sie aber auch zur Erreichung biefer Bestimmung die erforderliche Kraft; ober muß es außer ber menschlichen Bernunft noch ein höheres, zwedmäßigeres und vollstommeneres Mittel geben?

Ein höheres Mittel für ben Menschen gur Erreichung feiner Bestimmung, als die menschliche Bernunft, tann es nicht geben; fie ist es, welche bem Menfchen feinen Lebenszweck bestimmt und ihm mit biefer Bestimmung auch ju gleicher Zeit bie Möglichkeit ber Erreichung geben muß. Gle findet ihrem Wefen nach nur Bohlgefallen und Befriedigung an dem, was fie aus fich felbit bervorgebracht hat, fonnte also burch fremds artigen Bufdt nur mit fich felbft uneine und in fich felbft gerftort werben. Bae von ibr nicht erreichbar ist, was über ihr liegt, ist ihr nicht verständlich, also für sie gar nicht ba. bitrfte fie, die une unfere Bestiminung begreifen Ichrt, gur Erreichung berfelben, noch einer höhern ihr unbegreiflichen Rraft ober unverftandlichen fremben Mittheilling; fo ware fle bie Berftorerin abet nicht die Beforderin ber von ihr felbst gefete ten und erkannten Bestimmung bes Menschen, welches ein Biberfpruch in fich felbft ift.

15. Alfo giebt es keine gottliche Offenbarung höherer Bahrheiten? keine unmittelbare Eingebung höherer Tugenden? keine berubhigenden Berheisfungen unerforschlicher Weisheit, als solche uns durch die besschränkte Bernunfage Theil werden können?

Gott offenbart sich in ber Vernunst allen Mensichen fortwährend auf gleiche Weise im Naturs und Menschenleben. Eine die Anlagen, Fähigfeiten und Kräfte der menschlichen Veruunst überragende Offenbarung, Eingebung oder Verheissung ist schon deshalb nicht möglich, weil sie nicht verstand den werden könnte; sie besteht auch nicht wirklich, weil sie keinen Nupen für die Menschheit has ben würde, und auch nothwendig ist sie keinesswegs, weil wir derselben zur Erreichung unserer Bestimmung nicht bedürfen. Ja selbst die Borsstellung solcher übervernünftigen Erleuchtung ist an sich durchaus ungereimt und verwerflich, weil die Bernunft von keiner Ueberzeugung durchdeungen werden kann, die nicht selbst aus ihr hervorgeht.

16. Saben die Menfchen einen von Gott gur Rundmachung feines Willens, Offenbarung feiner Geheimniffe und Anordnung feiner Berehrung, besonders berufenen und von ihm felbst verordneten Stand, einen fogenannten Priefterstand nothig?

Da alle Menschen bas gleiche Bermogen jur

Erfenntniß ber Bahrheit haben und zu berfelben bestimmt find, so muß fle auch für alle gleich erfennhar fein ; und ba bie Bernunft bes Menfchen feine unmittelbare Abernatürliche Gottesoffenbarung anerkennen fann, fondern jede Auctorität außer ihrer eigenen verwirft, fo fonnen wir anch unmöglich besonders berufene Dolmetscher eines und unbefannten Willens, Ausleger der Urfunden und Lehren einer vorgeblichen Offenbarung für nothig und nuglich halten, und Gott mare partheis isch hatte er einer Rlaffe von Menschen bas Privilegium ber Ertenntnig höherer Bahrheit und somit ber Täufchung und bes Betruge anberer gegeben. Den gottlichen Beruf bee fogenannsten Priesterstanbes burch ein Buch und bie Gotts lichfeit diefes Buches mit bem Priefterftande beweifen zu wollen, ift ungereimt und erfonnen, ben gefunden Menfchenverstand zu verhöhnen. Unsprüche, welche biefer Stand auf eine beson. bere Berehrung macht, muß der Bernunft als fredie Anmagung und Berletung ber gleichen Mens schenrechte erscheinen.

17. Bas ift bemaufolge von ben offenbarten Lehren zu halten, welche ben Bernunftgebrauch verwerfen, und jene hohere Mittel zur Erreichung ber menschlichen Bestimmung unbedingt empfehlen?

Soldie vermeintlich offenbarte Lehren tonnen wir als folche, vernünftiger Weife geradezu verwerfen, und meift als erbichtet betrachten von

Menschen, die fhren Bortheil dabei fanben, bie Menschen an blinden Glauben, an unbedingten Sehorsam zu gewöhnen, pom eigenen Nachwenken abzuhalten und die Geistesthätigkeit des Menschen zu lahmen. — Nur das, was die allen Wenschen gemeinschaftliche Vernunft als richtig anerkennt, kann für den Einzelnen wie für Alle wirklichen Werth haben.

18. Ift die Bibel etwa von ben übrigen Offenbarungen ausgenommen ?

Die Bibel ift, wie bie fogenannten heiligen Schriften andrer Bolfer, ein mit ber Zeit entstanbenes gufammengefestes, von verfchiebeuen Dannern gefdriebenes und von Prieftern gefammeltes Buch, beffen Göttlichkeit auf benfelben schwachen ober falichen Beweifen beruht, wie die Offenbarungeurfunden anderer Bolter, zwar wie biefe manche Bahrheiten und gnte Lehren, aber noch weit mehr Unwahrheiten, Ungereintheiten, ja Abichenlichteiten enthalt. Bu glauben, baf Gott feine ganze Beisheit an ein einziges Buch gebunben habe, welches oft in dunflen Worten und in einer den wenigsten Boltern verftanblichen Sprade rebet, welches bem Schicffale aller Bucher und menfdlichen Schriften überhaupt untermorfen ift, nnd von hab - und berrichfuchtigen Menschen gu ihren eignen 3wecken verfälscht und benutt werben fann, wie bies oft fchon geschehen ift, fcheint eber eine Gottestafterung ale Gottesverehrung gu

19. In wie ferwind bie Matechiemen ober am bere Metigionolehrbacher für und binbenbe

Alle Ratechismen, spmbolischen Bücher und Glaubensbekenntnisse, welche ihre Lehrsätze ans der Bibel gezogen haben, beren Göttlichkeit mit vorselben beweisen und dadnach zum Glauben an dieselben gleichstam nothigen wollen, können ats solche sie den Menschen nicht bindend sein, und sind eben so wenig unverbesserlich und heitig wie die Bibel. So lange sie als niedere göttliche Schristen betrachtet werden, welche Gottes Wort im Auszuge enthalten sollen, und nach welchem der Mensch seinen religiösen Glauben bilden must, dienen sie nur dazu, das Fortschreiten der menschlichen Erfenntnis zu hindern, die Geistesfreiheit und Thätigkeit zu beschräusen, die Menschenverzuusst einer ihr unwürdigen und fremden Auctorität zu unterwersen, die Menschheit, in Zwiespaltzu erhalten und sind wie die Bibel die Haupt-stütze des Pfassen-Despotismus.

20. Welchen Werth legen wir biefem unferem Ratechismus bei?

Wir fprechen ihm weber allen Werth ab, noch bestimmen wir den Grad desselben; er fakt für Zeben nur so viel Werth haben, so viel er ihungenügt und zur Erkenntnis der Wahrheit gebient hat; und sein Inhalt kann von Jedem mit in so weit für wahr gehalten werden, als seine Benunst-ihn für wahr erkennt. Ein Jeder suche, was für

ihn das Rechte ift, das Uedrige verwerfe er; fo wie dieser Katechismus jede Auctorität verwirft.

21. Auf welche Weise kann aber ber Mensch allein seine Bestimmung erreichen ?

Durch ben richtigen Gebrauch aller seiner Bere mögen, ju welchen ber Mensch nur burch seine Bernunft geschickt gemacht werben kann; indem biese allein im Stande ist, sein Denken, Wollen und Streben mit den ewig unwandelbaren Naturgesehen in fortwährender inniger Uebereinstimmung zu erhalten, und er also badurch nur der ven ihm ersehnten Glückseligkeit vollkommen theilbhaftig werden kann.

22. Welche find nun die Bermögen bes Wenfchen, welche burch feine Bernunft geleitet werben follen ?

Die Vermögen des Menschen, welche sämmtlich nur durch die Bernunft in menschenwürdige Thatigkeit versetzt und nur mittelst derselben seiner Bestimmung gemäß verwendet werden können, sind Ver stand, Wille und Gefühl. Der vernünftige Gebrauch des Verstandes führt zur Rahrheit; die vernünftige Thatigkeit des Willens zur Zugend, und die vernünftige Ueberzeugung des Gefühls zur Beisheit fammtslicher genannter Bermögen, welche ebenfalls nur durch das Einheitstreben der Bernunft möglich

wird, jene heitere und ungetrabte Ruhe bes Bewustfeins bezweck, in welcher bie menschliche Glückfeligkeit besteht.

23. Wiegelangt ber Mensch burch ben vernunftmäßigen Gebrauch seines Verstandes jur Ertenntniß ber Wahrheit?

Indem die Bernunft bie Gefete ausmittelt, nach welchen unfer Berftand alle bentbaren Begenstände auffaßt, vergleicht, beurtheilt, und durch folgerichtige Schluffe zur vollständig genügenden Einsicht und Anwendung bes Gebachten im Leben hingeleitet wird. Auf Diese Weise wird ber Irre thum vermieden und in allen Dingen die Wahr-Durch fortschreitende Ginficht und beit erkannt. ermeiterte Erfahrung wird uns das verborgene Walten der Natur immer offenbarer; unfere mefentlichen Bedürfniffe lernen wir von den unwefentlichen unterscheiden; vertrauter werden wir immer mehr mit den zweckmäßigen Mitteln, alle vernünftigen Bunfche zu befriedigen und alles bas ju vermeiden, mas burch Berminderung uns ferer Gelbstachtnng, Gewisseneruhe und Lebensbeiterfeit, unfere Gludfeligfeit gefährben fonnte.

24. Auf welche Weise bewirkt die vernünftige Thatigteit unsers Willens die Ausübung ber Lugend?

Indem unsere Bernunft die Gesetze entdedt, nach welchen unser Wille unser handeln bestimmt, Die Grunde desselben abwägt, die Folgen berude

od by Google

sichtigt, die zweckmäßigsten Mittel zur Erreichung seiner Absichten auswählt und nus freiem Entsschluß zur fräftigen, beharrlichen Ausführung und Berwirklichung des Gewollten im Leben fortschreistet. Auf solche Weise enthalten wir und der Fehltritte und erstarken im tugendhaften handeln. Durch geläuterte Ansichten und vermehrte Selbsteherrschung werden und die räthselvollen Schischungen der menschlichen Lebensverhältnisse fortwährend flar; sehen wir in ihnen das gerechte Walten ewiger Nothwendigkeit und überzengen und immer mehr, daß wir ohne treue Ersüllung der in jedes Menschen Brust lebendigen Anforderung der Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Mensschnliebe keine Glückselisseit bestehen könne.

25. In wie fern wird ber Menfch burch vers nünftige Gefühlenberzengung zur Weisheit geführt ?

Indem die Vernunft die Gesese nachweiset, nach welchen unser Gefühl am Trefflichen und Tüchtigen, am Angenehmen und Rüplichen, am Erhabenen und Schönen das höchste dauernde Wohlgefallen, wie an bessen Gegentheil das tieste ergreisende Mißfallen empfindet; wie aus solchem Wohlgefallen und Mißfallen die menschlichen Wünsche und Hoffnungen, Neigungen und Entwürfe, Bekrebungen und Befriedigungen hervorgehen. Hierdurch allein wird es möglich, Kehlsschlagungen auszuweichen und Weisheit zu erringen, welche allein des menschlichen Strebens wurs

dig, bie menschliche Sehnsucht vollfommen zu bestriedigen im Stande ift. Durch geistiggemütheliche Ausbildung und gemeinnünigthätige Wirksfamkeit enthüllen sich der innern Ueberzeugung die wohlthätigen Absüchten der Borsehung in der Zweckmäßigkeit aller Dinge, in dem Zusammenshang der Weltereignisse und in dem erhebenden Bewußtsein, daß unser Leben als ergänzender Theil des Gesammtlebens seine unvergängliche Weihr empfangen hat.

26. Und wie wird bem Menschen burch vernunftmäßiges, übereinstimmendes Streben seines Berstandes, Willens und Gefühls, seiner Bestimmung nach, Gudseligkeit zu Theil?

Indem Die Bernunft, als gemeinschaftliche Gesfetzeberin für alle genannte Bermögen, diefen sichere Wegweiserin zum vereintwirfenden Stresben nach Bollfommenheit wird, in welcher zugleich die Glückseite besteht, auf welche die Menschbeit als ihre gemeinschaftliche Bestimmung angewiesen ist. Dieses Bereintwirfen aller menschlichen Bermögen nach den nuwandelbaren Bernntftzeschen, die wir in unserm Selbst entwickeln und in der ganzen Natur bethätigt finden, ist des Menschen Religion, und Religion sonach das Mitstel glückseit zu werden.

27. Wie fern hat die Menschheit seither burch religiöses Streben sich ihrer gemeinschafts lichen Bestimmung wirklich genähert?

Ueberall und zu allen Zeiten haben biejenigen einzelnen Menschen und besgleichen gange Bolter-Schaften, fo lange ihnen in größerem ober gerine gerem Maße vernünftiges Fortschreiten bie ernste Aufgabe ihres Lebens blieb, fich mehr oder wenis ger ber menschenwürdigen Erreichung ihrer allgemeinen Bestimmung annahern fonnen, und ihr Riel auch wirflich erreicht. Menn und mo bagegen die Menfchheit die felbstständige, freie, überzeugende Thätigfeit der eigenen Bernunft dem lahmenden Ginfluß frember, vermeintlich offenbarter Lehre, ber verfnechtenden Billfur blenbenber, tauschender Eingebung, ber migbrauchlichen Berrichaft verjährter Borurtheile und irreleitenber Berheiffungen preisgegeben, und die Anctoris tat einer Prieftercafte ober eines privilegirten geistlichen Standes mehr, ale die Wahrheit gegolten hat; ba ift und aller Orten Die Religion nicht die Führerin zur Glückseligkeit gewesen; fone bern bas Trugbild, womit die Menschheit in mannichfachen Gestaltungen und Ausschmudun. gen getäuscht worden ift, hat vielmehr bie Entwürdigung der um ihre gläubige Soffnungen be-trogenen Menschen herbeigeführt, und fie von der Erreichung ihrer Bestimmung entfernt gehalten.

28. Was haben mir baher zu thun oder zu meiden, um nicht ebenfalls das allen Mensichen gleichmäßig bestimmte Ziel zu verfehlen ?

Wenn wir, alle fremde Anctorität verwerfend, fitständig nach Bahrheit forschend, frei nach

Ragend strebend und auß innrer lleberzeugung nach Wahrheit trachtend, und ber eigenen Bernunft als Kührerin vertrauen, so werden wir unser gemeinschaftliches Ziel nicht versehlen, sondern in immerwährenden Fortschritten und demselben mehr und mehr nähern, und in steigender Bersvolltommnung unsere gleiche Bestimmung zur Glückeligkeit allmälig erreichen. Daraus solgt, daß wir weder in für und unbegreislichen Offensbarungen Wahrheit suchen, noch in aufgedrungen nen Eingebungen zur Lugend angewiesen, noch in geheimnisvollen Verheissungen zu vermeintlicher Weisheit blind geleitet werden sollen, sondern daß vielmehr die unsere Glücksligkeit bezweckende Resligion einzig aus der eigenen Vernunft auf mensschenwürdige Weise hervorgehen soll.

Dritter Abschnitt.

Bernunftiges Streben nach Gludfelige feit ift Religion.

29. Mas ift alfo nach ben vorhergegungenen Sagen bie Religion?

Bernunftiges Streben nach Gludfeligfeit. Ein Streben ift fie, weil wir ale Menfchen die vollständige Entwidelung unferer Anlagen, die zwede maßige Ausbildung unferer Fähigkeiten, die volls

endete Bereintwirksamkeit unserer Kräfte nur alle mälig erreichen können. Bernünftig soll dieses Streben sein, weil nur mittelst der Bernunft Wahrheit selbstständig erkannt, Tugend freiwillig genbt und Weisheit in inniger Ueberzeugung gestunden werden kann. Auf Glückseligkeit ist dieses Streben gerichtet, weil solches der innigste Wunsch aller Menschen ist, und zu welcher Wahrheit, Tusgend und Weisheit, mit einem Worte, Religen ion den Menschen nothwendig führen muß.

30. Wenn aber bie Religion ein Streben ift, so kann sie auch uren. Ist daher nicht eine untrügliche offenbarte Religion bem Irrethum empfänglichen Streben ber Vernunftereligion vorzuziehen?

Durchaus nicht. Denn führt auch die Vernunft erst allmälig durch Irrthum zur Wahrheit, durch Fehlen zur Augend, durch Wahn zur Weischeit, und sonach durch wiederholte Täuschungen zur gländigen Ueberzeugung; so erwerben wir dagegen in der selbstständig errungenen Wahrheit ein unveräusserliches Eigenthum, wodurch allein unser Verstand würdig erleuchtet wird; gewinnen wit in der freithätig ausgeübten Tugend eine dauernde Bernhigung, die allein unserm Gewissen vollständig genügt, nud besitzen in der vernünftig erstrebten Weisbeit die vollsommene Verziedigung, welche durch innigbewußte Uebereinstimmung mit den unwandelbaren Raturgesetzen allein zur wahsen Glückseligkeit führen kann. Es ist des Meus

fcen unwärdig, eine sogenannte untrügliche Offensbarung blindlings ohne alle Prüfung für wahr zu halten; kein Berdenft erwächst aus vermeintlicher Augend, die wie unfreiwillig ausüben; keine Weisheit vermag uns zu nügeu, die sich vor uns in den Schleier des undurchdringlichen Scheimnisses verhüllt; und da alle offenbarten Religionselebren, wie die vielen Secten beweisen, verschiedenartig verstanden werden können, also edenfalls Irrehum möglich ist; so erkennen wir Bernunstzreligion als die dem Menschen würdigste, als das einzige Mittel uns unserer Bestimmung naher zu führen.

31. Menn also die Vernunftreligion ein Stresben ist, wodurch der Mensch nur allmälig fortschreitet, ist dann nicht eine auf göttsliche Eingebung beruhende Religion vorzüglicher, die in sich selbst vollendet ist, nichts gebietet, als was alle Zeit als Gottes Wille gelten und daher unfehlbar sein muß?

Da der Mensch selbstikandig, freithätig und aus inniger Ueberzengung durch seine eigene Bernunft vollsommen werden soll, so soll er streben, bis er sein Ziel erreicht. Zede fogenannte nusehlbare, unantastbare, unveränderliche Lehre ist daher unnis, ungereint und verwerslich; sie würdigt den Menschen zur tobten Maschine herab, heumit sein Vortschreiten und macht alle Entwickelung schlechervings unmöglich,

83. Wenn bemnach bie Vernunftreligion bem Menschen kein anderes Hell zu bieten vermag, als das durch unaufhaltsames Fortsschreiten bedingte, histofe Streben nach zweiselhafter Volkendung; sehen wir und benn nicht auf dem kurzeren Wege, den und die göttliche Verheisung führt, weit sicherer ans Ziel gelangen, das allen Menschen zugänglich ist durch das göttliche Wort, den für und düßenden Mittler und das gläubige Vertrauen auf ihn?

Die menschliche Bernunft ist selbst daß göttliche Wort und macht den todten Buchstaben unerweislicher Leberlieferung überflüssig; der freimählenbe, sich selbst beherrschende Mensch bedarf keines
Mittlers, der ungerechterweise für fremde Bergehungen büßen müßte; und unverdürzte Berheisfungen können keinem Menschen überzeugende
Berbindlichkeiten auslegen, wenn diese an sich selbst
den unwandelbaren Naturgesehen widersprechen.
Eine Lehre, die sich im Alleinbesit der Machtvollkommenheit wähnt, den Menschen die Seligkeit
zu- oder abzusprechen, ist ganz der Dünkelhaftigs
keit, herrsucht und habgier berer würdig, welche
sich der vorgeblich offenbarten Neligion bedienten,
um ihre Zwecke besto-sicherer zu erreichen.

38. Ift bennaber nicht vielleicht die menschliche Bernunft burch ein angeerbtes Berberbnis so zerruttet worden, daß sie jest zur Gottesertenntnis und wahren Tugend, zur Ers

tenninis der Religion ganzlich unfähig und deshalb einer unmittelbaren Gottesoffens barung bedürftig ist?

Bott tonnte meber meife, gerecht noch gutig fein, wenn burch bie Schuld eines Menschenpaares, burch bas fogenannte a bamitifche Berbres chen, wie man gewöhnlich lehrt, die Menschheit für alle Zeiten unfähig jum Guten in fich geworben mare. Er mare nicht weise, benn er hatte baburch felbft ben 3med ber Menschheit, feinen eigenen Weltplan überhaupt gerftort; er mare nicht gerecht, benn, angenommen auch, bag ein erftes Menschenpaar, noch ungeübt in ber Befams pfung ber Bersuchung, die grausame Strafe ber ganglichen Bernichtung ihrer edelften Beifteefrafte verdient hatte; fo fann er boch unmöglich burch bie eine Uebereilung biefes angenommenen Stammpaare fammtliche Nachkommenschaft haben unglücklich machen wollen; er ware nicht gutig, benn er hatte alle Menschen mit unverdienter fcmerer Schuld überladen und ihnen graufam ben Weg zur Gludfeligfeit verschloffen.

84. Wenn wir aber ben buffenden Mittler ans nehmen, erscheint und aledann Gott bei ber Beranlaffung bee Gunbenfalle nicht gerechts fertigt?

Reinesweges. Er hatte fich ja zu etwas Unndthigem veranlaßt; benn hatte er die Bersuchung nicht veranstaltet, so hatte es auch nicht ber Er-

heit des Handelns, und vernünftige Ueberzeugung befördert, und beshalb der Menschheit ein würdiges Ziel anweiset; mährend andere Religionen an dessen Stelle unbedingten Glauben, unbewege liches Stehenbleiben, und unwürdiges Scheinleben anpreisen.

88. Worüber belehrt uns hauptsächlich die Bernunftreligion in der Weise selbstständigen Forschens nach Wahrheit?

Ueber die höchsten Bernunftibeen: Gott, Freiheit und Ewigfeit ober Unsterblichkeit. Sie zeigt und Gott in der Natur, Freiheit in des Menschen Innern und Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit in dem Streben aller geistigen Wesen nach Bollendung. Diese drei bilden den Inhalt der Wahrheitslehre in der Bernunstreligion.

39. Wozu giebt uns weiter bie Bernunftreligion Anleitung, so fern sie bie freithätige Ausübung ber Tugend beförbern soll ?

Bur Berwirklichung ber innig erfasten Bernunftibeale: Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Frommigkeit. Sie entwickelt Sittlichkeit aus der selbstskändigen Natur des Menschen, Gerechtigkeit aus seiner freithätigen Wirkungsweise im Leben, Frommigkeit aus der innigbewußten Ueberzeugung seiner Menschenwürde.

40. Mogu fihrt uns bemnachft bie Bernunftreligion im felbstbewußten Streben nach Weisheit?

Bur Befestigung in den unerschütterlichen Bernunftüberzengungen: Glaube, Liebe und hoffnung. Sie gründet den Glauben auf unsere Selbsterkenntniß, die Liebe auf unsere Willenssfreiheit, die hoffnung auf die unserm Gefühl inwohnende Borahnung der seligen Bollendung alles Strebens. Diese drei bilden den Inhalt der Weisheitslehre in der Vernunftreligion.

41. Wie erreicht endlich die Bernunftreligion ihren Zweck durch Wahrheit, Engend und Weisheit, der Menschen zu seiner gemeinsamen Bestimmung, zur Glückseligkeit zu leiten?

Indem durch die Bahrheit der Mensch erkennt, was zu seiner Glückseligkeit erforderlich ift, indem Tugend ihm den Weg bahnt, sie zu erlangen, und indem Weisheit ihm die Bedingungen zeigt, ben bauernden Besit besselben zu sichern.

42. Worin wird demnach die von allen Menschen ersehnte, durch Bernunftreligion geförderte Slückseligkeit, wenn wir sie erreicht haben, wesentlich bestehen?

In der beruhigenden Ueberzengung, bag unfer Streben menschenwürdig, zwedmäßig und befriebigend sei; in ber erhebenden Gewisheit, daß wir

übereinstimmend mit den Naturgeseigen, gleichere weist Anderer Wohlfahrt berückschrigend, im Berseintwirfen zum gemeinsamen Ziel aller Benunfts wesen suchten und fanden; und endlich im besells genden Bewußtsein, daß unsere Gläckeligkeit die reisende Frucht unseres unaufhaltsamen Fortsschreitens, unseres selbstthätigen Bemühens, unserer vernünftigfreien Wirtsambeit, nie aufhören tonne, so lange wir in demselben menschenwurdigen Streben beharren. Zu dieser Glückeligkeit führt die Bernunftreligion, und durch sie allein erreicht der Mensch seine Bestimmung.

43. Bermag diefe Glüdfeligkeit die Sehnsucht aller Menschen vollkommen zu befriedigen ?

Gang gewiß. Denn nur eine folche Gludfelige teit entspricht vollständig ber höchsten Bernunfts mäßigkeit menschenwurdiger Borftellungen von Gudfeligkeit.

3 weite Abtheilung.

Babrheitslebre.

Erfter Ubid nitt.

- Gott, Freiheit und Ewigfeit ober Uns fterblichkeit find die hochften Ibeen ber Bernunftreligion.
 - 44. Auf welche Weise führt bie Bernunftreligion gur innigen Auffassung ber höchsten Bernunftwahrheiten: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit?

Daburch, daß die Bernunftreligion diese ben Menschen eigenthümliche Ideen, von den dunkelsten Unregungen anfangend, durch selbstständiges Forschen allmälig die zur klarsten Ueberzeugung von ihrer unbedingten Wahrheit zu steigern versmag, welche alle Zweisel vernichtet, die Misverskand, Selbstäuschung und Begriffsverwirrung dagegen seinen könnte. Durch selbstthätiges Forschen nach diesen dem Meuschengeschlechte eigensthümlichen Ideen wird freilich von einzelnen Menschen ihre unlängbare Wahrheit der nrssprünglich gleichen, doch verschiedenartig entwicksten Unlagen, Fähigkeiten und Kräfte nur allmälig Begriffen und eingesehen. Aber eben dadurch, dass die Vernunftreligion den Menschen keine aus

geblich nutrüglichen Lehrsche aufdringt, erreicht sie besto gewisser den Zweck, diese Wahrheiten aus ber unbefangenen Forschung jeder einzelnen Menschenvernunft hervorgehen zu lassen.

45. Welche Beweggrunde sollen aber die eingelnen Menschen sowohl, als die gange Menschheit antreiben, die Erforschung diefer Grundideen zu suchen ?

Die innere Sehnsucht im Menschen, welche mit steigenber Entwickelung seines Bernunftvermögens jeden Menschen mit Forschungsbrang erfüllt, und welche nur durch die flare Unschauung dieser ansfangs dunkel geahnten Ideen zur vollkommnen Befriedigung gelangt. Die allmälig stärker werbende Ueberzeugung, daß ohne genügende Einsicht in die Wahrheit dieser Ideen keine deutliche Borskellung von der menschlichen Bestimmung erlangt werden kann, nöthigt und in der selbstständigen Ersforschung derselben immer weiter fortzuschreiten.

46. Aus welchen Quellen schöpft die Bernunftreligion bei der Erforschung dieser Grundwahrheiten ihre der menschlichen Ueberzeugung genügenden Beweise ?

Indem die Bernunftreligion den Menschen auf die Betrachtung der Natur, seiner selbst und des Werbens und Wechsels aller Dinge ausmerksam macht, giebt sie ihm hinreichenden Stoff zu felbste ftandiger Nachforschung, und an diesen sich übend,

findet bie Wernunft eines jeden in fich felbft bie sunderliegbare Quelle genügender Beweife fün die sung nothmendige Wahrheit biefer Ideen.

47. Rönnen die Aussprüche erleuchteter, hoch begabter, weiser Manner nicht auf irgend eine Weise zur Unterstützung dieser Beweise bienen?

Mas durch die eigene Vernunft als wahr erstannt wird, bedarf keiner fremden Beglaubigung. Die Aussprüche der Weisen haben in so fern insmru Werth, als sie aus der vernünstigen Ueberzeugung derselben uachweisbar kervorgingen; als sie der Vernunft derer, welche dadurch überzeugt werden sollen, nicht widersprechen, und in so fern sie sich Andern nicht als untrügliche, sondern als der vorurtheilsfreien Prüfung würdige Aussprüsche darstellen.

48. Wenn aber folche Manner zur Beglaubigung ihrer Aussprüche sich auf Zeichen und Wunder und Prophezeihungen berufen, sind wir alsbann berbunden, ihnen zu glauben?

Zeichen und Wunder können unmöglich, als außere, sinnlich-wahrnehmbare Erscheinungen in ber Natur, die innere Bortrefflichkeit und Wahrbeit einer Lebre beweisen. Jede Wahrheit muß die Kraft zu überzeugen in sich selbst tragen, nicht in fremden Dingen. If die Wahrheit einer

Lehre ber menschlichen Vernanft undegreiflich; fo tann sie gewiß nicht burch ein zufälliges Zeichen ober unbegreisliches Munder begreiflich gemacht werden. Somit erscheinen Zeichen und Wunder als unnütz, und könnten höchstens als ein sowohl ber Gottheit als auch der Menschheit unwarbiges Zwangsmittel, nicht zur innern Ueberzeugung, sondern zum unbedingten, blinden Glanden und als Mittel dienen, die Menschen tausendfachen Betrügereien preis zu geben.

49. Was haben wir von den Prophezeihungen zu halten ?

Sie find eben fo wenig, wie Zeichen und Bunber, Beweise für ble Bahrheit einer Lehre, ja fie find einestheils noch unnüger, wie diefe, indem fie fich auf zufünftige Begebenheiten beziehen. Gine ungewiffe gufunfrige Begebenheit fann burch eine Prophezeihung nicht gewiß gemacht werben; ift aber die jufunftige Begebenheit eine gemiffe, unabwendbare, fo mar bie Borherverfundigung berfelben nunöthig. - Ueberhaupt alle Beiffagun-gen, die ein unablentbares Schickal eines Boltes verkundigen, was doch von ihm felbst verschuldet, mithin burch feine freie Willfür herbeigeführt werben foll, find unnut, weil man bem Schicfal boch nicht entgehen fann, und haben bas Ungereimte an fich, bag in biefem unbedingten Berhangniß ein Freiheitsmechanismus redacht wird, woven der Begriff sich felbst wider. fricht. Endich werben die Peophezeihungen erft aus bem Erfolg erfannt, und bann gewöhnlich auf bas Berschiebenartigste ausgelegt, so baß ste gewiß schlechte Stüben der Bahrheit sind.

50. Bielleicht aber bienen Zeichen, Munder und die Gabe der Prophezeihung dazu, die höhere inwohnende Kraft der Person zu beweisen, welcher eine Offenbarung zu Theil geworden sein soll?

Entweder ist die Lehre einer solchen Person dem gesunden Menschenverstande begreislich, und dann find solche übernatürlichen Mittel zwecklos; oder die Lehre ist unbegreislich, und alsdann beweisen sie nichts. Da überhaupt in den sogenannten heiligen Urkunden aller Völker, in welchen solche wunderliche, übernatürliche Dinge erzählt werden, auch böse Geister durch Menschen Zeichen und Munder ihun, und falsche Prophezeihungen maschen ließen; so fehlt jedensalls, selbst dem Bunderthäter oder Propheten, der richtige Maasstab, das Richtige von dem Falschen bei der Sache zu unterscheiden.

51. Was haben wir bemnach von den Mannern zu halten, welche gelebt und Wunder u. dgl. gethan haben sollen, und an welche ein großer Theil der Menschheit glaubt?

Daß ihr abergläubifches, unwiffentes Zeitalter Manches für ein Bunder gehalten hat, mas tei-

mes gewesen ift; daß die späteren Butteligen ober auch die Schlaus und Rlugheit der Priester viele Wunder erdichteten; daß solche Männer oft auch sich selbst getäuscht, oder endlich, daß sie wirkliche Betrüger gewesen, und absichtlich die leichtgläubis ge Menschheit hintergangen haben.

3 weiter Abschnitt.

Sott ift die Grundurfache alfer Dinge.

52. Die heißt bas Ganze ber erfennbaren Dinge ?

Das Weltganze, Weltall, Universum, so fern wir solches als eine Bielheit von Belten anertennen, welche nach allgemeinen Gesehen bestehen; — es heißt Schöpfung, so fern wir eine wirtende Ursache ahnen, durch welche alle Dinge entstehen, sich entwickeln und ihre Bestimmung erreichen;— es heißt Natur, so fern wir unter diesem Wort den Inbegriff alles dessen versiehen, was wir durch unsere Sinne wahrnehmen und durch unsern Verstand ertennen.

58. Was bedeutet Natur noch mehr?

Mit bem Worte Ratur wird nicht blos bie gange Sorpers und Geifterwelt bezeichnet, fondern vielmehr noch auch jene Kraft, welche bas Weltgange

belebt, bewegt und baher als befonderes Wesen gebacht wird. In dieser Bebeutung reden wir oft ven dem Innern der Natur, ihrem Urgrunde, ihren

Bebeimniffen u. f. m.

Ferner bebeutet Natur oft die besondern Berrichtungen und Acusserungen jener Alles belebenden Kraft in jedem einzelnen Wesen, die Samme und Eigenschaften der Kräfte eines Dinges. So reden wir von der Natur des Menschen, des Gemkes, der Pflanze, des Thieres u. s. w.; und endslich drittens versteht man darunter in gewissen Beziehungen hauptsächlich die Frundursache aller Dinge.

54. Bas verftehen wir unter Raturgefet ?

Raturgesetz ist die Art und Weise, nach welcher alle Wirkungen ber Natur überhaupt gleichförmig, stetig und fortgesetzt geschehen, oder die feste, uns abanderliche Regel, durch welche alle Dinge in der Natur gleichmäßig nach ihren Zwecken ershalten und entwickelt werden, und alle Erscheinungen und Beräuderungen eintreten.

55. Bu welcher Ueberzeugung gelangt bie Bernunft durch felbstständiges Forschen in ber Natur?

Die aufmerksame Betrachtung bes Dafeins, ber Wirkungen und bes Zusammenhangs aller geistigen und leiblichen Dinge in ber Natur, last und eine Grundursache ahnen, ohne welche bas

All nicht vorhanden fein ; eine Lebenefraft, ohne welche daffelbe nicht fortbestehen konnte, ohne Zhatigteit und somit ohne Zweck sein mußte.

56. Wie außert sich diese Alles durchströmende - Lebenstraft in ber Natur?

Ihrem Wefen nach angert fich biefelbe in allen ben verschiebenen erscheinbaren Formen auf gleiche Art und Beife; fie erhalt, belebt, bewegt und giebt jedem vorhandenen geistigleiblichen Befen bie Möglichfeit, feine Einzelbestimmung im fleten Ginflang mit bem Gefammtzweck aller Dinge überhaupt erreichen zu fonnen. Je volle tommner aber die Organisation ift, in welcher Diefe Lebensfraft wirft, besto volltommner er-Scheinen ihre Meußerungen. Go wie fie fich in ber Pflanze hauptfächlich als Trieb ber Gelbite erhaltung außert, im Thiere zugleich fchon als Trieb, bas Behagliche bem Unbehaglichen vorzugieben; fo tritt fie in bem Menfchen ale Bewußt. fein hervor und macht es ihm möglich, die Gründe und Zwecke feines Wirkungefreifes ju erfennen, treibt ihn burch feine Cehnsucht nach Glückfelige -keit an, die Folgen feiner Sandlungen zu ermagen, und lehrt ihn die zwedmäßigen Mittel gur Erreichung feiner Bestimmung mablen, Die zwede widrigen aber verabscheuen.

57. Welchen besondern Namen legen wir diefer letten wirfenden Urfache aller Dinge bei?

Bir nennen sie Gott, und verstehen also

barunter bas innere verborgene Walten ber Retur, jene Alles belebende, erhaltende und febes Einzelwefen feiner Bestimmung zuführende Urfraft.

58. Auf welche Borstellungen von dem göttlischen Dasein wird bemnach die Bernunftsreligion führen ?

Das Wesen des göttlichen Daseins vermag freilich die Vernunft des Menschen, der selbst nur ein Theil des Ganzen ist, nicht ganz zu fassen. Doch ist es vernunftgemäß, dieses göttliche Sein als ein höheres uns zu denken, für welches uns aber die Begriffe sehlen. Wir erkennen das unläugdare Dasein einer Gottheit und die Art seiner Wirksamseit aus der Natur; dieses reicht vollkommen hin, uns von der Wahrheit, daß ein Gott sei, unwiderlegdar zu überzeugen, und die weise Einrichtung der Natur giebt uns die beruhigende Gewisheit, daß, so dunkel und verworren uns auch Manches scheinen möge, jedes Einzelwesen endlich dennoch seine Bestimmung erreichen wird,

50. Welche Eigenschaften können wir vernünfetiger Beije einer Gottheit beilegen ?

Mur folche, welche biefe hochste Ibee von bem Dafein eines allweisen und alliebenden Gottes ber menschlichen Fassungstraft zugänglicher machen ohne ihn burch Misbeutngen, Borurtheilen und Ungereimtheiten zu entstellen. So fern wir und Gottes Macht, Beisheit und Liebe nicht ohr

Bellemmenheit im höchsten Gline biefes Ausbrucks vorstellen können, muffen alle einer Gotte wit beigelegten Eigenschaften ans ber Borfelung bes Bollfommnen abgeleitet werben können, wenn fle vor ber Bernunft bestehen sollen.

60. Giebt es eine Borfehung ?

Eine Vorsehung in dem Sinne, welche vor zungsweisen gie bie Schickale det einzelnen Menschen, Bölter und der Menschheit überhaupt lenke, auf ungewöhnliche Art zu gewissen Zeiten in den Weltlauf eingreise, bald da, dald dort zu besons dern Zwecken besonders wirke und den Gang der Dinge zuweilen den allgemeinen Naturgesehen entziehe, stimmt mit den Begriffen von einem hochst vollkommenen Gott nicht überein; sondern unter Vorsehung können wir eben nur jenes nach den ewigen unabanderlichen Naturgesehen bestes hende Walten in dem Naturganzen, zu welchem auch die Menschheit gehört, verstehen, welches Walten aber ein der Gottheit würdiges Ziel haben muß.

61. So mare ja bas höchste Wesen, welches wir und als Inbegriff aller Vollkommenheiten benten, nicht vollkomen freit senbern gebunden an ein über ihm stehenber Sofet?

In fo fern die Gottheit die Urquelle aller Binge, aller Bolltommenheiten ift, fo ift fie anch die Urheberin eines volltommenen, und barunt

ewigen, unabanderlichen Naturgesetzes; sie ist nicht nur die Urheberin eines vollkommenen, und darum ewigen, unabanderlichen Naturgesetzes, sie ist gleichsam das Naturgesetzelse. Wenn dem zusfolge Etwas geschieht, so kann es nothwendig nur nach diesem Gesetze, dem höchsten Verstande, Wilsten oder Beschlusse Gottes geschehen, und da diese Gestze eine ewige Nothwendigkeit und Wahrheit in sich schließen; so besteht eben in dieser Nothswendigkeit die höchstvollenderste Freiheit Gottes.

62. Kann es bemnach Zufall und Wunder in ber Welt geben ?

Da die Naturgesetze, als vollfommene, weber einer Nachhilfe bedürfen noch eine Abweichung erlauben, soudern ewig und unveränderlich sein müssen, und sich in der Natur nichts ihnen Widersprechendes oder nicht mit ihnen Uebereinstimsmendes ereignen kann, so kann es im eigentlichen Sinne weder Zufall noch Wunder in der Welt geben. Wir können unter diesen Ausdrücken blos Erscheinungen verstehen, deren Ursache und instern Zusammenhang wir nicht kennen. So ist uns in unserm Jahrhundert Manches erklarbar, was die Borwelt als Wunder anstaunte, weil wir durch die erweiterten Kenntnisse die Ursachen und den Zusammenhang vieler Erscheinungen sinsehen gelernt haben.

68. Welche Gründe haben wir also gegen die Woglichkelt der Wunder?

In so fern bie Borsehung Gottes die Ordnung ber Natur ist, welche nothwendig aus ihren Ges seigen hervorgeht, und diese Gesetze als der Wills und Beschlusse Gottes angeschen werden mussen; so mußte man bei der Annahme von Wundern, von Thatsachen, welche nicht nach den Naturges seizen erfolgen, auch annehmen, Gott könne gegen Seine eigne Natur handlen, welches aber unmöglich ist; oder wir mußten glauben, daß Gott die Natur so ohnmächtig und schwach ges schaffen, und ihre Gesetze und Negeln so ärmlich gegründet hätte, daß er gezwungen wäre, ihr öfs ters zu hilfe zu kommen, welches sich aber durchaus nicht mit der gesunden Menschenvernunft verträgt.

64. Wozu würden also bie Wunder nur bienen founen?

Nicht, wie Unwissenheit und Betrng glauben und lehren, zur Stüte ber Religion, zum Beweise ber Allmacht und Gute Gottes; sonbern vielmehr bazu, unser Gottesbewußtscin zu verletzen, und statt auf die Ideen der höchsten Bollfommenheit, auf Begriffe eines launenhaften, schwachen Bessens zu führen, das nicht nach seinem höchsten Berstande, sondern nach Milfür handle.

65. Welche Berehrung ift nach allem biefem bie ber Gottheit und Menschheit murbigfte ?

Eben fo wenig, wie Gott von einem feiner Gehopfe beleibigt ober ergurnt werden tann, eben

fo wenig bedarf er ber Berehrung irgend eines Der Glanbe an Gott, aus feiner Geschöpfe. Doffnung ober Kurcht entsprungen, nicht gegrunbet auf innere vernünftige Ueberzeugung, ift ein Lohndienst und jebe berartige Berehrung Gottes ein Sofdienft, welcher die Religion als Mittel bes tradftet, wodurch mit Gott eine Urt Tauschhandel fich treiben laffe. Der vernünftige Menich verehrt feinen Gott in ber Menschheit burch allgemeine Bruderliebe, in und an fich felbst burch Musbildung feiner Bernunft und raftlofes Streben nach Bervollfommnung, und in der natur burch Erforschung ihrer Gefete und Unwendung berfel ben auf fein eigenes Leben.

Dritter Abichnitt.

Der Menfch allein befigt als vernung tiges, felbftfanbiges und vervolle fommnungsfahiges Wefen die Fas higfeit in den Zuftand moralischer Freiheit zu gelangen.

66. Welche Ueberzeugung gewährt uns bie Bernunftreligion in hinficht ber moralischen ober geistigen Freiheit bes Menschen?

Der Mensch, als sinntichevernünftiges Wesen, bat gleichsam einen zweifachen Untrieb zum Sanbeln in sich, den der sinnlichen Ratur und ben

vernünftigen. Bener begehrt bas Ginnlich . Ani nehme, bie En ft, und bie Bestimmungen feines Willens heißen Begehrungen, bie, wenn fle banernd werben, Reigungen, und wenn fle gewaltig find, Leiben fchaften beißen. Bener begehrt bas Berminftig : Angenehme, bas Sute, und feine Bestimmengen bes Billens beißen Befinnungen, und, wenn fie baus ernd werben, Engenden, und wenn fie gen waltig find, Begeisterung. Er befitt gu gleicher Zeit Gelbstmacht, b. h. bas Bermögen feinen innern Buftand ju bestimmen und Borftels lungen in bas Bewuftfein zu rufen ober barans gu entfernen. Benbet nun ber Denfc ben Ges brauch feiner Bernunft dazu an, Borftellungen bes Guten zum Eigenthume feines Bewußtfeine gu machen, bringt er es durch vernünftige Celbfe bestimmung bahin, baß fein Denken und Sandeln nach ben eigenthumlichen Gefeten feiner Bernunft in Uebereinstimmung mit ben Gefeten ber Ratur gefchieht, und feine finnlichen Eriebe mit feinen vernünftigen im harmonischen Einflange fteben; fo ift er moralisch ober geistig frei. Geine Dents und handlungeweise ist eine nach ben Ge feten feiner eigenen innern Ratur bestimmte, und bas in feinem Gemuthe fich aussprechende Gefes ber Natur befindet fich im Ginklange mit ber alls gemeinen Ordnung und Mahe ber Natur. Achtelos seinen Willen nach den Forderungen der Bernunft bestimment, handelt en gut aus eigener Greier Leberzeugung und überläßt bie Folgen feis

ner handlungen ber Rothnenbigkbit ber allgemeinen Raturgosette, beneu bas Weltgauge folgt, mit dem beruhigenden Bemußtsein, daß baburch ber Wille Gottes erfüllt werbe.

67. Ift denn aber die Natur bes Menschen anch so eingerichtet, baß seine Vernnnft die sinne lichen Antriebe ihrem Gesetze gemäß zum Seil der Menschheit leiten tann?

Die vermeintliche Allgemeinheit ber Gunde und Unbefanntschaft ber menschlichen Ratur erzeugte bie Unficht, daß die finnlichen Triebe bes Menschen machtiger seien, ale feine vernünftigen; und um biese Webrechlichkeit ber menschlichen Ratur nicht unmittelbar von Gott herzuleiten, erfand man die sogenannte Lehre von der Erbfinde, ohne einzusehen, daß diese Unsicht bei consequenter Berfolgung ben letten Grund ber Gunbe bennoch ber Gottheit beilegt. Die sinnlichen Triebe find jeboch nicht nur nicht machtiger, als bie vernünftigen, sondern fle find fogar nothwendig, inbem fie bie Thatigfeit ber Bernunft erwecken und erhalten; fie können also an fich unmöglich ver-berblich fein, sondern werden es nur, wenn bie Berifunft unrichtige Begriffe, irrige Borstellungen in ihr Bewußtsein aufnimmt, und aledann jene Triebe entweder gar nicht oder falsch leitet. Jebe Sunde entsteht bemnach aus Irrthum ober aus Mangel mahrer Ginficht in bie Ratur ber Dinge

vereinigen wußten, sondern sich als widersprechend bachten. Bei genauer Erforschung der Dinge jedoch, der geistigen wie leiblichen Birtungen, zeigt sich, daß dieser Widerspruch zwischen Freiheit und Nothwendigkeit nur ein scheinbarer ist und sich wohl auf folgende Art lösen läßt.

Die geistige Thätigkeit im Reiche der Ratur geschieht mit Bemustiein, daher in der Zeitfolge und bildet ein Reich der Zwecke; die der leiblichen dagegen bewustloß, daher in der Raumerfüllung und bildet ein Reich der Mittel. Die geistige Thätigkeit, welche mit Bewustsein nach einem von demselben erkannten und aufgenommenen Gesetz geschicht, ist Freiheit; die bewustlose Thätigkeit dagegen, welche den ihr gegebenen, aber nicht erkannten Gesetzen folgt, ist Nothwendigskeit. Der Erfolg der geistigen wie der leiblichen Thätigkeit ist aber jedoch durch das allgemeine Weltgesetz bestimmt, in welchem Zweck und Mittel einander nicht widerstreiten können, weil sonst das Ganze weder vollkommen sein, noch überhaupt bestehen könnte.

71. Welche Folgerung zieht daraus die Bernunftreligion für den Menschen in Bezug auf seine Freiheit?

Daß der Mensch, ale Vernunstwesen, als hoche ste geistige Thatigkeit mit velltommenstem Beswußtsein, das zur Selbstgesetzgebung sich zu ersheben frebt, der volltommensten moralischen Freisheit fähig ift, und diese ihn recht eigentlich zur forts-

schreitenben Annaherung an bas ihm bestimmte Biel befähige.

Bierter Abschnitt.

Als diefer Freiheit fahiges, vernunfts begabtes Wefen hat der Menfch ein ewiges Dafein, ober: er ift uns fterblich.

72. Belcher Glaube ift nothwendig mit bem Glauben an biefe Freiheit bes Menschen verbunden ?

Mit dem Glanden an die Freiheit des Mensichen und demnach mit dem Bewustkfein des Sitztengesetzes in uns, ist kest der Glaube an die Ewigkeit unseres Daseins verbunden. Als freies, sittliches Wesen reiht sich der Meusch einer höheren Weltordnung an, und muß sich beshalb nothwendig als Mitglied der ewigen Ordnung der Dinge betrachten. An diese Idee der ewigen Ordnung der Dinge krachten. An diese Idee von der Ewigkeit unseres eigenen Daseins, und in so sern die Welt der Freiheit eine ewige ist, und unsere geistige Thätigkeit mit zu dieser Welt gehört, so gehören wir auch zu diesem ewigen haberen Sein.

73. In wiefern grundet sich auf die Vernunft des Menschen der Glaube an seine Unsterblichkeit?

Da bie Banus burch ihr eigenes Bewustein

sich ben Gefetzen ber Tugend und bes Rechts unterwirft, und biese Beiden Gesetze ber höheren, ewigen Ordnung der Dinge sind; so erhebt sich schon in dieser Beziehung aus ihr selbst der Glaube an die Unsterblichkeit ihres eigenen Wesens. Und in sofern das Wesen aller Bernunft die ewige Urvernunft ist; so liegt in der allgemeinen Menschenvernunft die Ueberzeugung von ihrer ewigen Fortdauer.

74. Welche Ueberzengung gewährt uns bie Bernunftreligion in hinficht ber Art unserer Fortbauer?

Welcher Art unser fünftiges Leben sein merbe, kann uns gleichgültig sein, so fern wir vernünftiger Beise bie Fortbauer als eine solche uns benken, die irgendwie unserer Natur und Bestimmung angemessen sein müsse. Dhue alle sunslichen Borstellungen benken wir uns unter ber Unsterblichkeit unseres Geistes die Ewigkeit unseres Wesens, einen Instand, in welchem unsere geistige Thätigkeit frei von allen Schranken bes Raumes und der Zeit ist, ein höheres Sein, in welchem dem Gein des Bernünftigen der absolute Werth zuerkannt wird.

75. Wenn bes Menschen unauslöschliche Sehnssucht nach Fortbauer burch gewisse haffs nungen weit mehr noch beruhigt werden tonnte, warum wollten wir uns nicht lieber ber beseligenden Berkundigung eines mit

Belohnung des Guten und Bestrafung des Bofen verfnupften Bustandes hingeben ?

Weil und Nichts verfündigt werden kann, was wir nicht felbstforschend aus der eigenen Vernunft entnehmen kömten, und die geglaubte Verfündigung eines belohnenden Zustandes nach dem Tode wurde unser Streben eigennütig machen, so wie die eines Zustandes der Etrafe unser freis williges Fortschreiten zum Bessern alles Werthes an sich berauben. Die Tugend trägt ihren Werth in sich, und bestimmt den Grad des absoluten Werthes, der persönlichen Würde des Menschen.

76. Welche Aufgabe ift uns gesetzt, sofern wir uns, bem Gebot der Sittlichkeit unterwors fen, als Mitglieder der erwähnten ewigen Ordnung der Dinge betrachten?

Daß wir die Ideen von Tugend und Recht in jedem Einzelnen und in der menschlichen Gesellsschaft überhaupt zu verwirklichen suchen, indem wir, als Bernunftwesen, zum Reiche der Zwecke gehören, zu einem höheren geistigen Freistaate, ber ohne Tugend und Recht nicht bestehen kann.

Dritte Abtheilung.

Tugendlehre.

Erster Abschnitt.

Sittlichkeit, Gerechtigfeit und Froms migkeit find die hochften Ideale der Bernunftreligion.

77. Morin besteht nach ber Bernunftreligion bas freithätige Streben ber Menschen nach Lugenb?

Nach der Lehre der Bernunft, die gegründet ist auf die Natur und Bestimmung des Menschen, so wie auf das Geset der Gesammtnatur, besteht das Streben der Menschen nach Lugend darin, daß wir unser Leben nach den Borschriften der Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, als den nothwendigen Bedingungen zur Erreichung der allgemeinen Menschenbestimmung, einzurichten suchen.

78. In wiefern besteht aber gerade in biefen breien das Streben nach Lugend?

In bem Bewusstscin unserer Menschenwurde findet die Bernunft die Anregung jur Gitt.

lich teit, indem fie und lehrt, fo zu handeln, bag wir nicht Urfache haben, und vor und felbft gu fchamen; bie gleichen Unfpruche aller Bernunftwesen auf Gludseligkeit erkennt bie Bernunft ale Beweggrund gur Gerechtigfeit, indem fie une lehrt, fo gu handeln, wie wir munfchen muffen, bag alle Menfchen an une handeln mochten; in dem zwedmäffigen Bereintwirfen alles geiftigeleiblichen Dafeine in ber Ratur findet fie bas Borbild jur Frommigfeit, indem fie und überzeugt, daß unfer Streben, fo lange es mit den nothwendigen Gefegen übereinstimmt, nicht fruchtlos ift, und une beshalb mit bem belebenden Bertrauen erfüllt, daß wirklich badurch bas von allen Menfchen erfehnte und für alle be-Stimmte Biel erreicht werden wird.

79. Ift die Tugend wirklich mit dem fittlichs rechtlichsfrommen Streben vollständig bes zeichnet? Ift fie nicht vielmehr im weiteren Umfange die Erfüllung der Gewissens und Religionspflichten, die Befolgung der menschslichen und bürgerlichen Anordnungen, die Begeisterung für alles Erhabene und herrsliche im Menschenleben?

Der vernünftige Begriff von Tugend ist durch bas geistige Streben nach Sittlichkeit, das gemuthliche nach Gerechtigkeit, und das gefühlte nach Frömmigkeit vollständig bestimmt. Jene andere Bezeichnungen bessen, was Tugend fein soll, sind theils auf die geforderte Unterwerfung

bes menschlichen Willens unter ein fremdes Gebot, theils auf Mißtrauen gegen die eigene Bernunft, theils auf Unterdrückung bed eigenen Strebens nach Glückseligkeit durch Begriffsverwechselung gegründet, welches alles ber menschlichen Natur unwürdig if.

80. In wie fern erreicht ber Mensch burch Ausübung ber Tugend seine Bestimmung? Ist nicht die Tugend ein Kampf, welcher Unterdrückung unserer Nelgungen und Triebe, Selbstwerläuguung, Entsagung und Ausopsferung fordert, nöthig macht, ober boch bisweilen zur Folge hat?

Tugend verlangt keine Unterbrückung unferer Reigingen und Triebe, die an sich weder sittlich noch unstitlich, und aber zu wohlthätigen Zwecken gegeben sind, und durch die Bernunft eine sittliche Richtung erhalten sollen, welches ohne Kampf geschehen kann. Bernünftiges Streben nach Sittlichs it fordert keine Selbstverläugnung; benn es geht aus dem Bewusstsein der eigenen Bürde hervor. Eben so wenig nöthigt gerechtes Handeln zur Entsagung; denn dieses verbietet an sich die anerkannte Gleichheit der Ansprüche. Auch führt die Frömmigkeit zu keinen Aussprücherungen, denn solche verlangt das höchste Besen nicht. Die Behauptung, daß Tugend von dem Menschen Selbstverläugnung, Entsagung und Ausopfernung fordere, ist eine Berwechselung des wendtrebens mit der Liebe, welche nicht aus

ber freien Selbsthätigfeit bes Billens, sonbern aus dem Gefühl hervorgeht.

81. Wenn aber die Tugend ein Streben ift, nub also erst allmählig nach vielem Schwansten zum Ziele führt, böte une nicht vielleicht eine geoffenbarte Augendlehre, der wir uns mit größerer Zuversicht anvertrauen könnten, mehr Sicherheit unsere Bestimmung zu erreichen?

Eine Augendlehre, welche unmittelbar von Gott offenbart zu sein vorgiebt, beshalb unbesdingte Folgsamkeit verlangt, hebt alle Möglichkeit der Augend und somit einer wahren Glückseligkeit auf. Die Anerkennung unserer Menschenwürde, der vernunftmässige Gebrand unserer moralischen Freiheit allein führt nns zur Augend und erfüllt uns mit dem reinsten Seelenvergnügen. Die Augend, das freithäthige Befolgen der höchsten sittlichen Borschriften muß ja ein Streben sein, wie wollten wir sonst vollkommen werden? und gerade in diesem Streben liegt die Glückseligkeit. Die blinde Annahme einer Augendlehre, als

Die blinde Annahme einer Tugendlehre, als unmittelbar von Gott geoffenbarte, und barum allein göttliche und seligmachende, konnte nur bazu dienen, jenen ungereimten, die Menschenwürde und die Weisheit und Liebe Gottes vershöhnenden Grundsatz aufzustellen, daß der Mensch fich selbst verachten, für verwerslich halten müsse, um durch die Gnade Gottes desto herrlicher zu erscheinen, welcher Grundsatz die verderbi

Meinung zur Folge haben muffte, bag alle Engenben, bie nicht aus ber gottlichen Gnabe (welche nun ale Substang gedacht wurde) famen, glangenbe Lafter maren. Gine vorgeblich geoffenbarte Tugendlehre tonnte nur bie falfche Unficht ergeugen, baß ber Glaube, bas Furmahrhalten und Befolgen ber von ber Rirche aufgestellten Lebre fate allein felig mache, eine Anficht, bie nothe wendig jene blutigen Berfolgungen aller Reger, b. h. berer, welche ber herrschenden Rirche nicht blindlings glauben wollten ober widerfprathen, herbeiführen muffte, mit benen die Geschichte aller offenbarten Religionslehren beflecht ift; fie konnte nur jeue moralische Trägheit erzeugen, Die fich im ftillen Dulben, im beschaulichen Leben ges fiel, die fich unter bas Faften, Almofengeben, Beten, Rirchenlaufen, Ballfahrten u. bgl. verstedte, hinter die Wunden Jesu sich verbarg, und bie Ausübung ber eigentlichen Tugenben, ber menfche beitlichen Pflichten verhinderte. Rur auf diefe Art wurde es ben Prieftern möglich, ben Denichen, wenn fie in ihnen bas beffere Gefühl, die eigentliche moralische Kraft, durch die Lehre bon ber Ohrenbeichte, ber Meffe, bem Ablas, bem gnadenvollen Mittler, bem emigen Schat ber Rirche u. f. w. geschwächt ober gang unters brudt, die moralische Freihein entzogen hatten, mit ber Erfenntnig und bem Beftreben nach ber mahren Tugend die Glückfeligkeit biefer Erbe gu rauben, und fie jur willenlofen Seerbe berabguurdigen.

D Menfch, erkenne boch beine Wiede wieder! Las bich weber burch hollische Drohungen noch burch himmlische Bersprechungen zum Befolgen fremder Gebow zwingen. Handle frei, nur als bann kannst du tugendhaft handeln, und solche Tugend allein, aus freier, vernünftiger Ueberzeugung entsprochen, ist die Begründerin menschelicher Glüdseigkeit!

82. Lehrt uns aber nicht die Erfahrung, daß gerade die Lugend oft statt glücklich unglucksich macht, und der Tugendhafte gewöhnlich im Elende schmachtet?

Rur auf irriger Meinung und Begriffsverwechselung beruht die geglaubte Erfahrung. Wer die Tugend begreift, wahre Glückeligkeit kennt, der wird auch einsehen, daß nur in der Lugend die wahre Glückseligkeit zu sinden ist. Tugend trägt ihren wahren Lohn in sich; sie gewährt uns allein jene Seelenruhe, die uns über alle Stürme des Lebens erhebt, und uns mit dem erquickenden Bertrauen auf den endlichen Sieg der Wahrheit, auf die Bollendung alles Tugendstrebens überhanpt erfüllt. Die etwaigen Widerwärtigkeiten bei Ausübung der Tugend betrachtet der Weise als nöthige Heilmittel zu immer wolltommener Genesung von seinen Fehlern, als Mittel, sich von seiner Tugendstärke zu überzengen, und in den zufälligen, veränderlichen, vergänglichen, ängeren irdischen Dingen keine Bergeltung, keinen Lohn sür die unschästbare, un-

88. So irren also jene Sittenlehrer, welche ben sittlichen Werth bes Menschen in die Untersbrückung seiner sinnlichen Neigungen und Triebe setzen?

Allerdings; benn sie forbern etwas Naturwideriges, indem die sinnlichen Neigungen dem Mensichen zu seiner Erhaltung und Beglückung gegeben sind; sie fordern etwas Vernunstwidriges, indem die Vernunft nur mit Hilfe der richtig geleiteten sinnlichen Neigungen thätig werden und mit besfriedigender Wirfzamkeit innerhalb derselben sich entwickeln kann. Was aber den Naturgesehen widerstreitet, bringt Uebel mannigfacher Art hervor, und der Mensch bereitet sich die meisten wirklichen Leiden dadurch, wenn er wider die Ordnung seiner Natur handelt, ja zerstört oft durch solche Verkehrtheiten gänzlich seine zweckmäßig eingerichtete Organisation, daß seine sinnlichen Neigungen, die sich nicht unterdrücken lassen, zu seinem eigenen Verderben eine durchaus unnatürliche und unmenschliche Richtung nehmen.

Co haben die drei ter menschlichen Natureins richtung widerstrebenden, aber nach obigem Irrichtung widerstrebenden, aber nach obigem Irrichtum für tugendhaft gehaltenen Alostergelübbe der Reuschheit, Armuth und des unbedingten Geshorsams der Menschheit unendliches Unheil berreitet und die Sittlichkeit zerstört, statt gehoben. Weil man den sinnlichen Trieb der Begattung nicht vernünftig zu befriedigen erlaubte, sondern naturwidrig ihn unterdrücken wollte, wurden die Menschen endlich im Stillen zu den schändlichsten

Lastern und Ausschweifungen hingezogen, und Rlofter wurden die Pflangschule ber Ungucht und Molluft. Das Gelübbe ber Armuth auf Roften ber edelften finnlichen Triebe ber Gelbiterhaltung und Bervollfommnung gethan, verleitete die Dens fchen, fich auf Untoften anderer ein bequemes Les ben gu verschaffen, zerftorte bie bem Menschen fo nupliche Thatigfeit und Wirffamfeit, ben Reig und ben Werth bes lebens, erzeugte bas Lafter bes Muffigange, welcher die Menfchen die verabfcheuungewürdigften und entehrendften Mittel erfinnen ließ, ihre unter bem Schein ber Armuth verstedte Sabsucht zu befriedigen, und bie Rlöfter murben unverschämte Raubnefter. Der unbebingte Behorfam, obenfalls wider die Natur bes Menfchen ftreitent, wurdigte bie Menfchen gu willenlofen Creaturen herab, machte fie zu blinden und feilen Wertzeugen Schlauer Ropfe, und ließ Die Menschen die abscheulichsten Laster, Unmenschlichkeiten und Graufamteiten im Bahne ber Pflicht ausüben, und bie Rlofter wurden die Cafernen für die geistliche stehende Urmee der geift. lichen Unterbruder. Jebe Gittenlehre, welche bie Freude bes Lebens, die unschuldigen finnliden Bergnugungen, die Befriedigung ber edelften sinnlichen Triebe für fündhaft erflärt, ift nur baju geeignet, Beuchelei und Schwarmerci, mit beren fchrecklichem Gefolge ju erzeugen, und bie Welt, ein weites Kloster, wurde auch mit ben Laftern der Rlöfter erfüllt werben.

87. In wiefern überzeugt und die Bernunftreligion, daß der Mensch auch eine sittliche ober moralische Bestimmung habe, und darin seine Würde bestehe?

Die Vernunftreligion überzeugt une, bag wir unfer Gemiffen nur dann befriedigen, wenn wir bie Anlagen, Neigungen, Fahigfeiten und Rrafte unferer Gefamminatur, wie es ber ausgezeichnes ten Stellung ber Bernunftwefen gemäß ift, anwenden, also sittlich handeln. Dieses geschieht, indem wir die aus ber weisen Anordnung der Natur erkannte Zwedmäßigkeit in unsere hantlungen einführen, und hiernach bie Pflichten gegen und felbft, gegen andere Menfchen und gegen Die Menschheit überhaupt zu erfüllen ftreben. fofern wir biefes weife Walten in ber Ratur, als bas Walten Gottes erkennen, fonnen wir auch fagen, bie moralische ober fittliche Bestimmung bes Menfchen besteht in dem Bestreben Gott ahnlich ju werben, und ba ber Menfch, ale Bernunftwefen, diefes allein felbstthatig vermag, also burch moralische Freiheit diefes murbe. volle Biel erreichen tann, fo ift Gittlichkeit bes freithätigen Menschen Burbe.

88. Welche Pflichten haben wir im freithätigen Streben nach Sittlichkeit gegen und felbft zu erfüllen ?

Die Pflichten ber Erhaltung unferes leiblichen Daseins, unserer Gesundheit, Kraft und Schow beit; die Pflichten ber Entwickelung, Ausbildung

und Bervollfomunung unferer Anlagen, Fähige feiten und Kräfte insgesammt; die Pflichten ber Berannehmlichung unseres Lebens, des Fortsschreitens in Wissenschaft und Kunst, der selbstständigen Forschung nach den höchsten Bernunftwahrsbeiten. Ueberhaupt ist es unsere Pflicht, unsere Bürde als Menschen zu behaupten, und uns die Anerkennung derselben nicht durch rohe Gewalt rauben zu lassen.

89. Worin bestehen unsere Pflichten gegen and bere Menschen ?

In der Achtung der Perfonlichkeit, der Ehre, ber Anspruche und bes Strebens unserer Rebenmenschen; in ber Fürsorge für bas Wohl ber nachften Angehörigen, Gatten, Rinder, Befchwis fter, Bermandte; in ber Theilnahme gegen Freunde und Feinde, Mitburger und Auslander, Silfebedürftige und Berlaffene; in der Mitwirfung gur Ginführung bes Wahren, Guten und Schonen ins menschliche Leben; in ber thatigen Beforderung gemeinnühiger, menschenbeglückenber, Fortschritte bezweckender Einrichtungen; fo wie in dem felbstogegebenen Beispiele beharrlichen Strebens; baß wir überhaupt nicht allein bas Bohl jedes Gingelnen, fondern des Gangen auf jede nütliche Beife ju beforbern fuchen, une beehalb aller gemeinschablichen Lafter, bes Beiges, ber Sab = und herrsicht, Gelbstücht, Rache, Miggunst u. dgl. ber roben Bernunftverachtung enthalten und uns bagegen ber gemeinnütigen Pflichten ber Große

muth, Milde, Berfohnlichfeit, Trene, Tapfertbit u. bgl. befleißigen.

90. Welches find unfere Pflichten gegen bie Menschheit überhaupt?

Die Pflichten, welche aus ber immer inniger werbenden Ucberzeugung hervorgehen, daß die gemeinschaftliche Bemühung aller Menschen, das der ganzen Menschheit gesetzte Ziel sicherer und erfolgreicher erreichen könne, als das besondere Streben einzelner Menschen. Es sind dieses die Pflichten der Berbreitung vernünftiger Aufflärung durch Deukfreiheit, der Berwirklichung der Bernunktideale im Leben durch Freiheit im Handeln, und die Beförderung menschlicher Glückeitigkeit durch vernunftgemäße, freithätig errungene lieberzeugung.

Dritter Abschnitt.

Gerechtigfeit ift freithätiger Bernunfte wefen Lebendzwed.

91. Bu welcher Ueberzeugung führt Bernunftreligion in Beziehung auf bas Streben bes Menschen nach Gerechtigfeit ?

Bon der vernünftigen Ueberzengung ausgehend, daß alle Menschen gleiche Ansprüche und Rechte, gleiche Obliegenheiten und Pflichten haben, entefteht für den einzelnen, wie für Alle, die gerechte

Brbindlichteit gegenseitiger Pflichgerfüllung, wels de jur Erreichung ber Gesammtzwecke Aller nothe wendig ist. Daher giebt es gleicherweise eine Gerechtigkeit gegen uns selbst, gegen andere und gegen alle Menschen überhaupt.

92. Worin besteht! die Gerechtigfeit gegen und felbst ?

In der aufrichtigen und redlichen Gestinnung und handlungsweise gegen unsere eigene Person; in der Berwahrung nuserer personlichen geistigen, leiblichen und naturgemäßen Ansprüche und Nechte gegen die Berlehung derselben durch andere Menschen. Daraus entspringt für jeden vernünstigen Menschen die Besugniß, seine Selbständigkeit in Edanten, Worten und Handlungen zu behaupten, das Recht für seinen Unterhalt, seine Ausbildung und seine Glückeligkeit nach eigner freier Wahl zu sorgen, die Gerechtsame seine Personlichkeit, Ehre, Habe und Wirksamkeit unverletzt zu wissen, kurz die Pslicht, sich jedem willkürlichen Handeln wer Machtgebot, wodurch er in seinen Rechten beinträchtst wird, zu widersehen.

93. Worin besteht unfere Gerechtigfeit gegen andere Menschen ?

In der öffentlichen Anerkennung und thatigen Mitwirkung jur Achtung der Person, der Shre, bes Eigenthums und der freien Selbstftandigkeit unferer Mitmenschen in allen Lebensverhältniffen; in der willigen und treuen Befolgung aller in bier

fer Bejiehung getroffenen vernunftigen Eftirkho tungen und Gefehe; in ber gewiffenhaften Effillung der irbernommenen Berbindlichteiten, abgefchloffenen Bertrage, gegenfeitiger Uebereinfunfte.

94. Morin besteht unsere Gerechtigkeit gegen bie Menschheit überhaupt ?

In dem beharrlichen Streben nach Förderung ber Ideen der Wahrheit, Tugend und allgemeinen Glückeligkeit im neuschlichen Zusammenlebent im derstimmehr des Gewissendzwanges, der Lyrannei und der Menschenentwürdigung unter allen Berhältnissen; so wie in der Mitwirfung zur Erreichung des gemeinsamen Zieles nach dürgers licher Freiheit, gemeinnühigen handels und fortsschreitender Entwicklung des Menschengeschlechte; überhaupt in des gemeinschaftlichen Fesiskellung, Erhaltung und Bollendung alles dessen, was aus dem Grundsahe der ursprünglichen Gleichheit der Menschenrechte nothwendig gesolgert werden tann.

95. Mas verstehen wir unter ben Rechten ber Menschheit?

Seber Meufch hat die natürliche nothwendige Besugnis, zu bleiben und zu werden, was er durch seine Organisation ist und feiner Bernunft gemäß werden soll. Daher besigt er das unveraussersliche Recht der Ausbildung seiner Sinnlichkeit, das Recht sein Leben, Eigenthum, Wohlsein n. f. de. zu erhalten, vor willfürlichen Anmaßungen zu schüßen, und zu befördern; das Ausbildungsreitze

seiner moralischen Ratur, And Bung der Sittlicher keit, Freiheit der Tugend und des moralischen Handelns überhaupt; das Recht der Entwickelung und Vervollfommnung seiner geistigen Natur als Vernunstwesen, Freiheit des Urtheilens, Denkens, Glaubens und Redens. In sosern nun jedem vernünstigen Wesen auf Erden diese Rechte angehören, sind sie Eigenthum der ganzen menschlichen Gesellschaft und werden deshalb in besondern Sinne die Menschenrechte oder die Rechte der Menscheit genannt.

96. Können wir benn aber allen Menfchen bei ihren abweichenben Eigenschaften und Bis dungestufen, bet ber sichtbaren Berschiebens heit ihrer Dent und Empfindungsweise, ihrer Sitten und Gebrauche unter allen himmelestrichen und Zeitaltern eine Gleichheit dieser Rechte zuerkennen ?

Da alle Menschen nach bem Wesen ihrer Natint sich gleich, und nur die äussern Erscheinungen bieses Wesens von einander abweichend, ihre Amstagen an sich gleich, aber nur die Grade der Eutswicklung dieser Anlagen von einander verschieden sind, folglich ihnen allen durch die Natur ein gemeinschaftlicher Menschenzweck geseht ist, der in nichts anderem bestehen kann, als in dem Urrecht, zu leben und sich als das zu erhalten, was der Mensch nach der Katur aller seiner beiwohnenden Anlagen ist und der Nernunft gemäß sein soll; so mussen auch alle Menschen von Natur aus fich

pollfommen urrechtlich gleich fein, fo muffen wir allen Gleichheit ihrer Menfchenrechte zuertennen.

97. Muffen aber nicht die Menschen zur volls fommeneren Erreichung ihres Zweckes in einem gesellschaftlichen Zustande oder Staat beisammen leben, und werden nicht durch die Gesetz eines Staats, welche die gegensfeitigen Rechte feststellen, jene erwähnten Urrechte der Einzelnen aufgehoben und eben dadurch die Zwecke der Menschheit vollstäns dig erreichbar?

Der Mensch bedarf allerdings zur befriedigenben Entwickelung seiner sämmtlichen Anlagen ber Unterstützung anderer Menschen, und er tritt deshalb in die menschliche Gesellschaft. Um bes Bortheils, welchen ihm die Gesellschaft gewährt theilhaftig zu werden, opfert er freiwillig einen Theils seiner Willfur und Ungebundenheit auf; diese Beschränfungen, welche er freiwillig leidet, dürsen aber keine Bernichtung seiner Freiheit und Urrechte sein, sondern sind ihm Bestimmungen für die Wahl der Mittel, die ihn desto sicherer und wollständiger seinem Ziele zusühren. Da also jeder Einzelne in die Gesellschaft tritt, um seinen Lebenszweck völlig erreichen zu können, so hat auch die menschliche Gesellschaft und jede Gesellschaft überhaupt an und für sich kein höheres Ziel, als das jedes einzelnen Menschen ist. Der Staat ist demnach nur Mittel, das Geschäft und Streben des Menschen nach seinem Ziele zu erleichtern und

gn befördern, und haben wir unsere Menschenrechte nicht für ihn, sondern er ist geschaffen für
sie. Ein Staat oder eine Gesetzebung, welche
bie Rechte und Ziele der Menschheit zerstört, ist
unvernünftig, widernatürlich, hebt die Ursachen
der menschlichen Gesellschaft auf nud verdient,
als untaugliches Mittel, Bemichtung. Das sogenannte Staatsrecht darf also nicht den Menschenrechten widerstreiten oder sie wohl gar ausheben, sondern muß in diesen seinen Grund haben.

93. Welche Gesellschaftsordnung ift bemnach bie allein gerechte und vernunftgemäße?

Diejenige, welche sich volltommene Freisheit zum Zielgesetzt und die allen Menschen ansgeborne Gleich heit zur Grundlage genommen hat. Diese Form geselliger Verbindung ist am reinsten ausgebrückt in den demokratischen oder republikanischen Verfassungen, indem in ihmen der Grundsatz gleicher Rechte und vollkommener Freiheit am Vestimmtesten sestgesetzt ist, und wenn gleich durch Leidenschaftlichseit und Partheisungen eigennütziger Zwecke wegen vorübergehend mißbraucht, dennoch niemals auf die Dauer ausgehoben werden kann.

99. Was verstehen wir unter Demokratie ?

Demokratie ist biejenige Regierungsform, bei welcher das Bolt felbst, nämlich jämmsliche Bürger zusammengenommen, die höchste Gewalt aussibt und also ber Wille des Bolkes Berfassung

Regierung und die Gefete des Staates bestimmt. Unter solcher Regierungsform ist die Gesammts heit weder der Willfür eines Einzelnen, noch der Macht mehrerer Bevorzugten unterworfen, noch ist man zum Gehorsam gegen Personen verpstichtet; sondern es giebt da nur Unterthanen der Gessebe, dem Ausdrucke des Bollswillens, welche Jeden mit gleicher Kraft vor dem Unrecht schützen, als wegen Unrechts strafen.

100. Morin besteht die volltommene Freiheit der Menschen?

In der ungehemmten, harmonischen oder vernunftgemäßen Befriedigung der stunlichen, sittlischen und geistigen Anforderungen ihrer Natur. Ein Staat, welcher diese Befriedigung, soweit es der Lulturzustand des Bolles erlaubt, gestattet, genießt bürgerliche Freiheit. Besitt er diese nicht, sondern vernichtet er die eine oder andere Freiheit des Menschen, so daß sich also derselbe der vollskommenen Freiheit nicht annähern fann, so versnichtet er damit Plan und Ordnung der Schopfung, verkrüppelt die Menschheit, ist widernatürslich und der Ausschung werte.

201. Darf es bem zufolge in einem rechtlichen, mobigeordneten und vernunfgemäß einges richteten Staate eine herrschende und eine unter lästigen Bedingungen gedulbete Religion geben ?

In jedem rechtlichen Staate muß jeder einzelne

Staatsbürger bas vollkommene Recht ber freien Entwidelung und Ausübung feiner geiftigen Une lagen und Rrafte befigen, und ift beshalb religible Freiheit, b. h. bie ungehinderte Befriedigung ber Anforderungen bes menschlichen Beiftes in Binficht feiner Unlagen jum Urtheilen, Denfen und Glauben nothwendige Bedingung einer gerechten und menschenwürdigen Staatsverfassung. Gine Gefetgebung, welche die Dent - und Glaubensfreiheit des Bolfes burch Edifte ober fymbolifche Borfdriften einschränkt, verlett mit bem Urrechte ber Menschheit ben Zwed bes Staates. Staat, ber eine herrschende ober Staats. Res ligion befist, ift unsittlich und vernunftwidrig. Unfittlich, weil er burch feine Gefete gur Unfittliche feit (3. B. jur Beuchelei in Glaubensfachen) zwingt, und bas an einem Menfchen ftraft, wofür er nichts kann und wodurch er weder fich noch Andere schadet (j. B. feine Ueberzeugung). Bernunftwibrig ift er, weil er etwas gebietet, mas bie Gefegesvollstreder nicht vollziehen fonnen (1. B. Menderung des Fürmahrhaltens und Dif fens). Denfelben Borwurf trifft aber auch gerechterweise jede firchliche Institution und Ginrichtung, welche ihre Mitglieber an unabanbers liche festbestimmte Normen bes Glaubens bindet und ein non plus ultra bes Denfeus und Fors schens vorschreibt. Gine vernunftglaubige Bemeinde muß deshalb vollkommene Glanbense und Bewiffensfreiheit und ben heiligen menfchenmurs bigen Grundfat bes freien Forschens festhalten,

bamit sie nicht, wie andere Kirchen, eine unssittliche, unfreie Anstalt in einem freien, auf Grundfäße der Sittlichkeit und Gerechtigkeit bes grundeten Staate werde.

102. Morauf hat ein Staat, ber auf bie Gleichheit der Menschen erbaut ist und dieselbe erhalten muß, damit die Religionsform nicht ihrer Zertrummerung nahe geführt werde, hauptsächlich zu sehen ?

Die Befetgebung eines folden vernünftigen Staates hat hauptfachlich barauf zu feben, baß mifchen allen Staatsgliedern ein ficheres Bleichgewicht ber Pflichten und Rechten ftattfindet, baß alfo die Pflichten bes einzelnen Gliedes nie fchmerer sind als die Summe seiner Rechte, oder ums gekehrt. Rechte und Pflichten dursen nie ungleich ausgetheilt werden, und nach diesem Grundsate der Gleichheit ist es also einer Gesetzgebung nicht gestattet, besondere Borrechte, Privilegien, Monopole u. bgl. zu gemahren, und ba fie feinem einzelnen ober mehreren Gliebern bes Staats mehr ober weniger Mittel und Gelegenheit geben barf, ben Menschenzweck zu erreichen, benn ben andern, fonbern fogar auf die hochstmögliche gleiche Bertheilung des Reichthums unter alle feine Glieber sehen muß, so find alle jene privilegirten Institus tionen bem Staatezwed zuwider, welche einem Theil bes Bolles aus offenen, weiten Quellen Reichthum guflieffen laffen, mabrend ein anderer Ebell faum Mittel erhalt, bie erften Bedurfniffe " Gillen. Digitized by Google.

103. Welche Regierungsform ift von allen jest bestehenden die vernünftigste und menschenwurdigste, die jenige, bei welcher jeder eingelne Mensch seinem Lebenszwecke am nachften kommt?

Die bemofratische Regierungsform unsers neuen Baterlandes der Ber. Staaten von Norda Amerika, wo unter dem Schutze bürgerlicher und religiöser Freiheit, durch die Anerkennung der Gleichheit aller Menschen, in jedem Bürger die Gefühle der Mürde und Unabhängigkeit erweckt werden, und wo die erhebende Ueberzeugung von einer nur durch Eintracht möglichen Berwirklichung der Ideen der Gerechtigkeit im Leben alle einzelnen Bürger so innig durchdringt, daß sie insgesammt Einer für Alle und Alle für Einen seststehen im Bereintwirken für das Wohl des Ganzen.

104. Boju follen wir uns besonders als frefe Burger in Bezug auf unser Baterland und unsere Mitburger verpflichtet fühlen?

Eine Beimath freier Menschen, unser Baterland, in welchem ber Mensch seiner Burbe gemäß leben kann, ist einer aufopfernden Liebe werth; ihm find wir thätige Theilnahme an seinem Bohl und Wehe, an seiner öffentlichen Berwaltung und allen seinen Angelegenheiten schuldig; es verlangt von allen seinen "Burgern strenge Wachsamkeit über die Maasregeln seiner Regierung und treue Bewahrung seiner menschenbegluckenden Borgüge

vor andern ländern, und unfere hviligfte Pflicht ift es, burch Berbreitung achter Burgertugenben und Begründung eines mahren Bolis- und Burgerlebens, burch ftrenges Festhalten republifanis fcher Ginfachheit und Bermeibung uppiger Cchwel gereien, burch Bervollfommnung des Gemeinfinns und Ginführung freisinniger Grunbfage im Leben, burch Unterdruckung unedlen Fattionegeis ftes und leidenschaftlicher Zügellofigfeit, burch genaue Enthaltung von allen Digbranchen ober leichtsinniger Geringschätzung und Bergeubung unferer Rechte, durch emfige Erfüllung unferer einzelnen Pflichten in allen Umftanben, burch gewiffenhafte Redlichkeit und Treue, in ihm bas Ideal der Gerechtigfeit immer mehr zu verwirt. lichen; unfere Mitburger, als Bruder des freien Bundes, nach dem Grundfate gleicher Rechte burch nichts ju beeintrachtigen, fondern jedes Gingelnen Unabhängigfeit und Rechte, wie die unfris gen, zu achten und vor fremden Gingriffen gu bewahren, mit freudiger Thatkraft dazu beizutra. gen, daß jeder Gingelne ein freier felbfiftandiger Mepublifaner fei, und in allen ber Grundfag jum wahren Bewußtsein werbe : baß Berechtigfeit freithätiger Menschen Lebenszweck ift !

Bierter Mbfchnitt.

Frommigfeit ift bie Frucht vernunftig freier Menfchenentwidelung.

105. Bas lehrt uns die Bernunftreligion in Beziehung auf die Frommigfeit?

Aus der unwandelbaren Rothwendigkeit, Uebereinstimmung und Zwedmäßigkeit im innern Walten der Natur, schöpft der Mensch das unerschützterliche Bertrauen auf eine ewige Weisheit und Güte, welches ihn über alle Noth des Lebens erbebt; die seste Beharrlichkeit in seinen Grundsähen, Entwürfen und Unternehmungen, welche ihn alle hindernisse überwinden läßt; eine berustigende Ergebung bei allen beengenden Lebensverhältnissen, bei der Fehlschlagung der liebsten Wünsche, bei dem scheinbaren Ruckschreiten der Menschheit, welche ihn gleichwohl niemals an der Erreichung ihres Zieles verzweiseln läßt.

106. Modurch befördert bie Bernunftreligion vorzuglich im Menschen ein zuversichtliches Bertrauen ?

Indem fie dem Menichen durch felbsterrungene Ertenntnis nicht durch aufgedrungene Belehrungen mit dem Bewußtsein seiner innern Burde, der Gute feiner eigenen Ratur und der Kraft seines Willens erfüllt und die Bernunftreligion ibn überzengt, daß er die Tugend sich selbst geben kann und diese von sich selbst abhängig ift, so giebt

fie ihm die frohe Ermuthigung, daß bas mahre Gute burch ihn allein erreichbar und bas mahre Uebel burch ihn allein vermeidlich ift. fle bem Menfchen burch bie, aus Gelbsterfenntnig, Naturanschauung und Welterfahrung gewonnene, Einsicht ben Glauben an Die Menschheit und beren geistigen Streben nach Bollenbung fraftigt und durch felbstgefundene Ueberzeugung und nicht burch unverburgte Berheiffungen den innigen Bufammenhang der Urfachen und Wirfungen erforichen und ben unvermeiblichen Erfolg alles Strebens überhaupt erfennen lehrt; fo giebt fie ihm Die unschütterliche Gewißheit, baß nach der Ords nung der Natur alles Irrige, Schlechte und Berberbliche untergehen, und nur das Treffliche, . Züchtige und Wohlthatige bauern fonne, und erhebt, ermuthigt und begeiftert ihn, fich mit biefem auversichtlichen Vertrauen als würdiges Glied an bas große Bange anguschließen.

107. In wiefern befördert die Bernunftreligion die Beharrlichfeit im Fortschreiten ?

Eben baburch, baß fie ben Meufchen nicht burch unabanderliche Gebote hemmt, sondern feine freithätige Selbstentwickelung durch innere Ueberzeugung anregt; daß fie den Menfchen auf Sauslichteit, Bürgersinn, Baterlandsliebe hinleitet; daß sie ihn über das alltägliche Treiben erhebt, ihn auf seine Bestimmung hinweist und barüber belehrt, daß es nur an seiner eignen Festigseit liege, dies eibe menschenwurdig zu erftreben.

108. Boburch erwedt, erhalt und forbert bie Bernunftreligion eine freudige Ergebung in ben unveranderlichen Gang ber menfchlichen Schickfale?

So wie eine forgfältige, unbefangene Beobache tung ber Ratur ben Menschon von bem innern zwedmäßigen Balten nach einem ewigen Gefege überzeugt, bas fich in feiner Bernunft als Bille Gottes ausspricht; fo entbedt er ebenfalls bei ber größten erscheinbaren Bielgestaltigfeit und ben mannigfaltigften Richtungen bes Menschenlebens biefelbe innere Ginheit, Berfnupfung und 3med. maßigfeit; wird er überzeugt, daß fowohl bas Leben des einzelnen Menfchen, wie ber Menfche beit überhaupt bemfelben Weltplane bient, und burch Betrachtung bes unaufhaltsamen Ganges ber Weltbegebenheiten zu bem befriedigenden Bewußtsein von ber ewigen Dauer ber freien Sanblungen ber Gittlichfeit, Berechtigfeit und Frommigfeit erhoben, weil diefe allein mit ber 3med. mäßigfeit bes Bangen jufammenwirfen, unterwirft er fich ruhig und freudig bem ewigen Walten ber weisen Borfehung und erträgt mit williger Ergebung alle Wiberwartigfeiten bes Lebens, bie er, als in der Ordnung der Ratur begründet erkennt und deren Rothwendigfeit er als Mittel gur Erhöhung feiner Gelbftthatigfeit und feiner Freiheit genehmigt hat.

109. Bebarf benn aber nicht vielleicht ber Mensch jur Beforderung seines Bertrauens,

seiner Beharrlichkeit und Ergebung gewisser fichtbaren Zeichen, besonderer Offenbarungen Gottes, der Sendung vorzüglich erleuchteter Männer, oder gar des Herabkommens seiner Selbst auf Erden in mancherlei Gestalten, als Beweise, daß eine weise, liebreiche Gotte heit die Schiasfale der Menschen unmittelbar regiere?

Chen baburch, bag bie Bernunft burch freitbatiges Forichen fich von bem ewigen unabanberlichen Gefete ber Bollfommenheit überzeugt, nach welchem bas Beltganze befteht, wird in ihr bas unerschätterliche Bertranen, Die nnermubete Beharrlichteit und freudige, thatige Ergebung erwedt und begründet, und fie mare gerade, sobald fie bie Möglichfeit eines willfürlichen Ginschreitens ber Gottheit in ben Gang ber menfchlichen Schickfale auf irgend eine Urt annehmen wollte, ber beftandigen Ungewißheit und qualenden Zweifeln preisgegeben. Der Glaube an folche fichtbare Beichen, übernatürliche Diffenbarungen, Sendungen befonbere erleuchteter und mit Bunderfraft begabter Manner, mare es auch ein eingeborner Gobn, fann also fein wahres thätiges Vertrauen, feine freudige Beharrlichkeit, feine rnhige, befonnene Ergebung in und ans dem Innern bes Menfchen ertbeden; fonbern wird vielmehr sclavischen Geangstvolle Pflichterfullung, tnechtifche Kurcht, trages Bertrauen, eigennütige, auf Betohnung ober Entschädigung hoffende Ergebung. ober hochsteus eine auf Selbstiauschung begrun-

Bete Seeleittrügheit, Duietismus, sußliche Gefühlsschwelgerei ober auf Schwärmerei beruhenben blinden Gotteseiser erzeugen. Da also soche Mittel, weber der Mürde des Menschen angemefsen, noch zur Erreichung feiner Mittel zweckbienlich sind; so verdieten uns auch die Weisheit und Kebe Gottes die Annahme und das Erwarten derfelben.

110. Auf welche Art wird fich biefe Frommigkeit, die wir durch Bertrauen, Beharrlichkeit und Ergebung bezeichneten, ausserlich fund thun im Leben ?

Da bie Frommigfeit ein innerer Gemuthezuftand ift, und hauptfachlich fich auf die Gefinnungen bezieht, nach welchen ber Mensch handelt; fo läßt sich nach den außern Handlungen nie mit volliger Gewisheit auf ihr birkliches Dasein schließen. Rund wird sie sich freilich thun eben burch die unermudete Beharrlichkeit des Menschen in der Beforderung feines Bohle und deffen feis ner Rebenmenfchen ; irrig aber ift es bie From. migfeit in die strenge Beobachtung außerer vorge. fchriebener Formein und Gebote, als Rirchens gehen, jur Gewohnheit gewordenes Beten ohne innere Audacht, Almosengeben, Fasten, Kafteiun. gen, leibliche Bugübungen u. dgl., ober wohl gar in die Entfernung aus der menschlichen Gefelle fchaft, fatt für fie thatig ju fein, ober in bas ebe-lofe leben, fatt bie ehelichen Pflichten ju erfullen, ober fie in Rleidung und außere Haltung be-

Körpers zu seigen. Berkehrte Begriffe von Gott, bem wir ja nicht dienen und den wir weder beleipbigen noch erzürnen können, haben solche Ansichten erzeugt, Pfaffendespotismus und Priesterbetrug haben sie verbreitet und bestätigt, und die Huchelei hieß sie als Maske ihrer Schlechtigkeipten siets willfommen. Frömmigkeit läßt sich nicht gebieten, läßt sich von Außen nicht aufdringen, sondern wird im Gegentheil oft durch Beobachtung der äußern vorgeschriebenen und für heilig gehaltenen Gebräuche aus dem Innern des Menschen vertrieben, sie die einzig und allein die Frucht vernünstig freier innerer Menschenentwickelung ist.

Bierte Abtheilung.

Beisheitelehre.

Erster Abschnitt.

Des vernünftigen Menfchen Bollens . bungeftreben ift Beisheit.

111. In wiefern führt die Bernunfreligion in ihrer hochsten Bollendung zur Weisheit ? Indem sie dem Menschen einen vernunft e und

naturgemäßen Lebenszwed seht, ihn mit dem 3m sammenhang und dem Werth der Linge befannt macht, ihn das wahre Gute von eingebildeten Gütern, das wahre Uebel von Scheinübeln unterscheiden und das Geset der Natur erkennen kehrt, giebt sie ihm anch zu gleicher Zeit eine Anweisung zu vernünftiger Lebenseinrichtung, und führt ihn durch Glaube, Liebe und hoffnung zur tiefften und innigsten Geschlisüberzengung von der Erzeichung seiner Bestimmung.

112. Welche Anweisung jur vernünftigen Cebendemrichtung, welche Lebenstegeln giebt
uns wohl die Weisheit?

Mit Bohlwollen gegen andere thätig, und nach vernünstiger Ueberlegung mit sich selbst zufrieden zu sein; die Bünsche nicht über das Vermögen der Natur zu erstrecken; alles Gnte und Angenehme zu genießen, was man ohne Berletung des Berhältnisses seiner Pflichten und Nechte genießen kann; die Zukunst nicht zu sürchten; im Unglische gelassen zu bleiben und im Glücke nicht stolz zu werden, überhaupt sich zu bemühen in allen Zufällen dieses Lebens Gleichmuthigkeit des Geistes, innere Seelenruhe zu erhalten.

113. Bas haben wir vernünftigerweise unter Glauben zu versiehen ?

Die vertrauende, felbstfffindig erworbene Nebergengung, wofür ber Denfich ben Beweis in fich gelbst trugt, daß eine das Mil beglückende Gottheit

in allen Dingen walte, die Folgen ber Sandlungen und die Schidfale ber Menschen nach ewigen zwedmäßigen Naturgesetzen eintreten, und allen Wesen ein gleichmäßiger Antheil an ber allgemeinen Glückeligkeit zugetheilt ift.

114. Welche Vorstellung können wir hiernachst vernünftigerweise von der Liebe auffassen ?

Daß sie in der freithätig wirksamen, beharrlichen Ueberzeugung bestehe, alles Erhabene, Treffliche und Schöne sei unfere Strebens vernünftiger Zweck, die Verwirklichung im Leben sei nuser erreichbares Ziel, und das Bewußtsein solcher Verwirklichung des Lebens höchste Seligkeit. Daher scheut die Liebe keine Anstrengung, kein Eutsagen, kein Opfer; sie trägt, dulbet und leibet; aber sie erhebt auch, richtet auf und beruhigt, und was sie sinnet, wirket und vollbringt, das geschieht im vollkommenen Einklang mit der Zweckmäßigkeit des Weltalls.

115. Wofür haben wir vernünftigerweise bie Soffunng in religiöser Beziehung zu ertennen?

Alls die zuversichtliche, im menschlichen Gefühl unwiderlegbar waltende Ueberzeugung von der ewigen Wahrheit der Bernunsideen: Gott, Freis heit und Ewigkeit; von der nothwendigen Berwirkichung der Bernunstideale: Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, woraus als unabweisdare Folgerung hervorgeht, daß der Glaube an jene, die Liebe zu diesen nicht ohne die Hoff-

nung bestehen könne, daß unserm ununterbroches 'nen Streben eine volltommene Erfüllung bevors stehe.

3 weiter Abichnitt.

Bernunftiger Glaube ift felbstigewone nene Ueberzeugung.

116. In wiefern ift religiöfer Glaube vernunftiger Beise als selbsterworbene Ueberzeugung zu betrachten ?

Weil aller Glaube im menschlichen Gefüht entfprungen, nur durch die selbstständig forschende Bernunft zur unwiderlegbaren Ueberzeugung erhoben werden kann; und dieses geschieht, indem die Vernunft allein die dunkelscheinenden Fragen über Rothwendigkeit, Freiheit und Schickal durch die Ueberzeugung von einem weisen, zweckmäßigen Walten im Weltganzen befriedigend zu beantworten vermag.

117. Was ift diefem Bernunftglauben entgegengefest?

Der sogenannte historische Glaube, oder basjenige Fürwahrhalten, welches burch bas Zeugniß eines andern entsteht, in welchem Falle man eigentlich nicht Etwas, nicht eine Sache glaubt,

fonbern berjenigen Perfon, burch welche bie Ausfage geschah. Diefer ift ein blinder und bes Menschen ganglich unwürdiger, wenn ber geglaube ten Ausfage felbst die Bahricheinlichfeitegrunde fehlen und bas Zeugniß ohne alle Prufung, aus Kurcht eder Gewinnsucht, Gewohnheit oder Geis ftesträgheit für mahr angenommen wird. - Ferner der Aberglaube, oder ber juvernunftige Glaube an einen Zusammenhang ber Dinge und Ereige niffe, wobei man folche Urfathen annimme, bie mit den Wirfungen in feiner gehörigen Berbindung fiehen. Aberglaube ift es, einem Gefchöpfe eine überndeurliche Kraft zuzuschreiben und bemnuch von Menschen, von Sachen voor gewissen Sand lungen Gutes fo erwarten und Bofes fo befürde ten, wie es vernünftiger Weife meber gn ermarten noch zu befürchten ift. Die Urfache bes Aber glaubens ift bie Unwiffenheit, Mangel an Ginficht ber Dinge, und als Inbegriff ber ichablichften Brethumer ift er ber Weg ju ben fchandlichften Laftern.

118. Die befehrt und die Vernunftreligion über die Nothwendigfeit in der Anordnung des Weltalls?

Sie lebet ins in der Bollommenheit bes Cho pfungsgangen die Unmöglichfeit des Schwantens und der Beränderlichteit einzusehen; fie geigt uns in der Zwedmäßigfeit alles Besiehenden bie gleichen Erfolge aus gleichen Beraulaffungen here vorgehend; fie überzeugt und, daß ahne unwam

belbare Gefetmäßigleit im Mittein Theil beffelben bestehen tonne; sie folgert baraus, bag ber Erfolg alles geistigen und leiblichen Waltens nach unabsänderlicher Nothwendigfeit bestimmt fei.

119. Wie beruhigt uns die gläubige Ueberzens gung der Bernunfreligion über den scheinbaren Widerstreit zwischen Schickfal und Borfehung?

Indem sie uns einsehen last, das in der vollfommnen zwedmäßigen und beglückenden Anord,
nung des geistig leiblichen All, Willensfreiheit
und Naturnothwendigseit einander nicht entgegen
stehen, sondern einwirfend einander ergänzen;
indem die Bernunftresigion und überzeugt, daß
ohne die Freiheit fein Streben, aber auch fein
Bollbringen ohne die Nothwendigseit gedacht werben könne, welche eben jedes Strebens Erfolg
unwiderruflich befestigen soll; und indem sie in
ber erkannten Nothwendigseit das vernünftige
Ziel anssinder, welches die Nichtung unseres freien
Strebens bestimmen soll.

Dritter 26fcnitf.

Bernunftgemäßes Streben nach Glade feligteit erfüllt uns mit Liebe.

120. Welchen Richtpunkt zeigt uns bie Bers nunftreligion in Beziehung auf die Liebe?

Sofern bie Liebe ans ber innern Gefühlenberzeugung herborgeht, fofern fie in ber Gehnfucht nach bem Sochften, Bolltommenften, Beiligften besteht, sofern fie nur in menschenwürdigem, freis thatigem, vernunftgemäßem Streben ihre Befries bigung finden fann. Durch die Bernunft wird aber biefe Liebe ju bem, mas fie fein foll, und burch die Bernunft allein in jeder Art ihrer Wirt. famteit, in ber Liebe gur Bahrheit, Tugend und Beisheit, in der Liebe gur Ratur, gu uns felbft, au anderen Befen, in ber Menfchenliebe, Freupbesliebe, Gattens, Aeltern : und Rinbesliebe, ju bem Allen befähigt, was fie mit ber Gottestiebe im Weltenall verähnlichen foll. In diefer Liebe wird unfere menschliche Bestimmung am volltoms mensten gefördert.

121. In wiefern vermag bie Bernunftreligion bie Gelbstliebe ju rechtfertigen ?

Die Selhstliebe bedarf keiner Rechtfertigung; benn ohne sie ist kein vernünftiges Fortschreiten benkbar. Auch schließt die Selbkliebe die Liebe zu unserm Rächsten und zu der ganzen Menschheit eben so wenig aus, da jene ohne biese nicht bestes

hen kann, fondern burch lettere vielmehr ihre eigentliche Weihe erhalt.

122. Was lehrt uns die Bernunftreligion in Bezug auf die Rächkenliebe ?

Daß fie, wie die Liebe ju uns felbst, die Grundssäte ber Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Frommigsteit festhalten, wahr und treu und vertrauend walten foll in Gedanken, Morten und handlungen nach bem Borbud bes liebedurchbrungenen Meltsgangen.

128. Wie belehrt uns bie Bernunftreligion über die Liebe in Beziehung zu Gott, zur Ratur . und zur Menschheit?

Sofern wir Gott nur in feinen Merfen verfleben, tonnen wir ihn verehren; so fern wir feine Werte faffen, in feinen Merten ihn preisen; aber nur in ber Menschheit, die unsere Gleichen ift, tonnen wir Gott lieben.

Vierter Abschnift.

mes. Bernunftiglaubigem Liebe vertidirt fich in ber Doffnung bor: Geligfeit.

124. Wie vereinigt fich nach ber Lehre der Berenunftreligion der Glaube und die Liebe in ber hoffnung ?

Judem kein Glaube ohne hoffnung, und ebense teine Liebe ohne hoffnung bestehen kann. Ich nun der Glaube der Bernunftreligion die innige Ueberzeugung von unfer Belimmung zur Glackfeligfeit, ist die Liebe das rastlose Streben, diese Bestimmung befriedigend zu erreichen; so kann auch die hoffnung und nicht fehlen, das unfer Glauben durch die Liebe zur Ersüllung fuhren werde.

125. Belde Beweggrunde geverfichtlicher Soffnung ichopft die Bernunftreligion aus ihrer glaubigen Ueberzeugung?

Sobald ber vernünftige Glaube auf felbststambig erforschte Bahrheit sich gründet, so wird der. Soffnung eine sichere Ueberzeugung von der mogelichen Greichung des gleichen Zieles aller Mensichen eben durch die unlängbare Mahrheit der Ibeen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zu Theil. Auf biesen Glauben barf die hoffnung der Menscheit zuversichtlich vertrauen.

126. Belde Bestätigungegrunde zuverfichtlie den hoffens ichopft ferner die Bernunftrelie gion aus ihrer liebenden Heberzengung ?

Sofern bes Bernunftglaubigen Liebe eine Frucht freithätigen Strebens nach Tugend ift, so erkarkt die haffnung zu gewisser Ueberzeugung von der wirklichen Annaherung zum munschends würdigen Ziele der Menschheit, venmöge der Bermirklichung der Joeale von Sittlichkeit, Gerechwirklichung der Joeale von Sittlichkeit, Gerechwirklichung ber Joeale von Sittlichkeit, Gerechwirklichung beharrlich in ihrem zuversichte under Bertrauen.

127. Bache befriedigende Folgerung vermag ber zwersichtlich vertrauende Bernunftglaubige aus jenem Glauben und diefer Liebe für die hoffnung zu gewinnen ?

Das fein Glauben ihn nicht trügen, feine Liebe thn nicht täuschen, und daß sein hoffen daher nothwendig zur Erfüllung gelangen werde. Seine Hoffnung bestimmt ihn, durch Wahrheit und Tusgend zur Weisheit fortzuschreiten, und folglich durch Selbstständigkeit und freie Thätigkeit das Biel seiner Ueberzeugung zu erreichen, Glückseit in der Bollendung seiner Bestimmung als Vernunftwesen.

123. Bas hat nad allem Diefem ber Bernunftglaubige von feiner Religion ju halten ?

Daß fie eine bem freien, felbftthatigen Dens

fchen würdige ift, bie ihn und allen Menfchen ficher aum fconen Biele feliger Bollenbung führen tann. Mit inniger Liebe wird fie beshalb von ihm ums fasst, mit fester Treue an ihr gehangen. belebt in ihm bie beseligenbe Heberzeugung, bag fo gewiß bie Bernunft von Gott ift auch fie einft allgemein anerkanne werben wird, bag alsbann bie Menschheit ihre schmachvollen Feffeln abgeschüttelt, sich mit sich selbst verföhnt, aus bem Staube ber Riedrigfeit erhoben und ihre lange vorenthaltenen Rechte wieder gewonnen haben wird, bag bann bie Welt ein Tempel Gottes ift, bewohnt mit liebebarchbrungenen, freiheitathmenben und gerechthanbelnben Bernunftwefen, ein Tempel ber Glückfeligkeit, fest gebaut auf Weise heit im Plane, Schon heit in ber Form, und Starte in ber Dauer! — Co moge es' werben !!!

Vorwort.

Welche Macht ein voller Gefang auf bas Gemuth bee Menschen auffert, ift wohl allgemein Ber fennt nicht ben Sturm ber Bes geisterung, mit bem bie Rriegslieber bes alten Thrtaus bas heer der Spartaner jum Rampfe ente flammten und trot ber Uebermacht ber Deffenier flegreich in die feindlichen Reihen hineintrieben ? Bon ben Barbengefängen ber alten Deutschen ift leine Spur auf unfere Zeit gefommen, aber von ihren Wirtungen ergablen die romischen Schrift. fteller mit Staunen und Bewunderung. abnliche Bedeutsamkeit hatten auch noch in neues rer Beit Rorner's, Arnbt's, Chenfenborf's u. A. Lieder für beutsches Bolt und beutsches Beer. Und welchen Zauber endlich übte und übt noch immer ber Marfeiller Marfch auf die Bergen ber Frangofen ?

. Aber nicht blos Rrieges mit andere patriotische Cieber, auch die Gefänge ber Rirche find oder follsten wohl von der höchsten Bedeutung und berechenet sein für vaterläubischen und freien, fraftigen

wir ein befferes Glud munfchen, als ber Bernunft. glaubige gehabt hat, eine frennbliche und willtommene Ericheinung gewefen find. Es wurde ber auten Sache baburch nur ein noch größerer Bewinn erwachsen fonnen. Bielleicht auch wird es uns möglich gemacht, eine zweite Auflage biefes Buches veranstalten ju fonnen, welche alebann ausführlicher und vollständiger werben wirb. Ginstweilen leben wir ber freudigen Soffnung, bag burch biefes, wenn auch in mancher Sinficht noch unvollständige, aber gewiß mit Borsicht and gearbeitete, Buch manches Gute erwirft wird, und munichen sehnlichst, daß die Lieder in vielen beutschen Bergen Anklang finden, ben unfichtbaren Bund ber Bahrheitsfreunde immer fefter verfnupfen helfen, gur Erhebung eines felbstanbis gen und freithatigen Bolfelebene beitragen und ber Bernunft manchen Gieg erfingen mochten, bis endlich nicht mehr blos in Lied und Gefang, fondern auch im wirklichen Leben bie Ibeen von Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe fich lant tund thun.

3. **4.** Fdrsch.

Lieder sammlung.

Gott.

Melobie : Beng ein, ju beinen u.f. in.

- 1. Bis follen wir bich nennen,
 Dich, Bater ber Natur?
 Den Niemand fann erfennen,
 Im Innern ahnen nur.
 Die Welt, der Mensch zeugt laut?
 Es ist ein Gelft der Geißer,
 Es ift ein em'zer Meister,
 Der's Wunder-All gebaut.
- 2. Dich tonnen wir nicht finden,
 Doch beines Waltens Spur;
 Dein Wesen nicht ergründen,
 Wir seh'n die Hulle nur.
 Sichtbar erscheinst du nicht;
 Doch läßt der Tag uns wissen,
 Hoch über Finsternissen
 Bist du ein ew'ges Licha
- Srei in tehn Menschen lebet Ein Seift, ber fühlt und benks So in bem Weltall webet Ein Urgeift, ber ba lenkt. Ein ewger Bille ift, Wie menschlicher auch wanke, Du ewiger Gebanke, Beharreft, wie du bift.

4. Bon dir ftromt alled Leben;
Du bift der reinfte Geift;
Du haft die Kraft gegeben
Dem Wesen, das dich preist.
In deinem Leitigehum
Ertonen Lobgesange
In seiner Bruder Menge.
Zu beines Kamens Ruhm.

5. Des blauen himmels Monne Ruhnut, Gut'ger, deine Pmacht & Dich preist am Lag die Sonne, Der Sterne Glanz bei Racht. Dies alles fagt a Er ift, Den wir als Liebe fennen, Den Menschen menschiftch wennen, Doch Keiner je einrift.

6. Etimm' in die frohen Chore
Du, meine Seele, auch.
Sei voll von Gottes Chre,
Du, feines Obems Hauch!
Wie groß ist Dein Beruf!
Auf, widnte beine Krafte
Dem murbigsten Geschäfte.
Way die Gott erfchuf.

Gott ist ber Schöpfer aller Binge. Met Gei to mo Chr bem n. f. m.

1. Ber machte biefe fcone Belt? Das Rabe und bas Ferne?

Wer hat am Simmel aufgestellt Die Sonne, Mond und Sterne? Woher der Thiere große Zahi? Wer schuf die Felder, Berg und That, Und Blume, Baumen, Früchte?

- 2. Wer goß bas Wasser reichlich aus In Bache, Plusse, Seen?
 Wer streut bes Schnee's Floden aus ?
 Wer läßt bie Winde weben?
 Wer gießt den Negen auf die Au'?
 Wer führt die Wollen, tröpfelt Thau-Auf Wiesen, Berg? und Felder?
- 3. Das Affes, Alles, groß und klein, Sft bein Wert, Unsichtbarer ! Du bist ber Erste, du allein Bist Schöpfer und Bewahrer. Durch beine Macht, auf bein Geboe: Ift Alles, liebevoller Gott, Ift auch der Mensch geworden.
- 4. Für dich nicht, für Geschöpse nur, Daß jedes glücklich werde, Schufft du die prächtige Natur, Den himmel und die Erde. Luft, Sonn' und Mond, und Pflang' und Thier, Und Stein und Wasser nüßen mir, Und nügen allen Menschen.
- 5. Wie froh bin ich! als Menfch bin ich Ein Zeuge beiner Gute.

Ich bante bir, und bent' an bich Mit freudigem Gemuthe. Ich feh' bich nicht, boch lieb' ich bich, Du schuff, und bu erhalft auch mich Bu immer größrer Freude.

3.

Gott in der Natur. Mel. Wie wohl ist mir, o Freund u. s. w.

- 1. Rund um mich her ist Alles Freude, Werschönt ist Schöpfer, deine Welt; Es prangt in seinem Feierkleide Gebirg und Thal und Wald und Feld. Wie heilig wird mir jede Statte! Wohin ich sete, Erblick ich nur, o Schöpfer dich; Wohin ich sete, In allen beinen Creaturen, Erblick ich, Aller Bater! dich.
- 2. Das Murmeln in belaubten Baumen Ruft: freudig follt ihr Gott erhöh'n ! Die Zeit in Schwermuth zu verträumen, If, Menschen, Gottes Welt zu schön! Wir fagt, beglänzt vom Morgenthaue, Die Flur, der Garten und die Aue: Wie segnet unser Gott so gern! Mir sagt das Nauschen seiner Fluthen: Gott ift der Urquell alles Guten! Der Bach sagt liepelnd: Lobt den herrn!

- 3. Bie beugen fich ber Saaten Spigen;
 Bie schwellen fie von Segen an,
 Daß kaum ber Salm bie Aehre ftugen,
 Die reiche Last kaum tragen kann!
 Hier sammeln emfig schon die Bienen
 Biel Ernten, um auch und zu dienen,
 Bon Gotted schonen Blumen ab.
 Dort spinnt der Seidenwurm und webet,
 Eh' er verwandelt wieder lebet,
 Sich seine Salle unt sein Grab.
- 4. Bie haft du, Gott der Gut' und Starte !
 So vaterlich an und gedacht !.
 Wie viel und groß sind deine Werke,
 Wie schon, wie wundervoll gemacht !
 Zum vollen frohlichen Genusse
 Empfänge von deinem Ueberflusse,
 Was lebet, Unterhalt, o Gott !
 Gebirge geben, Thaler geben,
 Was Allen nothig ist zum Leben;
 Den Thieren Grad, und Trank und Brod.
- 5. Beit um mich her ift Alles Freude;
 O freu' auch, meine Seeke, dich
 Un Gottes schonem Weltgebaude!
 Wie reichlich segnet er auch mich!
 Las dessen Lob umber erschallen,
 Der dir so wohl thut, Allen, Allen
 So wohl thut, der so gutig ist!
 Stimm' ein in der Geschöpfe Chore;
 Dir, Gott! sei Preis, dir Dank und Chre,
 Der du der Ewiggute bist.

Bott im Menfchen.

Mel.: Allein Gott in der Sohe u. f. w., obenz Es ift gewißtich an der Beitze-

- 1. Gott, ber aus Liebe Leben fchuf, Und Allen auch bas Leben, In ihm ben heiligen Beruf Bur Liebe hat gegeben; Er ift ber Urquell hochster Luft; Doch ftrebt er nur in beiner Bruft, O Mensch, zu hoh'rem Leben.
- 2. Tief fenkte er sich in dein Herz Als schöpferische Liebe; Sab Mitgefühl für Freud' und Schmerz, Des Wohlthuns rege Triebe. So stehst du da, der Gottheit Bild; So deinem Innern Lieb' entquillt, Bleibst Du in feiner Liebe.
- 3. Du folgst allein bes Meisters Bahn, Im innern Geistebleben; Bu ber Bollfommenheit hinan Treibt dich ein reges Streben Dir, ju ber Schöpfung größtem Ruhm, Ift er ein ew'ges Eigenthum In der Bernunft geworden.
- 4. Bernunft bringt in der Schöpfung Plane Erforscht der Dinge Befen;

Sie if es, die es wagen kann, Im Buch Ratur zu lefen, Und Ordnung, Zweck, Zufammenhann Und einer Gottheit hohen Gang Im ganzen All zu fuchen.

- 5. Führe fie und auf des Lebens Bahn, So wird es um und helle; Bor ihr zerrinnt des Irrthums Bahn; Sie schöpft aus reiner Quelle Der Wahrheit, tilget Zweifelfucht, Und Ueberzeugung ist die Frucht, Die sie dem Herzen schaffet.
- 6. Ihr heiliges Gefes geheut, Der Tugend nachzustreben; Gewähret und Glückeligkeit Als Hochgenuß im Leben. Sie macht und eifrig und geschickt, Nachdem, was wahrhaft und beginck, Rach eblem Sinn zu streben.
- 7. Sie ift es, die nicht muthlos bebt, Wenn's rings umber auch fturmet; Im Kampfe muthvoll fich erhebt, Des Menfchen Nichte schienet.; Sich nimmer furchtsam touschen laght Und unerschutterlich und fest Bur Pflicht und Wahrheit kampfet.
- 8. Gie beiffet und ber Menfchheit Werth In unfern Brubern fchagen,

Wie bes winen Goldes Mahrung. In der Flamme fich ergiebt. Fruchtlos ftreben die Tyrannen, Licht und Wahrheit zu verbannen; Was den Geiftern angehört, Wirb nicht mit dem Lelb zerfiort.

- 7. Droht ber Wahrheit nur mit Retten ? Selbst gebunden ist sie frei!
 Und von Fesseln sie zu retten,
 Eilt ein Starfeter herbei;
 Der hat nichts mit euern Wassen,
 Nichts mit Feu'r und Schwert zu schaffen,
 Wahrheit siegt durch innre Kraft;
 Gott ift's, der ihr Sieg verschafft.
- 8. Sa! bu hilfft ihr kampfen, siegens Mag bed Frevlerd Macht und Lift. Mag bie Luge sie bekniegen a Der du feluft die Bahrheit bist, Lagt ihr Licht nicht untergeben : Fest wird ihre Kraft bestehen 3 Inmerfort hat deine Macht Sie im schwersten Kampf bewacht.
- 9. Auf benn! hulbiget bem Wahren, Sulbiget bem Guten gern;
 In ben brobenbften Gefahren.
 Ift bes Schügere Arm nicht fern.
 Liebt Gerechte! treu hienleden.
 Gottes Wahrheit, ihren Frieden,
 Bis einst diese schöne Welt
 Ihre Sonne gang erhellt!

Bott ift bie Liebe.

Del. Berr, wir fingen beiner u. f. w., sber Bachet auf, ruft uns u. f. w.

1. Flammet, ihr, des Dankes Triebel
Der Gott des Welralls ift die Liebez
Er ift's in alle Ewigfeit!
O, wo fann ich Worte finden,
Die Liebe Gottes zu verfünden,
Die ewig fegnet und erfreut!
Wer bin ich, Gott, vor dir?
Nur stammeln fann ich hier:
Liebe! Liebe!
Rein Mensch ermist
Wie gut du bist;
Sa selbst der Engel fast es nicht.

2. Freundlich riefst du mich in's Leben,
Um hohe Rrafte mir zu geben,
Und Freude um mich her zu streu'n.
Teder Tag erzählts dem andern:
Die Erde, wo die Menschen wandern,
Soll Wohnort froher Seelen sein.
Ich jauchze, daßeich bin,
Und diffne Berz und Sinn
Deiner Liebe.
Der fleinste Wurm,
Ter Donnersturm,
Und Alles, Alles preiset sie.

3. Eruben sich auch meine Tage; Sinweg mit jeber Jammerklage !
Die ew'ge Liebe trübet sie.
Licht entströmt den Dunkelheiten,
Du willst nur Segen mir bereiten,
Und Trost und Possaung fehlt mir nie.
Bor die entweicht der Schmerz,
Und soch erfähre mein Derz
Deine Liebe !
Du giebst mir Kraft,
Gewissenhaft
Den Pfad der Tugend fortzugeh'n.

i. Gott, dir will ich ahnlich werden; Bill Liebe üben gern auf Erden, Da Liebe mir das Leben gab. Liebend will ich deinen Willen Uuch unter Leiden treu erfüllen Bis meine Hulle finkt in's Grab. Und schwebt mein Geist empar, Sing ich im Sternenchor:
Liebe ! Liebe !

D herr der Zeit,
Und Ewigkeit!
Preis dir, der du die Liebe bist.

7.

Burbe bes Menfch en. Del. Mein erft Gefühl fei Preis.

1. O welch ein Glud, ein Menfch gu fein ! Wer fann genug es preifen ?

- Lag des Beruf's, ein Monfch ju fein, Gott, wurdig mich erweisen.
- 2. Den Leib, die Sinne, dant' ich dir; Du gabft mir auch die Seele, Berstand, Bernunft, Gefüt, I mit ihr, Durch die ich dent' und wähle,
- 3. Mich allen Wefen vorzuzieh'n, Die auf ber Erbe leben, haft du auch Freiheit mir verlieh'n, Gewiffen mir gegeben.
- 4. Der Menfch nur ift's, ber reben fann, Conft fein Geschöpf auf Erben; Der Mensch nur ruft bich Schöpfer an, Kann andrer Lehrer werben.
- 5. Ihn schufft du zur Gefelligfeit, Gabit ihm ein herz voll Triebe Bum Mitgefühl für Freud und Leid, Bur Freundschaft und zur Liebe.
- 6. Und biefer Gabe Fulle ichafft Mir ungahlbare Freuben ; Siebt mir zu eblen Thaten Kraft, Und Ruh' und Troft im Leiden.
- 7. Did, meinen Gott erfenn' ich hier In jedem beiner Werfe. Du bift, bies find' ich felbft an mir, Boll Beisheit, Gut' und Starte.
- 8. 3ch hore beinen ftarten Ruf; Die Tugend ift bein Wille !

- 10. O Wetsheit! Weisheit! leite mich! Ich fuche, benn ich liebe bich. Ich fühle sie, die rege Kraft, Die Gott in meiner Seele schafft, Dir treu zu fein.
- 11. Mag jeder Reif der Welt verbluh'n, Und meines Lebens Hauch entflich'n, O Beishelt, du wirst mich erfreu'n, Und meines Geistes Zierbe sein In Ewigleit.

Ì.

Willensfreiheit.

Mel. Wachet auf, ruft uns.

- 1. Sonnen leuchten, Erben wallen hin durch des Weltalls weite Hallen, Und grenzenist fit die Natur. Alle Welten jubeln Pfalmen; In Sonnen schau'n wir, wie in Halmen, Der ew'gen Weisheit lichte Spur. Doch ohne Willen nur Gehorchet die Natur Dem Gefthe.

 Mensch! du bist mehr, Als selten ist.
- 2. Freiheit hat bir Gott gegeben, Sie reicht bir Flügel aufzuschweben, Und Rraft, dem Beffern bich ju nab'n.

Himmlisch wohnt ein freier Wille, Der Menschheit Abel in der Hulle Bon Erd' erbaut. Auf steiler Bahn Kannst du durch ihn empor Ru best'rer Welten Chor, Muthig freben.
Durch ihn eilst du Dem Ziele zu, Zu welchem Gott in dir dich schuf.

3. Der den Connen Licht gegeben,
Dem Wurm sein früh erlöschend Leben,
Und Freiheit und Unflerblichkeit;
Bater, der du Menschen schusest,
Ber du zugend Geister rusest
Und bildest für die Ewigkeit;
Das große Werf ist dein,
Dem wir das Leben weih'n.
Laß und muthig,
Durch Tugend frei,
Den Pflichten tren,
Der Palme der Bollendung nah'n.

10.

Mel. Ach, was fell ich Stinder.

1. Nur das Thier ist in den Schranken Seiner Sinnlichkeit gebannt; Thm ist keine Pflicht bekannt; Nie geleitet von Gedanken, Immer knechtisch folgt es nur Blinden Trieben der Natur.

- 2. Aber mir ift mehr beillehen. Ohne Broning und Staverei Rann ich wählen, handeln ffei, Sutes thun und Bofes fliehen, Bin mir über nied re Luft Deiner Uebermacht bewußt.
- 2. Fesseln kann man meine Glieber, Aber nie den regen Geift; Machtig bleibt er und zerreißt, Wenn er will, bie Banbe wieder. hier wird jeder Bwang zu Spott: Geifte ber eine it kemint von Gott.
- 4. Nimmer foll bied Kleinob rauben 11ns die fondbe Sinnenluft.
 Freiheit lebe in der Bruft;
 Frei erzeuge fich mein Glaube,
 Den tein Pfaffe meistern foll:
 So nur leb ich wurdevoll.
- 5. Menfchenwurde ! Menfchenwurde ! Ja du fallft mir heilig fein ! Leichter wird, gedent ich bein, Mir des niedern Lebens Burbe. Start durch dich, die mich erhalt, Lrog ich jedem Reig der Welt.

11.

Mach eigner Melebie.

1. Frei tragt der Menfch'fein Gaupt empor; Und immer blingen Aug'inib Ohr Ihm neuen Stoff jum Benten.

Er fann behend, wozu er will, Des Leibes Glieber lenfen.

- 2. Der tiefe Sinn ber Seele spricht Aus feinem offnen Angesicht, Im Aug' oft fein Berlangen. Im hobern Reiz, als Rosengluth, Glanzt Unschuld auf den Wangen.
- 3. Sanft, lieblich ober fürchterlich Mahlt jede herzensregung fich Im Ausbruck ber Geberben. Sein Antlig muß, will er auch nicht, Bei Sunden schamroth werden.
- 4. Silf, Schopfer, beffen Bild ich bin, Daß herzensgute, weifer Sinn Auch vor der Welt mich ziere 3 Daß fanft und ftill, mein Anblid ichon Das herz bes Rachften ruhre.

12.

Sprachfahigleit. Mel. Alles ift an Gottes Segen.

- 1. Daß im Worte wir vermögen Unfrer Seele Sinn zu prägen, Welche wundervolle Kraft! Ohne das Geschenk der Rede War' des Menschen Leben ode; Sie ift's, die ihm Freude schafft.
- 2. Gottlich ift die Kraft zu sprechen, Bunsche, Sorgen und Gebrechen Meinen Brüdern zu gesteh'n,

Und fühl' ich's bann in ihrem Kreife, Bie fanft, wie froh ber Eble ift; Much bied Gefühl fei dir geweiht, Dir, Burbe meiner Menschlichken.

- -7. Mit tief empfundenem Erbaumen Durchbringe mich des Rächften Schmerz; Es breche bei der Noth des Avmen Mir immer mitleidevoll das herz; Mein Mitleid werde Troft und Rath-Und die Empfindung hilf' und That.
 - 8. Du gabft, Ratur, bem Menfchenherzen Gefühl für Boblfein, Glud und Luft; Du goffeft auch für Gram und Schmerzen Empfindungen in unf're Bruft. Bie wohl haft bu auch dies gemacht ! Dir, Pflegerin, fei Dant gebracht!

14.

Gewiffen.

Mel Balet will ich dir geben.

- 1. Was fuhl' ich, wenn die Sonne Wie neugeschaffen glüht, Und auferstandnes Leben Auf Erden grünt und blüht! Was, wenn am Friedensstrahle Die schön're Saat gebeiht, Die wild umber die Weisheit Und Menschenhuld gestreut!
- 2. Sanft hebt, was ich empfinde, Dich ju ber Beiftermelt,

Wenn mir das Liche ben Mahrheit: Das Leben mehr erhellt.; Wenn ich die Luft befiegee Die bald die Neue trubt, Und des Gemiffens Stimme Mir frillen Beifall gieht.

- 3. Bie ist so wohl dem Herzen Nach jeder Edekhat! Wenn ich den Kummer stillte, Eh' mich der Dulder bat; Wenn ich die Unschuld schückte, Die Sand dem Feinde hot; Wie suß ist dann die Nube Im fansten Abendroth!
- 4. Schlingt in des Freundes Leben Sich freundliches Geschick; Fallt selber wir zum Lonfe Ein unverhofftes Gluck; Lohnt mir des Lages Mühr Ein edles Herz mir Luft; Welch' heilige Gefühle Erfüllen meine Bruff!
- 5. Ob mir auch fremdes Leiben Als eigner Schmerz erscheint; Bohlthatig ift die Sabre, Die frommes Mitleid weint. Faßt Aummer felbift mein Leben; Getroft, es löst der Schmerz Bon diefer Erde Banden, Kon Sinnlichteit mein herz.

Subli feine Freuden gang. Und halb nun feinen Schnieg.

- 4. Ihm wird der Erde Glad Erlaubte. Luft gemachrem; Doch massigt er sich gern,. Und lernt es auch entochren. D weh dem Sterblichen, Der stete es haben muß! Bor Unjufriedenheit Schust ihn tein Ueberfluß.
- 5. Die Wahrheit, selbst, entzucke Den tugendhaften Weisen, Und lehrt, ihn freudenvoll Die Menschenwurde preisen, Nichts ftort die Seelenruh? Ihm, der sich fennt und ehrt, Er trägt sein Glad in sich, . Er fühlt des Menschen Werth.
- 6. Wie schon erscheint die Welt, Wenn Menschen menschlich handeln; Wie flieht der Reiz von ihr, Wenn sie nur therisch handeln! Wie schnell gerreißt das Band, Das sie zusammenhalt, Wenn Tugend und nicht führt, Das Lafter nur gefällt.
- 7. Der Selbentugend nur Will ich mich gang ergeben, Will von bem Erbenstaut Wich frei zu ihr erheben.

Bin meiner Mirbe treu Im Clend wie im Glid, Dann feb' ich ruhevoll Einft auf die Welt gurud.

17.

Mel. Zefus meine Buverficht.

- 1. Drudend ift des Laftere Joch,
 Schwer ber Sunden harte Bande,
 Und ihr Eflave mahlt fie doch,
 Taumelnd an des Abgrunds Rande,
 Dunkt fich gludlich, groß und frei
 Bei der tiefften Eflaverei.
- 2. In der ungestümen Bruft Beilet feine Freude lange; Unmuth folgt auf Taumelluft, Ungstvoll bebt fein herz und bange, Sucht vergebend Seelenruh', Und eilt neuen Laftern zu.
- 3. Unter schuldlos froben Reih'n Wandelt er mit trubem Blide, Bill und kann nicht frohlich fein, Bunscht vergangne Zeit zurude; Denn das herz voll Gram und Reib Storet seine Frohlichkeit.
- 4. Gotteb fcon gefchmudte Welt Ift umfonft fur ihn gefchmudet; Blumenau' und Caatenfelt, Was ben Guten ftete erquidet, Dem fein herz entgegen wallt, Laft ben Lafterhaften falt.

Nicht immer winkt im gleichen Grad Die Freude dem Gemuthe; Doch fehrt durch hingefenkten Blid Und teine Freude je zurud.

- 4. Trubt fich ber himmel, o! es glangt Bald schoner Gottes Conne; Un Leiden und an Rummer grengt Balb neue Luft und Wonne.
 Ich freue mich mit herz und Cinn, Co lang ich auf ber Erde bin.
- 5. Denn Gottes Erbe ift fo schon, Und werth ber reinen Freude. Mit Freuden durch dies Leben geh'n, Im Innern frei vom Neide, Das will ber Bater ber Ratur, Er seitet felbst uns auf die Spur.

21.

Ermunterung.

(Bon Salis.)

Rach eigner Melbie.

1. Seht, wie die Tage fich fonnig verkfaren!
Blau ift der himmel und grunend das Land.
Rlag' ift ein Mißton im Chore der Spharen!
Trägt denn die Schöpfung ein Trauergewand?
Hebet die Blide, die trube fich fenfen,
hebet die Blide: des Schönen ift viel.
Tugend wird felber zu Freuden und lenten;
Breud' ift der Beisheit belohnendes Biel.

- 2. Deffnet die Seele dem Lichte der Reude, Sorcht! ihr erronet des Sanflingd Gefang. Athmet, fie duftet im Rofengeflaude, Fühfet, fie faufelt am Bachlein entlang. Roftet, fie gluht und im Safte der Traube, Warzet die Fruchte beim landlichen Mahl, Shauet, fie grunet in Reautern und Laube, Malt und die Ausficht in's blumige Thal.
- 3. Freunde, wis gleiten euch weibische Thranen Ueber die blübenden Wangen herab? Bemt sich für Ränner das weichliche Sehnen? Bunfcht ihr verzagend zu modern im Grab? Ebleres bleibt uns noch viel zu vetrichten; Biet auch bes Guten ift noch nicht gethan. Heiterfeit tohnt die Ersüllung der Pflichten, Rube beschattet das Ende der Bahn.
 - 4. Manchevei Sorgen und mancherlei Schnierzen Qualen und wahrlich aus eigener Schuld. Soffnung ift Labsal dem wundesten Herzen, Duldende stärket gelafine Gebuld. Benn euch die Nebel des Trubsinns umgrauen, hebt zu den Sternen den sinkenden Muth; hegter nur mannliches, hohes Bertrauen; Guten ergeht es am Ende doch gut.
- 5. Laffet und frohlich die Schöpfungen feben : Gottes Natur ift entzudend und hehr! Aber auch ftillen bes Burftigen Fichen; Freuden des Wohlthund entzuden noch mehr. Liebet I'de Lieb' ift der fibonfte der Triebe; Weiht nur die Unschuld die heilige Gluth.

Aber dann liedt auch mit weiferer Liebe Ales, was ebel und fcon ift und gut.

- 6. Sanbelt! burch Sandlungen zeigt fich ber Beife, Ruhm und Unfterblichfeit find ihr Geleit. Beichnet mit Thaten die schwindenden Gleife Unferer flüchtig entrollenden Zeit. Den und umschließenden Zirfel begluden, Ruben so viel als ein jeder vermag?

 O bad erfüllet mit stillem Entzüden!
 O bas entwolfet den dufteren Tag!
- 7. Muthig, auch Leiben, find einst sie vergangen, Laben die Seele, wie Regen die Au:
 Grüber, von Trauerzupressen umhangen,
 Maket bald filler Bergismeinnicht Blau.
 Freunde, wir follen, wir sollen und freuen;
 Freud' ift des Baters erhab'nes Gebot.
 Freude der Unschuld fann niemals gerenen,
 Lächelt durch Rosen dem nahenden Tod.

21.

Mel. Bergliebster Jefu.

- 1. Bo ift wohl Moth-und Clend auf der Erbe, Das von der Cunde nicht geboren werde? Bermandeln fich nicht felbft der Thorheit Freuden In bittre Leiden?
- 2. O maren wir vem Jungling bis jum Greife Der Pflicht geherfam, immer gut und weife; BB as murben wir mit freudigem Gewiffen gariefen!

- 3. Erhöhet murde jede Luft auf Erben, Und jede Burde und erleichtert werben, Wenn unfer herz ben Lodungen ber Gunde Stete wiberftunde !
- 4. Doch, wo fie hetricht, will Alles fie gerrutten,-Sie bringet Glend und verwüftet hutten, Trubt jeben Segensquell, broht unfern Lagen Die harten Plagen.
- 5. Drum Menfchen liebt bie Lugend auf ber Erbe, Das biefe Belt ein Garten Gotted werbe, Bereitet euch, als Bruder, reine Freuden, Etatt Gram und Leiden.
- 6. Die Selbst aund herrstifucht lasset untergeben, Mit Liebe kaßt und Eintracht, Frieden faen, Die Erde sei der Freiheit Wohnung wieder, Ihr, unfre Lieber!
- 7. Wird herrlicher Bernunft ihr Reich gestalten, Wird Selbstbewußtsein menschlicher ftets walten; Dann leuchtet auch der Liebe schone Sonne Bu neuer Bonne.

22.

Menichenliebe.

Mel. Chriftus, ber uns felig.

1. Seilig, heilig ift das Band, Das die Menschen bindet; Ift gelichtet von deffen Sand, Der die Welt gegrundet; Ift gefnupft jur Freude mur, Bo ich immer walle: Einen Schöpfer haben wir, Einen Schöpfer Alle.

- 2. Menschen, wie und wo sie find, Alle sind sie Bruber, Und Gott sieht, als auf sein Kind, Stets auf Jeben nieber. Froh und herzlich sollen wir Und einander lieben; Wohlthun, Elend milbern hier, Reinen je betrüben.
- 3. Blutete mir nicht bas herz
 Bei bes Bruders Leiben;
 Blieb ich falt bei feinem Schmerz,
 Kalt-bei feinen Freuden: —
 Gludlich fonnt' ich bann nicht fein;
 Einfam und verlaffen,
 Burd' ich erft bie Menfchen scheu'ne
 Dann nich felber haffen.
- 4. Bruber, nein! dies herz foll nie, Die vor euch fich schlieffen; Immer will ich Sorg' und Muh' Liebreich euch verfüßen.
 Alle, alle leben wir lim uns zu beglücken, lind ihr seid auch Brüber mir, Wenn euch Leiden brücken.
 - 5. Liebreich will ich, mo ich fann, Roth euch helfen tragen ;

Rann ich's nicht, boch will ich bann Euch ein Troftwort fagen. Dann follt ihr an meiner Bruft Euern Gram verweinen, Bis die Sonne neue Luft Euch in's herz wird scheinen.

6. O gewiß, bann werbet ihr Froh ben Bater preisen, Und an Leidenden mit mir Gern euch mild erweisen, Und, o füßer Trost! auch mich Werdet ihr erquiden, Wenn die Freude mir entwich, Und mich Leiden bruden.

23.

Mel. Mir nach, fpricht Zesus, unfer Belb.

- 1. Den Nachften, wer er immer fei, Ob Jude ober Heibe, Mit einer Liebe lieben, frei Bom Borurtheil fei Freude! Der Mensch ift Mensch, und biefes ift Er eh'r als Jude, heid und Chrift.
- 2. Nie frag erft falt : Bas glaubst bu? Bie ? Sollft du dich fein erbarmen ; Den schwachen Bruder argre nie, Spott' nie des Geistes Armen, Und glaub nicht der Bernunft zum Spott, Dein Gott nur fei der rechte Gott.

- 3. Hoff bu ber reinen Kenntniß mehr, So hilf sie weit verbreiten; Such' beine Brüber: um bich: her Bur Wahrheit hinguleiten. Nur überlist und zwinge nicht: Es wirft von felbst der Wahrheit Licht.
- 4. Dir ward Bernunft, das hochfte Glud, Das reinste Gut des Lebens; Und Gott gab beinen sibarfen Blid, Dein Licht dir nicht vergebens; Du follst bem Irrthum widersteh'n, Fortschreiten, nicht zurucke geh'n.
- 5. Co fireb' mit fühnem Geiftesflug hinan jur heil'gen Wahrheit;
 Was du erkannt, fei nicht genug,
 Forsche nach höh'rer Klarheit.
 Orum halte beinen Geist nur frei Bon jeder Glaubens-Tyrannei.
- 6. Doch muffe nie bein hoh'res Licht Bum Stolze bich emporen; Die mahre, Weibheit blaht fich nicht, Sie will ja nur belehren, Will nugen nur, fo viel fie kann, Nur Wahrheit fchugen gegen Wahn.
- 7. Eel bulbfam, ncht' in Jedermann Den Menschen, deines Gleichen; Euch' du nur auf der Wahrheit Bahn Dem Jerthum zu entweichen. Den Irrthum dulben, will die Pflicht, Doch lieben ihn, das will sie nicht:

Mel. Wer nur ben lieben Gott.

- 1. Bereinigt laft und Gutes wirfen!
 D Menfchen, manbelt Sand in Sand !
 Es fchlinge fich um unfre herzen
 Der Menfchenliebe fanftes Band,
 Und heilig fei uns diefe Pflicht,
 Bis einft bas Auge frerbend bricht.
- 2. Bir find ja Eines Baters Kinber, Bir mogen arm fein ober reich. In jebem Bolle, jedem Stande Sind wir als Menfchen alle gleich, Und follen uns als Bruder freu'n, Dem Gott der Liebe abnlich fein.
- 3. So iblage benn fur Menfchenfreube, Fur Menfchenwohl auch unfer herz, Und leibet irgendwo ein Armer, Gemilbert werbe fchnett fein Schmerz. Sein heitrer bankerfullter Blid Erhoht bann unfer eignes Glud.
- 4. D Bonne, Menfchen gludlich machen! D Bonne, Wenfchen gludlich feh'n! hier wird die fchone Gotteberbe Dem herzen noch einmal fo fchon; D eine freudenreich're Pflicht, Uis Menfchenliebe, giebt es nicht.
- 5. Erscheint des Todes ernfte Stunde, Dir, Menschenfreund, fo naht mit ihr

Ein Friedensengel und verfundet Den Lohn der Menfchenliebe dir. Des Grabes Racht ift bir erhellt; Du fateft Gutes fur die Belt.

6. D Menichen, wer fein herz hienieben Der reinften Menichenliebe weiht, Der ftreut zu einer reichen Ernte Den Saamen fur die Ewigfeit. Auf! laßt und diefen Saamen fireu'n! Auf! laßt und Menichenfreunde fein!

25.

Bertrauen im Gutes wirken. Nach eigner Melodie.

- 1. Zwar wird noch manche Thrane Auf Gottes Welt geweint; Doch laß den Muth nicht finfen, Nein, wirfe Menschenfreund, Boll Glauben fort auf Erden! Es wird doch beffer werden!
- 2. Rie werden wir hienieben, Bon allem Schmerz befreit, Rur über Blumen wandeln. Bollfomm'ne Seligfeit Erwartet nicht auf Erben ! Doch besser wird es werden !
- 3. Bir fchaffen felbft und Leiden Durch Ungufriebenbeit.

Durch Leidenschaft und Thorheit Und Ungerechtigkeit. Wenn wir nur weiser werden, Wird's besser hier auf Erden.

- 4. Wenn nun bes Irrthumd Binde Bon unfern Augen fallt; Wenn wir bas Unrecht meiden, Und bann jum Wohl ber Welt Bereinigt wirfen werden, Wird's bester auch auf Erben.
- 5. Wenn wir bescheid'ner munschen Und und jufrieden freu'n; Wenn Pflicht und über Alles Wird theu'r und heilig sein; Wenn wir selbst besser werden, Wird's besser auch auf Erben.
- 6. Und felbft hier zu verebeln, Und bann mit Thatigleit Bum Wohl ber Welt zu wirken; Dies ift's, was Pflicht gebeut: - Laft fle mit treuem Willen Und eifrig hier erfullen.

26.

Mel. Wie fcon leucht uns.

1. Es feimt, es feimt, es machfet groß Das Caamenforn im ftillen Schoof, Im Choof der Ewigfeiten.

Als schön're Pflanze aufzusteh'n, Mußt' es in die Verwefung geh'n, Die Hulle sich entsleiden. Doch lebt, doch hebt Sich die Fulle aus der Hulle, Test verborgen; Herrlich steht sie da am Morgen!

- 2. Noch fiehet nicht, o Sterblicher, Dein dunfler Blick, was Gott der Herr Im Stillen schon bereitet! Boll ftiller Größe ift fein Gang! Dir dunket wohl der Beg gu lang, Auf dem das Gute schreitet. Muthvoll, muthvoll Kannst du trauen! Gott wird bauen Seinen Garten Und den Keim des Guten warten.
- 3. Der aller Beisheit Quelle ift,
 2018 bem Bernunft in Strömen fließt,
 Läßt nicht Bernunft versiegen.
 Der heiligste, ber mit Beruf,
 Und Kraft zum Guten Geister schuf,
 Läßt sie nicht obe liegen!
 herrlich schwingt sich
 Uus ber Stille ihrer hulle
 Licht und Bahrheit,
 Strahlet einft in voller Karheit.
- 4. Die Morgenfonne kommt gewiß, Wuß gleich erft Licht und Finfternis. Im kurzen Kampfe liegen,

Ift nur die Dammerung verbei : Dann wird von duftern Nebeln frei Der Glanz der Wahrheit siegen, Herrlich hebt sich Dann die Sonne, und mit Wonne Preisen Alle Wir einst Gotzmit frohem Schalle.

27.

Sorge für die Rachwelt. Wel. Alle Menschen mussen sterben u. j. w.

- 1. Weh dem, der im kalten Herzen
 Stets das eigne Mohl nur trägt,
 Seine Freuden, seine Schmerzen
 Für die Gegenwart nur wägt!
 Sind wir Schwestern nicht und Brüder?
 Alle eines Hauptes Glieder?
 Und vertraut ward Glück und Recht
 Selbst für's fünftige Geschlecht.
- 2. Der du, frevelnd, willst zerftoren, Der du, trage, nicht magst bau'n! Möchtest du die Seufzer hören, Möchtest du die Thranen schau'n Bon den Sohnen und den Tochtern, Spat von funftigen Geschlechtern, Went ihr Clend in die Grust Roch ein Webe! nach bir ruft.
- 3. Aber Beil ben treuen Sanden, Beil bem garten, milen Ginn,

Die im Birten, die im Spenden Seh'n den eigenen Gewinn! Bachf' auch fpat im fremden Naume, Einst der Kern empor zum Baume, Froh doch senften fie ihn ein: Renfchen wind er ja erfreu'n!

- 4. Satt' und Dunkel auch umzogen, Burbe Theures auch vermißt, Dennoch werbe treu erwogen, Bas die Pflicht der Zeiten ift. Sturme reinigen die Lufte, Blumen schmuden auch die Grufte; Unter Druck und Noth hervor Drangt sich Menschentraft empor.
- 5. Rein, ihr follt uns nicht verflagen, Entel diefer ernften Zeit! Rein, wir wollen niche verzagen, Was auch drude, was auch draut! Beisheit rathe, Pflicht gebiete Dem erhabenen Gemuthe! Freudig giebt ein ebler Ginn Sich bem heil der Nachwelt hin.

28.

Soffnung. Del. Dherr, mich armen.

1. D hoffnung, Lebenswonne, Du Menschentröfterin! Gleich Gottes milber Conne, Erwarmft bu Beift und Cinn.

Du ftromefe reiche Freuden In jedes Menschenherp Du linderft alles Leiden, Berfüßest jeden Schmerz.

- 2. Wie oft haft du bem Muben Berjungte Kraft extheilt; Wie oft mit fanftem Frieden Des Herzens Angft geheilt; Wie oft ju großen Thaten Dem Schwachen Muth geschenkt, Und unter eblen Saaten Bu Gott ben Blid gelenkt.
- 8. Du bift es, die dem Kranten Die Ungft des Todes ftillt, Mit troftenden Gedanten Der Bufunft ihn erfüllt. In feinen letten Stunden Beigft du ihm Seligfeit, Die ihn, der Hull' entbunden, Auf ewig dort erfreut.
- 4. Auch mir, auch mir zur Seite Gehft du, o Hoffnung, treu, Machft, daß im jedem Leide Ich mich ber Zukunft freu' g Zeigft immer neue Bluthe Welft mir ein Glus auch ab. Preis ihm! ber bich aus Gute Mir zur Gefährtin gab.
- 5. D führe du mich weiter, Auf dunfler Lebensbahn;

Dann geh' ich froh und heiter Bu meinem Ziel hinan. Wievel darf ich noch hoffen ! Du zeigft in Gottes Licht Wir felbst den himmel offen ; Und diefes taufchet nicht.

29.

Einfamteit.

Mel. Gott bes himmels und ber Erbe.

- 1. In die Stille will ich flieben, Will mit weifer Sorgfamfeit Dem Gerausche mich entzieben, Das mich ftoret und zerftreut; Rubig will ich und allein Wit mir felbst beschäftigt fein.
- 2. Richt aus Wahn und Aberglauben, Ober nur aus Eigensinn, Richt ber Welt ben Dienst ju rauben, Den auch ich ihr schuldig bin, Auch nicht stolz, nicht menschenscheu, Mach ich vom Geräusch mich frei.
- 3. Rur um Beisheit zu erftreben, Und mir felbft befannt zu fein, Um zu ihr mich zu erheben, Und der Tugend mich zu weih'n, Rur mit liebevollem Ginn Flieh' ich oft zur Stille hin.

- 4. Tiefer fuhl' ich Gottes Liebe, Wo mich fein Geraufch zerftreut, Etarfer feines Geiftes Triebe, Deinr ber Zukunft Herrlichkeit; Heller ftrahlt ber Wahrheit Licht, Und die Burbe feiner Pflicht.
- 5. Teber Taufdjung bann entriffen, Strahlt: mir herrlicher mein Bielg: Lauter fagt inir mein Gewissen, Wo ich siegten wo ich flel; Hoher flammt mein Herz sich bann Bu ber Augend Kampfen au.
- 6. Froher fehr' ich, theure Brüber! Cann zur Thatigkeit zurud'; Menschenfreunblich leb' ich wieder Gern für euch und euer Glüch, Feene mich, wenn ihr euch freut, Leide, wenn ihr traurig seid.
- 7. Ja gur Stille will ich flieben, Will mit weifer Eorgfamfeit Oft mich bem Gerdusch entzieben, Das mich fibret und gerffreut, Bis mich einst gur ftillen Gruft, Bater, beine Stimme ruft.

30.

Wohlthätigfeit. Nach eigner Melebie.

1. Wohlthatigfeit! bu fchone Bluthe Mus einer beffern himmelbflur,

In einem liebenden Gemuthe Entfaltest du die Blatter nur. Es pflanzte dich in edle herzen Der Gottheit hand zum Trost der Zeit, Denn du entfeimest zwar aus Schmerzen, Allein dein Relch birgt Seligkeit.

- 2. Es flagt in halbverfallner hutte,
 Der Kinder Schaar und ruft nach Brod,
 Da trittst du segnend in die Mitte
 Und linderst helsend jede Noth.
 Du ftreust mit reicher Liebe handen
 Der Erde Guter freudig aus,
 Und von den mildgegebnen Spenden
 Erheitert sich der Armuth haus.
- 3. Du weitest nicht in reichen Salen, Das niedre Dach besuchst du blod; Du magft nicht rechnen, wifft nicht zählen, Was du vertrauff der Armuth Schoof. Du meidest öffentlich zu zeigen, Wie du verborzuen Kummer heilft, Und wünscheft selbst des Dankes Schweigen, Wenn beine Gaben du vertheilft.
- 4. Doch wenn die Herzen nicht mehr klopfen Bon tiefer Angfk fo wild bewegt, Wenn sich in Freudenthaues Tropfen Ein Auge hoffend aufwärts schlägt; Wenn in des Leidens heisen Wunden Der Kranke fanfte Ruhe spurt, Dann haft du deinen Lohn gefunden, Dann ist dein schones Wert vollsührt.

- 5. The Edlen! beren beffred Leben Solch' eine Bonne faffen kann, Darf noch ein Blid fich bittend heben, Der nicht Erhörung schon gemann? Darf noch ein Kunnner weinend flagen, Zu bem nicht eure Liebe trat? Darf ein Berlassner nun noch zagen, Dem eure hilfe sich nicht nah't?
- 6. Ihr werdet helfen, denn es wohnet Bohlthatigfeit in eurer Bruft,
 O ubt die himmlische, fie lohnet Mit reiner Freuden hehre Luft.
 Wit Rummer ift die Welt erfüllet,
 Und angstvoll vieler herzen Schlag;
 Benn ihr die legte Thrane stillet,
 Rommt euer erfter Feiertag.

31.

Rach eigner Melobic.

- 1. Wohlthätigfeit, wer beinen Werth empfand, Der öffnet gern der Armuth herz und hand; Beim frohen Mahl, Im frohlichen Genug,
 Ift das ihm Qual,
 Daß mancher barben muß.
- 2. Nimm Bruder benn, was herz und hand dir weiht, Wir alle find zu helfen gern bereit; Denn Thranen fieh'n, Die ftill ein Auge trug, Benn fie vergeh'n, In Gotest großem Buch.

- 3. Der Arme weint, o hemmt ber Theane Fluth, Und fillt den harm, erfallt fein herz mit Muth; Denn Thranen fieh'n Als Perlen am Gewand, Wenn wir vergeh'n, Benfeit des Grabes Rand.
- 4. In Wonne fchmebt bes guten Menfchen herz,
 Sich hoch bewußt: bu tilgft bes Kummers Schmerz!
 Drum Bruber, feib,
 Der Urmuth Troft ju fein,
 Doch ftets bereit,
 Durch That fie zu erfreu'n.
- 5. Wohlthärigkeit fei ftets bes Menfchen Ruffin, Bleib immer fort bes herzens heiligthum I D wohl und bann ! Der fernften Nachwelt Blid Schaut fegnend bann Uuf unfer Wert jurud.

32.

Uebel bes Geizes.

Mel. Mir nach, fpricht Chriffus.

1. Der Geig erniedrigt unfer Gerg, Erstidt die edlern Triebe. Die Liebe für ein sthimmernd Erz Berdrängt der Tugend Liebe, Und machet, der Bernunft zum Spott, Ein elend Gold zu beinem Gott.

- 2. Der Geig, fo viel er an fich reißt, Laßt dich fein Gut genießen 3 Er qualt durch Sabfucht deinen Geiff, Und tobtet bein Gewiffen, Und reißt durch schmeichelnden Gewinn Dich blind zu jedem Frevel hin.
- 3. Um wenig Bortheil wird er icon Aus dir mit Meineid fprechen, Dich zwingen, der Arbeiter Lohn Unmenschlich abzubrechen; Er wird in dir der Wittwen Fleh'n, Der Waisen Thranen widerfieh'n.
- 4. Wie fonnt' ein hers vom Geige hart, Der Wohlthat Freuden schmeden, Und in des Ungluds Gegenwart Den Ruf jur hilf entdeden ? Und wo ift eines Standes Pflicht, Die nicht ber Geig entehrt und bricht?
- 5. Du bift ein Bater; und aus Geig Entziehst du bich den Kindern, Und lässest dich des Goldes Reiz, Ihr herz zu bilden, hindern, Und glaubst, du hast sie wohl bedacht, Wenn du sie reich, wie dich, gemacht.
- 6. Du haft ein richterliches Umt; Und du wirft dich erfrechen, Die Sache, die das Recht verdammt, Aus habsucht recht zu sprechen; Und felbst der Tugend größter Feind Erkaust an dir sich einen Freund.

- 7. Gewinnfucht raubt bir Muth und Geift, Die Wahrheit frei zu lehren; Du schweigst, wann sie bich reden heißt, Ehrst, wo du nicht follst ehren, Und wirst um ein verächtlich Geld. Ein Schmeichler und die Peft ber Belt.
- 8. Erhalte mich, o Gott babei, Daß ich mir gnugen laffe, Geig ewig als Abgötterei Lon mir entfern' und haffe! Ein weises herz und guter Muth Sei meines Lebens größtes Gut!

33.

Redlich feit.

Mel. Schwing bich auf zu

- 1. Reblichfeit, mit dir im Bund Auf der Erde mandeln; Redlich fein mit herz und Mund, Nach Gewissen, handeln; Sonder Trug und heuchelei Recht und Wahrheit lieben, Und entfernt von Menschenscheu, Necht und Wahrheit üben.
- 2. Diefer subonen Tugend Pflicht Sei mein herz ergeben! Reblich bis mein Luge bricht, Reblich will ich leben,

Redlich, wenn die Welt mich fieht, Redlich ohne Zeugen: Kann, was auch bem Lag entflieht, Gott die Nacht verschweigen?

- 3. Meines Ramens höchster Ruhm Unter meinen Brüdern, Und mein liebstes Eigenthum Sei der Auf des Biedern. Wer nach eitlen Schäsen ringt, Ringt nach Sorg' und Plage; Aber Redlichkeit nur bringt Muth und frohe Tage.
- 4. 3war sucht mancher Bofewicht, Redliche zu bruden, Beil ihr Freimuth straft, und nicht Schweigt zu feinen Tuden. Aber dieses rudt fie nie Aus der Wahrheit Wegen; Ihnen wird, das wifen sie, Dennoch Gottes Segen,
- 5. Menschenvater, Geld und Gut Bill ich gern verschmerzen; Aber einen frohen Muth, Redlichkeit im Bergen, Redlichkeit in Bort und That, Und ein rein Gewissen Laß mich auf dem Lebenspfad Rie, o nie vermiffen.

6. Ich will reblich fein, bis ich hier vollendet habe!
Sute Menfchen fegnen mich Dann noch einsteim Grabe.
In ihr herz geschrieben, Bleibt meine Tugend immer;
Und wann auch mein Leib zerftaubt, Stirbt mein Name nimmer.

34.

Gerechtigkeit.

Mel. Kommt her zu mir.

- 1. Die hohe Pflicht: Gerechtigfeit, Geht über andere Pflichten weit, Die Gott uns vorgeschrieben. Sie ift des Menschen Eigenthum, Der Gute mangelt aller Ruhm, Die ohne sie geblieben.
- 2. Drum feufze Niemand über mich I Mein ganzes herz bestrebe sich, Dem Rächften gern zu geben, Bas er nit Necht verlangen fann, Und immerfort mit Jedermann In Einigfeit ju leben.
 - 3. Ich will beständig dahin seh'n, Mit Jedermann so umpugeh'n, Wie ich's von ihm begehre,

Damit ich feines Menschen Herz, Durch Ungerechtigfeit mit Schmerz Und Kummerniß beschwere!

4. Gerechter Gott! laß beiden Geift Bu dem, was recht und billig heißt, Stets meine Seele lenken.
Rie komme es mir in den Sinn, Aus schnöder Habfücht und Gewinn, Des Nachsten Recht zu kranken.

35.

Weise Anwendung ber, Zeit.

Mel. Ber nur den lieben Gott.

- 1. Bo eilt ihr hin, ihr Lebensftunden? Uch, edle Zeit, wo fleuchst du hin? Wie mancher Tag ift schon verschwunden, Seitdem ich auf der Erde bin! Ein großer Theil von meiner Zeit Ruht schon im Meer der Ewigkeit.
- 2. Ermuntre dich aus deinem Schlummer ! Auf, auf, mein Geift, ermuntre dich! Dies fei dein Gram, dies fei dein Rummer, Daß mancher Tag umfonst verstrich. Der unbenußte Augenblick, O fuhl' es! nie kommt er zuruck.
- 3. Dem Thoren flieben feine Sahre, Eh' er des Lebens Berth verfieht; Er nahet fruber fich der Bahre,

Als er den Weg ber Tugend geht. Und ach! was ift ein Leben werth, Das ungenügt vorüberfährt?

- 4. Ermanne dich! Fang' an zu leben, Und nüglich für die Welt zu fein! Fang' an, der Weisheit nachzustreben, Hol' das Berfäumte Doppelt ein; Daß, wenn man deinen Leib begrabt, Dein Werf und dein Gedächtniß ledt!
- 5. Sei feinen Theil des Lebens mußig!
 Sieh, daß du beine Pflicht erfüllt!
 Du haft den Tag.nicht überfluffig,
 Den du fo frech verschwenden willt.
 Wie furz, wie schäßbar ift die Zeit,
 Die Gott auf Erden dir verleiht!
- 6. Lon jedem beiner Lebenstage Sieb felbst dir treulich Rechenschaft. Durchdent' ihn, leg' ihn auf die Bage, Und prufe, was er dir verschafft. -O felig! wer ihn so durchlebt, Daß nie fein herz vor ihm erbebt.

36.

Das Grab.

Det. Chriffus, ber ift mein Leben.

1. Das Grab ift tief und ftille, Und schauberhaft fein Rand; . Es bedt mit finftrer Sulle Ein unbekanntes Land,

- 2. Das Lied ber Nachrigallen Tont nicht in Jeinen Schoof.
 Des Frühlings Bluthen fallen Nur auf des Fügels Woos.
- 3. Berlaffne Theure ringen Auf ihm die Sande wund; Der Waife Klagen dringen Nicht in der Liefe Grund.
- 4. Doch fonft an feinem Orte Bohnt die erfehnte Ruh'; Rur burch die buntle Pforte Eilt man ber heimath zu.
- 5. Das neine Gerg hienieden Bon mandhem Sturm bewegt, Erlangt den eid'gen Frieden Erft, wann es nicht mehr fchägt.

37-

Chrenbes Anbenten verdienter Tobten.

Mel. Freu' bich fehr, o meine Ceele.

1. Ruhen fie in Gotteb Frieden, Gie, die hier begrüßet kaum, Frühe schon hinüber schieden Aus bes Lebens Morgentraum; Und die erft nach langer Qual, Aus ber Erde bunklem Thal, Mit zerriff'nem Herzen schieden; Auf' ihr Seelen, ruht in Frieden!

3. Mir hat Gott Forfchungsgeift gegeben, Und Bunfche, die die Welt nicht ftifft. Seil mir! sie burgen mir ein Leben, Wo sich des Sochsten Rath enthustt. O, himmelbahnung, ruf mir zu e Unsterblich, freu' bich, Mensch, bift du!

Lieber für besondere Gelegenheiten.

39.

Bei Aufnahme neuer junger Mitglieber.

Mel. Sei leb und Ehr'tem hechften Gut.

- 1. Ceid und gegrüßt in unfern Reib'n, Gegrüßt jum Freundschaftebunde! Auf! Brüder! euch mit und ju weih'n In diefer Feierstunde Der Tugend und der Wiffenschaft, Der Wahrheit, die mit macht'ger Kraft Dem Irrthum und entreifet.
- 2. hier ift nicht Geiftesselaverei, Der Mensch erkennt fich wieder; hier mahlt ben Glauben jeder frei 11nd Alle find wir Bruder.

Erhebet euch voll Freiheitsfinn, Schaut auf die Wahrheitsfreunde hin, Strebt mit uns nach dem Ziele!

- 3. Beginnt mit Muth die neue Bahn; Sie führt zu fußen Freuden. Rlimmt muhfam gleich der Fuß hinan: Bas find die fleinen Leiden, Was Mah' und Arbeit, wenn der Lohn Co herelich strahlt, wenn Freude schon Selbst bei der Muh' und lohnet.
- 4. Billommen! wie ber Freund dem Freund, Ruft euch das herz entgegen.
 D, wandelt-nur mit uns vereint
 Uuf weisheitsvollen Wegen.
 Der Bahrheit treu, der Liebe-treu,
 Daß diese Welt bald besser fei:
 Sei Ullen Biel des Strebens.

40.

Nach eigner Melodie.

- 1. hier folgt man bem schonften ber Triebe, Der Menschen mit Menschen verband; Bir reichen einander mit Liebe Bu dienen willfahrig die hand.
- 4. Bir folgen Bernunft, benn fie leitet Bur himmlifchen Beidheit uns an. Wohin fich ihr Licht nur verbreitet, Da fcmindet der Tinfterniß Bahn.

- 3. Da schwindet bie Robbeit ber Gitten, Da findet die Thorheit nicht ftatt. Lagt ernstlich um Beisheit uns bitten : Mer bittet und fuchet, ber hat.
- 4. Die Beisheit von oben verbindet Die Bergen jum fanften Berein, Berfcbonert bas Leben und mindet Die Rofen der Freude binein.
- 5. Berfettet find alle als Glieber, D, brechet die Rette nicht ab. D, Bleibet euch Schmestern und Bruber : Co trennt euch fein Tod und fein Grab.

41.

Freiheit und Bahrheit. Del. Frende, ichoner Gotterfunten.

1. Bu ber himmelemolbung Soben Bebt bas freie Berg empor ; Ewig foll die That befteben, Bas ber Mund im Liede fchwor.! Bei ber em'gen Sonnenflarbeit . Schworet heut' ben beil'gen Gib: Rur der Freiheit und der Wahrheit Cei bes Menfchen Berg geweiht!

Cher.

Bahrheit ift die belle Conne, Die und Licht und Leben giebt; Frerbeit, beig von uns geliebt, Cei bes Mannes bochfte Wonne.

2. Reiner Willfur foll's gelingen, Reiner, feiner Erbenmacht, Und ju lahmen unfre Schwingen, Und zu ffurzen in die Nacht, Bo verjahrter Brethum wohnet, Bo Bernunft ihr Necht verlor, Bo die ftolze herrschsucht thronet, Die zum Raub sich und erfor.

Chor. Doch Gewalt und Trug verfchwinden Bor des Geiftes Festigseit, . Ber sich fühn der Wahrheit weiht Soll der Beisheit Quelle finden.

3. Um der herrscher goldne Stuffe Rriech' der Schmeichler feile Meng', Und nach Gunft und Nange wühle Seelenarm ihr Burmgebrang'.
Laßt in dem erfrochnen Golde Prangen den geputten Knecht,
Der der Macht die Freiheit zollte,
Und der Gunft das Menschenrecht.

E h o r. In des Eflaven Seele reget Nicht fich jenes Gottgefühl, Belches uns im Beltgewühl Tief für Menschenwohl beweget.

4. Einer kann nur fein, der braue, Richt auf Erden fieht fein Ihron, Soch in Beltumwolbungblaue, Um das Haupt die Sternenkron'.

Priefter follen nicht befehlen, Richt verdunkeln die Bernunft, Richt uns unfre Rechte ftehlen; Untergang der Lügengunft !

E h or : Ihrem Erdengogen weibe Sich der Anechte Schmeichelei,

Wir, im freien Lande frei, Schrobren nur ber Bahrheit Treue.

5. Unfres Bundes Jahresfeier Sat uns freudig hier vereint,
' Seder, jeder ift uns theuer,
Der's mit Menschen redlich meint,
Wahrhaft, bieder ftets zu handeln,
Leidende mit Trost erfreu'ne
Dem Gewissen treu zu wandeln
Und des Unrechts Pfad zu scheu'n:

Eh or: Dies geloben bem Gefchlechte, Ja dir, unfer Bater, wir; Unfre Lofung stammt von dir: Wahrheit, Freiheit, Menschenrechte.

42.

Unfer Glaube. Mel. Wom Stumel hoch ba fomm' ich her.

1. Seil, Brüber, Beil, bem neuen Licht, Das burch die dunflen Schatten bricht. Der Morgen der Bernunft bricht an, Bur Bahrheit fteigt die Belt hinan,

- 2. Und trennet feine Rirche mehr, Richt bed verschiednen Glaubend Lehr'. Und einet nun bas große Band Des Glaubens, ben Bernunft erkannt.
- 3. Ein Gott und Bafer tragt die Welt, Der mich auch hutes, mich erhalt, Sein Kind, das er an Baterhand Geleitet durch dies Pilgerland.
- 4. Die Liebe ift fein Hauptgebot, Drum theilen Freude wir und Noth Mit Jebem, der und feine Sand Als Wenschenbruder zugewandt.
- 5. Nur Tugend ift bes Menfchen werth, Die habern Frieden uns gewährt. Drum lag uns fampfen als ein helb Stets gegen Gunde, Lafter, Welt.
- 6. Und enden wir dann unfern Lauf, Co geht und neues Leben auf. Aus bunfler Grabednacht und Tod, Erglangt ein neues Morgenroth.
- 7. Chrift, Seide, Jude, es verein' Euch folchen Glaubens Simmelefchein. Romm Ratholif und Protestant, Reicht alle euch die Bruderhand!
- 8. Und ruft begeiftert: Deil bem Licht, Das burch die dunflen Schatten bricht! Boruber ift ber Borgeit Nacht Ein frei'rer Geift ift nun erwacht

Mel. Erichienen ift ber Berdiche.

- 1. Lobfinget! benn ber Wahrheit Macht Bertrieb bes Aberglaubens Racht, Und jedes Irrthums Finffernis, Der uns die Bahrheit fonft entris. Lobfinget Gott!
- 2. Berdunfelt war der Wahrheit Licht; Auch Chriftenlehrer fah'n es nicht.-Aus Unterricht ward Glaubenszwang, In Tand und Wahn und Irrthum funk Die Wenschheit tief.
- 3. Wie tobte ber Berfolgung Buth; Wie stromte hin ber Menschen Blut! Und biese Burger ruhmten boch Sich ihrer Gotreeliebe noch. D, welch' ein Wahn!
- 4. Doch wo man der Bernunft blieb tren, Da waren die Gewiffen frei, Da schwand des Aberglaubens Nacht, Sie ist auch unter uns erwacht, heil, heil sei ihr!
- 5. Berbindet, Brüder, jederzeit Mit Wahrheitssinn Berträglichkeit; Die Lugend sei der Wahrheit Zier; So steget sie; Gott ist mit ihr; Gott ist ihr Schus!

- 6. Und wenn auch jeter Wahrheit Licht, Richt gleich durch alle Nebel bricht, Bernunft die Finsterlings schmab'n, Bergaget nicht ! Sie wird besteh'n; Sie ift von Gott.
- 7. Schaut auf zur Sonne, fie erhellt Richt gleich ben ganzen Raum ber Welt. Wohl bem, der reines Licht genießt, Und tugendhaft und redlich ift! Das lagt und fein!

Baterländische Festgefänge.

44.

Am 22. Februar.

1. heil bir, o Washington!
Challt'd heut' im Jubelton
Aus Deutscher Mund.
Wem nicht der Muth entbrennt,
Wer deinen Namen nennt,
Der weiche, unerkennt,
Und bleibe Stlav'.

15 b

- 2. Daß Freiheft immeufere Findet noch fichern Port Deimas und Schuß; Daß beutsche Manner frei; Bor frecher Tyrannei Der herd gesichert sei, Danten mir bir !
- 3. Washington's Name glangt, Ewig mit Ruhm umfrangt, Herrlich und hehr! Freiheit, dem hachsten Gut, Weihen wir Derg und Blut; Und beseel' deutscher Muth, Washington's Geist!
- 4. Freiheit und Akenachtichteir Schüge für alle Zeit Columbia, bich!
 Wögen noch fernerhin,
 Der Knechtschaft zu entfliehen,
 Biele herüberziehen.
- 5. Im neuen Batestand
 Rnupfe der Einkracht Bund,
 Deutsche und fest.
 Landenaunschaftenkramera:
 Weg, unser Chegeis fei x
 Freiheitofinn, deupsche Krent
 Und Redlichfein.

6. Balle, bu beutsches Blut, Riege dich deutscher Muth, Herzen schlagt fühn! Schwört's mit dem Drud der Hand: Fest sei der Eintracht Band! Treue dem Baterland! Columbia, bir!

45.

Allgemeiner Fefigesang.

Mel Beil, unferm Bunbe Beil.

- 1. Freiheit, wie Spharenklang Tont dir der Mannerfang Und voller Bruft! Du triebst mit beinet Macht Weg hier der Knechtschaft Nacht, Daft an das Licht gebracht Leben und Lut.
- 2. Jubelt ber Gottin hoch? Bafhington brach bod Boch, Danft ihm mit Luft! hier an bem fteien berb Gludlich fein, hochgeehrt, Fühlen ben eignen Werth, Das hebt die Bruft.
- 3. Weh' dem Bolf, weh' dem Land, Bo ein Tyrann verbann't Kreiheit und Recht l

Unter dem Drud erfchlafft Biederfinn, Geiftestraft, Handel, Kunft, Wiffenschaft; Armes Geschlecht!

- 4. Drum zogen wir auch fort Bon unserm Heimathort Mit freiem Sinn.
 Bo Freiheitsbanner weht Zum Weltpanier erhöht, Gleichheit und Necht besteht, Zogen wir hin.
 - 5. Seil und, der Freiheitstag lleber Columbia brach Serrlich er an ! Bum freien Baterland, Das hier für und erftund, Brach auch manch' beutsche Hand Siegreich die Bahn.
 - 6. Drum Bruder, Derz und hand Weihet bem Baterland
 Im hochgefühl!
 Daß Freiheit fortbesteht,
 Sie immer weiter geht,
 Rein Gifthauch sie umweht,
 Sei unfer Biel!

Am 4. Juli.

Mel. Frisch auf, Kameraden, auf's Pferd.

- 1. Sei hoch uns gefeiert, du hehrer Tag,
 Du Tag des Siegs, der Befreiung;
 Du tilgteft der Anechtschaft brudende Schmach,
 Columbia's Boben Entweihung;
 Du brachft Brittania's Stolz und Glud,
 Und auf Flügeln des Sieg's fam die Freiheit zuruch
- 2. Ein Jefferson sprach heut bas schone Bort Bon Gleichheit der Menschenrechte. Er sprach: Nur allein ein sich'rer Hort Ift die Freiheit dem Menschengeschlechte! Und Brittania's Joch, es brach entzwei, Und Columbia's Boben ward neu und frei.
- 3. Der Freiheit Sonne ging glanzend auf, Man fah ihre Fahne weit wehen. Mit goldnen Worten ftand geschrieben drauf: Helfet, Wölfer, mich zu erhöhen! Und fie ward erhöht und gepfleget treu, Sie lockt heut' noch der Manner viele herbei.
- 4. Laft ichalten bie Zubelgefänge empor, Sie hallen am himmeldzelt wieder. Gern ichaut ja ber ewigen Sterne Chor Auf freie Gefische darnieder.
 Und die Sterne leuchten dem freien Land, Das dem beutschen Manne auch bier erftand.

- 5. Und die Edlen preift, die mit freudigem Muth
 Ihren Tod für das Baterland fanden;
 Aus ihrer Afche, aus ihrem Blut
 Ift Freiheit und Sieg und erftanden,
 Und sie schauen nun lächelnd vom himmel herab,
 Denn freie Brüder bekrängen ihr Grab.
- 6. Und daß furber moge das theure Land Der Freiheit herrlich uns bluhen, Geloben wir heut' mit dem Druck der hand Fur die heilige immer ju gluhen, Und fchworen zu mahren der Eintracht Band, Und bie Kraft und die Liebe fur's Baterland.

Inhalt

•							
Barwort		•	•			•	1
Erflarung	•		•	•	•	•	13
Lonftit	u t i	o n					
Einleitung .		•	•	•	•	. •	27
A. Ullg	e m e	i n¢	Be fi	im m	unge	n.	
Name 1	end C	Brundí	åbe de	r Befe	Ust; af	t .	28
Won der	r Ger	neinde	und i	bren &	liederi	1 .	32
Bon der	n aeit	iaen '	Bestre	bungen	u. f.	w.	35
Bon de	n búi	rgerl. 1	ind of	onom.	Berha	ltniffen	38
B. Befo	n b e	re B	eftir	n m u 1	ngen	•	
Bon ber						•	41
Busamp	menti	infte t	er Gei	meinde	glieder	• .	· 45
Reitung	ber	Unaele	gentheir	fen u.	f. w.	•	· 47
Berpflie	chtun	aen u	ad In	fruft	onen t	મક	
Bred	igers	unb	der Be	amten		•	54

						Seite
C. Schlußbe	m e 1	e fung	en	•	•	61
Ratedismus	3.				-	
Vorwort		•		•		65
Bernunftlehre	•	•	•		•	69
Wahrheitslehre		•	•	•	•	95
Tugendlehre	•	٠,	•	•	•	116
Weisheitslehre	•	•	•	٠.	•	144
Lieberfam	m l	ung.				
B orwert	•	•.	•	•	•	155
Gott.						
1. Wie follen	vir l	oid nen	nen			161
Gott ber Sch		-		Din	1 e.	•
2. Wer macht	•				,	162
			1 201	••	•	102
Gott in ber !		•••				
3. Rund um 1			zi ues	Freut	e.	. 164
Gott im Mer	ı fdy	en.				
4. Gott, ber at	us Li	iebe Leb	en sch	uf.	•	166
Gott ber gen	fer	bes	83 u t	ė n.		
5. Silfe tann						168
Gott ift bie				•••	•	200
•			. 0 . 2 0	ui a Ga		171
6. Flammet, i	-			.tucue	•	. 171
Burbe bes I						
7. O, welch' e					fein	172
8. Empfinde t			Wer	th	•	174
Billensfrei!	h e i	t.		A		
O Fannan la	4	Of ut				180

23. Den Rachsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt laßt und Gutes wirfen . 197. Bertrauen im Gutes mirf en. 25. Zwar wird noch manche Thrane . 198 26. Es feimt, es feimt 199 Sorge für bie Rachwelt.	10. Rur das Thier ift in ben Schranken 11. Frei trägt der Menfch		Seite 177 178
12. Daß im Worte wie wermögen . 179 Sefühl und Empfindung. 13. Natur, du gabst dem Menschen . 181 Se wissen. 14. Bas fühl' ich, wenn die Sonne . 182 Berth der Lugend. 15. Die Lugend ist die reinste Quelle . 184 16. Gesegnet ist der Mensch . 185 17. Drückend ist des Lasterd Joch . 187 Bach sen in der Lugend. 18. Streb' in der Lugend . 188 Frey de des Lebens. 19. Der kennt den Werth tes Lebens nicht 189 20. Seht, wie die Lage . 190 21. Bo ist wohl Noth und Elend . 192 Men sich en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Nächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken . 197 Bertrauen im Gutes wirken . 198 60. Es keimt, es keimt . 198 Sorge für die Nachwelt.	Sprachfähigteit.		:
13. Natur, du gabst dem Menschen . 181 Ge wis fen. 14. Bas fühl' ich, wenn die Sonne . 182 Berth der Tugend. 15. Die Tugend ist die reinste Quelle . 184 16. Gesegnet ist der Mensch . 185 17. Drudend ist des Lasters Joch . 187 Bach sen in der Tugend . 188 Frey de des Lebens. 18. Streed in der Tugend . 188 Frey de des Lebens. 19. Der kennt den Berth tes Lebens nicht 189 20. Seht, wie die Tage . 190 21. Wo ist wohl Noth und Elend . 192 Wen sch en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Nächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken . 197 Bertrauen im Gutes wirken. 25. Zwar wird noch manche Thrane . 198 26. Es seimt, es keimt . 199 Sorge für die Rach welt.		•	179
13. Natur, du gabst dem Menschen . 181 Ge wis fen. 14. Bas fühl' ich, wenn die Sonne . 182 Berth der Tugend. 15. Die Tugend ist die reinste Quelle . 184 16. Gesegnet ist der Mensch . 185 17. Drudend ist des Lasters Joch . 187 Bach sen in der Tugend . 188 Frey de des Lebens. 18. Streed in der Tugend . 188 Frey de des Lebens. 19. Der kennt den Berth tes Lebens nicht 189 20. Seht, wie die Tage . 190 21. Wo ist wohl Noth und Elend . 192 Wen sch en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Nächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken . 197 Bertrauen im Gutes wirken. 25. Zwar wird noch manche Thrane . 198 26. Es seimt, es keimt . 199 Sorge für die Rach welt.	Befühl und Empfindung.		
Be miffen. 14. Bas fühl' ich, wenn die Sonne 15. Die Tugend. 15. Die Tugend ift die reinste Quelle 16. Gesegnet ist der Mensch 17. Drückend ist des Lasters Joch 18. Streb' in der Tugend 18. Streb' in der Tugend 18. Streb' in der Tugend 18. Der sennt den Werth tes Lebens nicht 20. Seht, wie die Tage 21. Wo ist wohl Noth und Elend 192 We en sch en liebe. 22. Seilig, heilig ist das Band 23. Den Nächsten, wer er immer sei 24. Vereinigt last und Gutes wirken. 25. Zwar wird noch manche Thräne 26. Es seimt, es keimt 198 Sorge für die Rach welt.		• .	. 181
14. Bas fühl' ich, wenn die Sonne . 182 Berth der Tugend. 15. Die Tugend ist die reinste Quelle . 184 16. Gesegnet ist der Mensch . 185 17. Drückend ist des Lasters Joch . 187 Bach sen in der Tugend . 188 Frey de des Lebens . 188 Frey de des Lebens . 188 Frey de des Lebens . 189 20. Seht, wie die Tage . 190 21. Wo ist wohl Noth und Elend . 192 Mensch en liebe. 22. Seilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Nächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken . 197 Bertrauen im Gutes wirken. 25. Zwar wird noch manche Thrane . 198 26. Es seimt, es seimt . 199 Sorge für die Nach welt.			
Berth der Tugend. 15. Die Tugend ist die reinste Quelle . 184 16. Geseignet ist der Mensch . 185 17. Druckend ist des Lasterd Joch . 187 Wach sen in der Tugend . 188 Frey de des Lebens . 188 Frey de des Lebens . 188 Frey de des Lebens . 189 20. Seht, wie die Tage . 190 21. Wo ist wohl Noth und Elend . 192 Mensch en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Rächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken . 197. Vertrauen im Gutes wirken . 198 26. Es keimt, es keimt . 198 Sorge für die Rach welt.		•	182
15. Die Tugend ift die reinste Quelle . 184 16. Gesegnet ist der Mensch . 185 17. Drudend ist des Lastere Joch . 187 Wacht en in der Tugend . 188 Freude des Lebens . 188 Freude des Lebens 188 Freude des Lebens . 188 20. Seht, wie die Tage . 190 21. Wo ist wohl Noth und Elend . 192 Wensch en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Rächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken . 197 Vertrauen im Gutes wirken . 197 Vertrauen im Gutes wirken . 198 26. Es feimt, es feimt . 199 Sorge für die Rachwelt.			
16. Gesegnet ist der Rensch		_	184
17. Drudend ist des Lasters Joch 187 Bach sen in der Tugend. 188 Freyde des Lebens. 188 Freyde des Lebens. 189 20. Seht, wie die Tage 190 21. Wo ist wohl Noth und Elend 192 Rensche nie be. 22. Heilig heilig ist das Band 193 23. Den Rächsten, wer er immer sei 196 24. Vereinigt last und Gutes wirken 197 Bertrauen im Gutes wirken 197 Bertrauen im Gutes wirken 198 26. Es keimt, es keimt 199 Sorge für die Rach welt.		Ť	
Wach sen in der Tugend. 18. Streb' in der Tugend. 18. Streb' in der Tugend. 18. Strey de des Lebens. 19. Der kennt den Werth tes Lebens nicht 20. Seht, wie die Tage 21. Wo ist wohl Noth und Elend. 192 Wen sch en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band. 23. Den Nächsten, wer er immer sei. 24. Vereinigt last und Gutes wirken. 25. Zwar wird noch manche Thräne. 26. Es keimt, es keimt. 198 Sorge für die Nachwelt.		•	
18. Streb' in der Tugend	•		•
19. Der kennt den Werth tes Lebens nicht 20. Seht, wie die Tage		•	188
19. Der kennt den Werth tes Lebens nicht 20. Seht, wie die Tage	Rreude bes Leben .	*.	
20. Seht, wie die Tage		idot	189
21. Wo ist wohl Noth und Elend . 192 M en fch en liebe. 22. Heilig, heilig ist das Band . 193 23. Den Rächsten, wer er immer sei . 196 24. Vereinigt laßt und Gutes wirken . 197. Bertrauen im Gutes wirken. 25. Zwar wird noch manche Thrane . 198 26. Es keimt, es keimt 199 Sorge für die Rachwelt.	20. Seht, wie die Tage		` 190
22. Seilig, heilig ift bas Band	21. Wo ift wohl Roth und Elend	٠.	192
23. Den Nachsten, wer er immer sei	Denfchenliebe.		
23. Den Nachsten, wer er immer sei	22. Beilig, beilig ift bas Banb .		193
24. Bereinigt laßt und Gutes wirfen . 197. Bertrauen im Gutes wirf en. 25. Zwar wird noch manche Thrane . 198 26. Es feimt, es feimt 199 Sorge für die Rachwelt.	23. Den Rachften, wer er immer fei	•	196
25. 3war wird noch manche Thrane . 198 26. Es feimt, es feimt 199 Sorge für die Rachwelt.	24. Vereinigt laßt und Gutes wirken	•	197.
26. Es feimt, es feimt 199 Gorge fur bie Rachwelt.	Bertrauen im Guteswirken.		•
26. Es feimt, es feimt 199 Sorge fur die Rachwelt.	25. Zwar wird noch manche Thrane		198
Sorge fur Die Rachwelt.		•	199
27. Beh' bem, ber im falten hetzen 201	27. Beh' bem, ber im falten Bergen	•	201
Digitized by Google		3005	gle

•		Sense
hoffnung.		
28. D Doffnung, Lebendwonne	• .	202
Ein fam feit.		
29. In die Stille will ich fliehen	: .	· 204
Bohlthätigfeit.		•
30. Wehlthätigleit, bu ichone Bilthe	•	205
81. Bohlthatigfeit, wer beinen .	•	207
Uebel des Beiges.		•
32. Der Geig erniedrigt unfer Berg		208
Redlichfeit.		
33. Reblichkeit, mit bir im Bunb		210
Gerechtigfeit.		
34. Die hohe Pflicht : Gerechtigfeit		212
Beife Unwendung bet Beit.	•	
35. Wo eilt ihr hin, ihr Lebenoftunden	•	- 213
		~ ~10
Das Grab.		214
36. Das Grab ift tief und ftille .	•	414
Chrendes Undenfen verbiente	r.	
Todten.		
37. Ruhen fie in Gottes Frieden		
Unsterblichfeit.		
38. Der Lenz erfreuet, was da kebet	•	217
Bei Aufnahme neuer junger Mitgieder.		
39. Ceib uns gegruft, in umfern Dieih'	n	215
40. hier folgt man bem ichenften ber	Eric bo	219

	200
	Seite
Beim Jahresfeft.	
41. Bu ber himmelemolbung Soben '.	220
42. Seil, Bruber, Beil, bem neuen Licht	222
43. Lobfinget, benn ber Bahrheit Macht	224
Um 22. Februar.	
44. Seil dir, o Washington	22 5
Allgemeiner Feftgefang.	
45. Freiheit, wie Cpharenflang	227
am 4. Juli.	
46. Cei hody uns gefeiert, bu hehrer Lag	229

Berichtigungen.

7 Beile 15 fcalte hinter "goftliche" ein: ben Menfchen. 12 ftreiche hinter "finnbildliche" den Puntt. .. 20 flatt Religionsabrauche lies Religionsgebrauche. ,, .. ,, 26 1 Ratt in lies: aus. ٠,, ., 27 16 fatt venünftiges I. vernünftiges. •• 4 fchalte hinter "nichte ein : ber. 51 ,, " 54 21 flutt Muen Ditgliedern I. Mue Diteglieder. ., 24 ftrefthe hinter "Gefes" das Romma. 70 ., ** 88 24 fatt Berrfucht lies : Derrichfucht. .. 98. 14 fatt ber lies: ben. ,, 21 fatt deffelben I. derfetben. ,, 3 von unten, fatt Disdeutngen I. Difbeutungen. 103 18 von oben ftreiche hinter "ifi" bas Bort : aber. 112 ,, 124 7 fatt entfprocen fies : entfprungen. ,,

" 135 " 19 ftatt Andere f. Anderen. " 136 " 7 ftatt Religioneform f. Regierungeform. " 142 " 5 flatt Mittel f. Beftimmung.

Benige andere, minder finnftouende, Drudfehler wird der geneigte Lefer felbft verbeffern.





